

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**X. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 26. November 1964**

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965

#### Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmungen

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3145)

#### Bundesregierung

Schreiben des Bundesministers für Justiz Doktor Broda, betreffend die Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger in der 59. Sitzung (S. 3146)

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Klaus:  
Betreuung des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl-Perčević mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 3146)

Betreuung des Bundeskanzlers mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 3146)

#### Dringliche Anfragen

Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Kos und Genossen, betreffend Rückgängigmachung der Dienstenthebung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck (S. 3093) — Ablehnung (S. 3146)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, betreffend Zurückziehung der Weisungen auf Einleitung von Strafverfahren sowie auf Delegierung von Strafverfahren nach Wien (S. 3100) — Ablehnung (S. 3146)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

Generalberichterstatter: Machunze (S. 3147)

### Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 3149)

Ausschußentschließung, betreffend Erweiterung des Kreises der zur Anrufung des Verfassungsgerichtshofes Berechtigten (S. 3150)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Gabriele (S. 3150)

Ausschußentschließungen, betreffend Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an die Europäische Menschenrechtskonvention (S. 3152) und betreffend Personalvertretungsgesetz für die öffentlich Angestellten (S. 3153)

Redner: Dr. van Tongel (S. 3153), Regensburger (S. 3161), Dr. Migsch (S. 3165), Dr. Kummer (S. 3172), Stohs (S. 3175) und Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 3178)

Entschließungsanträge Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Kompetenzgesetz (S. 3159), Dienstrechtsbereinigungsgesetz (S. 3160) und Minister- und Abgeordnetenpensionen (S. 3160)

Gruppe II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen

Spezialberichterstatter: Jessner (S. 3179)

Redner: Kindl (S. 3180), Dr. Weißmann (S. 3183), Brauneis (S. 3193), Krempel (S. 3196), Ing. Scheibengraf (S. 3200), Wodica (S. 3206) und Vizekanzler DDr. Pittermann (S. 3208)

### Eingebracht wurde

#### Antrag der Abgeordneten

Machunze, Dr. Migsch und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962, BGBl. Nr. 195/1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (126/A)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Dr. Kranzlmayr, Dr. Nemecz, Tödling, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Wührer, Schlager, Kostroun, Robak und Bundesminister Doktor Piffl-Perčević.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Figl, Kulhanek,

Vom Herrn Bundesminister Dr. Broda habe ich vor Beginn der Sitzung folgendes Schreiben erhalten:

3146

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Präsident**

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe im Protokoll der gestrigen Rede des Abgeordneten Zeillinger nachgelesen und festgestellt, daß der Herr Abgeordnete Zeillinger in bezug auf meine Amtshandlungen den Ausdruck ‚Gesetzesbruch‘ nicht gebraucht hat.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, meine Feststellung dem Hohen Hause mitzuteilen.“ (Abg. Dr. van Tongel: Eine Feststellung ist sehr wenig! Wo ist die Entschuldigung?) Ich habe das Schreiben wunschgemäß zur Kenntnis gebracht. (Abg. Dr. van Tongel: Danke, Herr Präsident! — Abg. Zeillinger: Jetzt habe ich einen Ordnungsruf gut, Herr Präsident! — Heiterkeit.) Ich werde ihn in Vormerkung nehmen. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: Möglichst bald konsumieren! — Heiterkeit.) Ich hoffe, daß die etwas gelockerte Atmosphäre auf die nachfolgende Debatte Auswirkungen haben wird.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über die beiden gestern im Verlauf der Verhandlung über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Inneres und über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen an den Bundesminister für Justiz eingebrauchten Entschließungsanträge. Wird die neuerliche Verlesung der Anträge verlangt? (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über den zuerst eingebrauchten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen, betreffend das Verlangen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft um Rückgängigmachung der Dienstenthebung des Präsidenten der Bundesbahndirektion in Innsbruck, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, betreffend das Verlangen an den Bundesminister für Justiz auf Rückgängigmachung des Antrages auf Delegierung allfälliger Strafverfahren im Zusammenhang mit den Vorfällen in Vorarlberg an das Landesgericht Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte den Schriftführer um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: „An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 24. November 1964, Zl. 11.421/64, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer den Bundesminister für Unterricht Dr. Theodor Piffl-Perčević mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 24. November 1964, Zl. 11.422/64, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Ich darf hiezu folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hohen Hauses zugänglich. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden, die Verhandlungen über die Gruppe II a getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte

**Präsident**

über die Gruppen I und II unter einem abgeführt werden, wobei es den Abgeordneten freisteht, bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Weiters ist allen Abgeordneten ein mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause zugegangen. Falls Verzögerungen in den Beratungen des Bundesvoranschlages gegenüber dem Arbeitsplan eintreten sollten, müßte der Nationalrat auch an Samstagen zu Sitzungen zusammentreten.

Die Abstimmungen über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrochenen Entschließungsanträge erfolgen wie in den vergangenen Jahren an bestimmten festgesetzten Tagen, und zwar Donnerstag, dem 3. Dezember, um 12 Uhr und Dienstag, dem 15. Dezember, nach Abschluß der Budgetverhandlungen.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

**Generalberichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr wurde mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter für das Budget 1965 zu fungieren. Ich darf mich dieser Pflicht zum zehnten Male entledigen.

Die Bundesverfassung bestimmt, daß die Bundesregierung dem Nationalrat zehn Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres den Staatsvoranschlag für das kommende Jahr vorzulegen hat. In Österreich deckt sich bekanntlich das Finanzjahr mit dem Kalenderjahr. Daher ist der Stichtag der 22. Oktober eines jeden Jahres.

Ich darf feststellen, daß sich die Bundesregierung nach langen und nicht immer ganz leichten Verhandlungen bis zu dem in der Bundesverfassung festgesetzten Termin geeinigt hat — wenn auch, wie dies ein Redner in der Generaldebatte feststellte, mit einer Verspätung von sieben Minuten. (*Abg. Dr. van Tongel: In der Regierung, aber nicht im Parlament!*) Würden wir aber die Bevölkerung fragen, ob sie eine um sieben Minuten verspätete Einigung einer möglichen Regierungskrise vorzieht, die Antwort auf diese Frage würde sicher sehr eindeutig ausfallen.

Am 28. Oktober hielt der Herr Bundesminister für Finanzen im Hohen Haus die Budgetrede, in welcher er die Grundsätze mitteilte, welche für die Bundesregierung bei der Erstellung des Voranschlages maßgebend waren. Der Herr Finanzminister erläuterte auch die wichtigsten Ansatzposten im Budget, dessen Gliederung den Budgets ver-

gangener Jahre gleicht. Am 4. November fand die erste Lesung statt, und am 5. November begann im Finanz- und Budgetausschuß die Spezialdebatte, die am 19. November mit der Abstimmung über die einzelnen Kapitel, über die bei der Debatte eingebrochenen Anträge und über das Bundesfinanzgesetz abgeschlossen wurde.

Bevor ich mich dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz zuwende, gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen:

Bei der Erstellung des Budgets ging die Bundesregierung von der Annahme aus, daß die Konjunktur auch im kommenden Jahr in unvermindertem Ausmaß anhalten werde. Bei einer gründlichen Betrachtung der einzelnen Ansatzposten mag man vielleicht zur Überzeugung gelangen, daß sie etwas zu optimistisch veranschlagt wurden. Das gilt besonders für manche Ansätze auf dem Gebiete der Steuern und der Zölle. Aber wir alle wollen hoffen, daß sich dieser Optimismus erfüllt und die österreichische Volkswirtschaft weiter jene Leistungen erbringen kann, die zur Erfüllung des Staatshaushaltes nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern ebenso auf der Ausgabenseite unbedingt erforderlich sind.

Bei der Einbringung des Voranschlages appellierte bisher jeder Finanzminister an die Bevölkerung und an die einzelnen Ressorts, sich größter Sparsamkeit zu befleißigen. Finanzminister Dr. Schmitz hat das weniger drastisch getan, aber auch aus seiner Rede war dieser Appell deutlich vernehmbar. Ich möchte mich diesem Appell mit allem Nachdruck anschließen, denn der Staat kann nur das ausgeben, was ihm vorher seine Bewohner in Form von Steuern und Abgaben überlassen haben. Wer immer mit öffentlichen Geldern zu tun hat, sollte stets daran denken, daß er Verwalter fremden Gutes ist, mit dem er schon aus Gewissensgründen sparsam umzugehen hat.

Ich erwähnte schon, daß im Budget 1965 ein beträchtlicher Optimismus zum Ausdruck kommt. Daher ist wohl die Feststellung erlaubt, daß dieses Budget nur dann erfüllt und eingehalten werden kann, wenn überall und in jedem Ressort größte Sparsamkeit herrscht und wenn sich alle Stellen, denen das Budget Mittel zuteilt, ernstlich bemühen, die Ansätze im Finanzgesetz nicht zu überschreiten. Das wird sich sicher nicht überall verwirklichen lassen, aber Überschreitungen soll und darf es nur dort geben, wo sie eine unbedingt zwingende Notwendigkeit sind.

Allerdings muß ich in diesem Zusammenhang auch ein Wort an die Mitglieder dieses Hohen Hauses richten. Wir alle haben die

3148

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Machunze**

Verpflichtung, dem Bundesminister für Finanzen und der gesamten Bundesregierung bei der Erfüllung des Bundesfinanzgesetzes zu helfen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, daß das Budget noch nicht die Staatsdruckerei verlassen hatte, und schon kamen neue Forderungen mit finanziellen Belastungen an den Staat heran. Wir werden daher gewissenhaft zu prüfen haben, ob Gesetze, die zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen, vertreten und verantwortet werden können. Vor allem aber kann es nicht so sein, daß das Parlament neue Gesetze mit finanziellen Mehrbelastungen beschließt und die Sorge um die finanzielle Bedeckung allein dem jeweiligen Finanzminister aufgebürdet wird. Es wird sich sehr bald Gelegenheit bieten, bei der Verabschiedung des neuen Haushaltsgesetzes noch eingehend über diese Dinge zu reden.

Die Erstellung eines Voranschlages steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Volkswirtschaft, mit der Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes. Hier ergeben sich einige interessante Vergleichsmöglichkeiten. Im Jahre 1962 betrug das Brutto-Nationalprodukt 186,9 Milliarden. Davon nahmen Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger 65,6 Milliarden in Anspruch. Für das Jahr 1965 wird das Brutto-Nationalprodukt auf 234,4 Milliarden geschätzt. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger werden davon rund 84,6 Milliarden in Anspruch nehmen.

Eine genaue Betrachtung und Durchleuchtung des Budgets läßt den Schluß zu, daß es ein Spiegelbild unseres gesamten wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens darstellt. Muß doch bei der Erstellung des Voranschlages auf die verschiedensten Lebensbereiche Rücksicht genommen werden, wie etwa auf die Erziehung der Jugend, die Sicherheit und Verteidigung des Landes. Ebenso müssen berücksichtigt werden die alten und kranken Menschen, die Opfer zweier Weltkriege und der politischen Verfolgung, die Wirtschaftsförderung und viele andere Belange unseres staatlichen Lebens.

Im Budget kommt aber auch zum Ausdruck, daß der Staat direkter Arbeitgeber ist, wobei allerdings nicht die Zahl der in den verstaatlichten Unternehmungen Beschäftigten zu erkennen ist. Die Zahl der Pragmatisierten und der Vertragsbediensteten, die ihren Lebensunterhalt mit dem bestreiten müssen, was ihnen der Staat als Arbeitgeber an Bezügen auszahlt, beträgt laut Dienstpostenplan, über den übrigens noch gesondert zu berichten sein wird, immerhin 319.923 Personen.

Selbstverständlich muß der Staat auch für jene sorgen, die ihr Leben lang der Öffentlichkeit gedient haben. Ich meine die Pensionisten. Hier gibt es ein eigenes Kapitel. Die Zahl der Pensionisten des öffentlichen Dienstes beträgt 78.579. Dazu kommen noch 79.313 Pensionisten der Österreichischen Bundesbahnen.

Dem Budget können wir aber auch entnehmen, wie schwer die beiden Weltkriege unser Land getroffen haben. Lassen wir hier nur einige Zahlen sprechen.

Nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz sind zu versorgen:

Kriegsbeschädigte .....	146.337
Witwen nach Gefallenen .....	106.710
Waisen nach im Krieg Gefallenen .....	9.803
Eltern nach Kriegsopfern .....	58.058

Dazu kommen noch die nach dem Kleinrentnergesetz mit bescheidenen Renten bedachten 4138 Personen, die infolge des ersten Weltkrieges zu Bettlern wurden. Nicht vergessen werden dürfen jene, die Opfer der politischen Verfolgung wurden und deren Zahl 5114 beträgt. Damit sind allerdings nur jene erfaßt, die eine Rente nach dem Opfersorgegesetz erhalten.

Die im Kapitel 26 des Bundesvoranschlages aufscheinenden Zahlen betreffen direkte Kriegsfolgen. Sie betragen im kommenden Jahr immerhin 519,5 Millionen. Für ein kleines Land eine nicht gerade kleine Summe!

Man kann das Budget auch nach anderen Gesichtspunkten betrachten und Untersuchungen darüber anstellen, was in vier großen Gruppen ausgegeben werden soll. Ich meine Erziehung und Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft und übrige Gebarung.

Bei der erstgenannten Gruppe wirken sich natürlich — wenigstens teilweise — die vom Hohen Haus beschlossenen neuen Schulgesetze deutlich aus. Trotzdem muß festgestellt werden, daß der Ansatzposten für Erziehung und Kultur mit 6,9 Milliarden der niedrigste der vier Gruppen ist. Das müßte uns eigentlich zu denken geben, und wir sollten uns die Frage vorlegen, ob Österreich für diesen wichtigsten Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens genug tut.

Die zweite große Gruppe umfaßt die Wohlfahrt. Hier finden wir die Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Maßnahmen für die Kriegsopfer, für die Jugendfürsorge, das Gesundheitswesen und verschiedene andere wichtige staatliche Aufgaben. Die diesbezüglichen Budgetansätze betragen immerhin 16,8 Milliarden.

**Machunze**

Die dritte große Gruppe läßt sich unter dem Begriff Wirtschaft zusammenfassen. Hier sind jene Beträge vorgesehen, die an direkten oder indirekten wirtschaftlichen Aufwendungen seitens des Staates erfolgen. Die Summe beträgt 24,4 Milliarden.

Schließlich kommt die dritte große Gruppe, die man unter dem Gesichtspunkt „übrige Gebarung“ erfassen kann. In diese Gruppe gehören alle Aufwendungen für die eigentliche Staatsverwaltung, für den Rechtsschutz und die Rechtssicherheit, für die Landesverteidigung und alle übrigen Verwaltungszweige. Die Ansätze betragen immerhin 18,3 Milliarden.

Nun darf ich mich kurz den generellen Zahlen des Bundesvoranschlages zuwenden. In der ordentlichen Gebarung sind vorgesehen:

Millionen Schilling
Ausgaben .....
Einnahmen .....
<b>Abgang .....</b>

Im Bundesvoranschlag 1964 war in der ordentlichen Gebarung ein Abgang von 529 Millionen vorgesehen.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 2988 Millionen vorgesehen. Insgesamt wird mit Gesamtausgaben in der Höhe von 66.795 Millionen und einem Gesamtabgang von 3002 Millionen gerechnet. Der Bundesrechnungsabschluß wird dann zeigen, ob die Zahlen des Voranschlages zu optimistisch waren oder tatsächlich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eingehalten werden konnten.

Der Bundesvoranschlag 1965 wurde im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates sehr gründlich behandelt. Nicht weniger als 222 Redner aus den Reihen der Abgeordneten ergriffen das Wort. Der Präsident des Nationalrates, der Präsident des Rechnungshofes und 13 Mitglieder der Bundesregierung nahmen zu den im Verlauf der Ausschußberatungen aufgeworfenen Fragen Stellung. Insgesamt nahmen die Beratungen rund 60 Stunden in Anspruch.

Als Generalberichterstatter sei mir die Feststellung erlaubt, daß die Ausschußberatungen im allgemeinen sachlich waren, wenngleich es bei einzelnen Kapiteln auch etwas lebhafte Diskussionen gab. Das konnte aber nicht hindern, daß schließlich sämtliche Budgetgruppen mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien angenommen wurden. Möge es gelingen, die Budgetberatungen im Haus mit der gleichen Sachlichkeit und dem gleichen Verantwortungsbewußtsein zu führen, denn schließlich tragen alle Mitglieder des Hohen

Hauses für diesen Staat die gleiche Verantwortung.

Die Herren Spezialberichterstatter werden die zu den einzelnen Kapiteln erforderlichen Erläuterungen geben. Ich stelle daher, Herr Präsident, im Namen und im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle in die Spezialdebatte eintreten und nach Abschluß derselben dem Bundesfinanzgesetz samt den dazugehörigen Anlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**Spezialdebatte****Gruppe I**

**Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei**

**Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung**

**Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes**

**Kapitel 3a: Rechnungshof**

**Gruppe II**

**Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)**

**Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vier zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 in seiner Sitzung vom 5. November 1964 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1965 sind für die Gruppe I mit den Kapiteln 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, 2: Organe der Bundesgesetzgebung, 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und 3 a: Rechnungshof, an Ausgaben 105,24 Millionen Schilling, das sind 0,16 Prozent des Budgets 1965, und an Einnahmen 1,68 Millionen Schilling präliminiert.

3150

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

Für Kapitel 1 sind in Summe 7,75 Millionen Schilling, um rund 620.000 S mehr als im Vorjahr, vorgesehen.

Die höheren sachlichen Ausgaben beruhen auf höheren Aufwendungen für Orden und Ehrenzeichen.

Für Kapitel 2 sind in Summe 66,79 Millionen Schilling, um 2,91 Millionen Schilling mehr als 1964, veranschlagt.

An Einnahmen werden 1,47 Millionen Schilling, um 400.000 S mehr als 1964, erwartet.

Für Kapitel 3 sind insgesamt 14,56 Millionen Schilling, um 1,15 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, vorgesehen, während mit Einnahmen von 509.000 S, um 277.000 S mehr als 1964, gerechnet wird.

Für Kapitel 3 a sind insgesamt 16,13 Millionen Schilling, um 2,76 Millionen Schilling mehr als 1964, präliminiert.

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben bei allen angeführten Kapiteln ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge und Familienzulagen für die Bundesbediensteten zurückzuführen.

Bei Kapitel 2 werden die höheren sachlichen Ausgaben durch die im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung der Bundesbediensteten erhöhten Entschädigungen der Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat und durch eine größere Anzahl von Pensionen verursacht. Die Einnahmen ergeben sich fast zur Gänze aus den Beiträgen der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates.

Die Aufwendungen für die Organe der Bundesgesetzgebung sind jedoch die niedrigsten der westlichen Welt, weil der Aufwand für die Abgeordneten — pro Kopf und Monat — die Bevölkerung mit nur 58 Groschen belastet; das ist weniger als der Preis für eine Zigarette der Marke „Stuyvesant“.

Bei Kapitel 3 wird die Steigerung der persönlichen Ausgaben beim Verfassungsgerichtshof durch die Vermehrung des Personalstandes und die höheren sachlichen Ausgaben durch die infolge des gestiegenen Aktenanfalles bedingte längere Dauer der Verhandlungsperioden verursacht.

In der Debatte sprachen elf Abgeordnete. Der Präsident des Nationalrates Dr. Maleta beantwortete eingehend die das Parlament betreffenden, in der Debatte aufgeworfenen Fragen. Im Anschluß daran nahm der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch zu jenen Fragen Stellung, die hinsichtlich des Rechnungshofes im Zuge der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses erörtert wurden.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel,

Prinke und Mark einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den dem Bericht angeschlossenen Entschließungsantrag zur Annahme zu empfehlen.

Die Abstimmung über die Gruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 19. November 1964 vor, wobei die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen.

Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 vorzulegen, durch welche der Kreis der Stellen und Personen erweitert wird, die berechtigt sind, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Ich bitte nunmehr den Spezialberichterstatter zu Gruppe II, Herrn Abgeordneten Gabriele, um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Gabriele:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965, und zwar über Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. November 1964 diese Gruppe einer sehr gründlichen Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1965 sind für Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“ an Ausgaben insgesamt 188,839.000 S ausgewiesen, hiervon betrugen die Ausgaben der Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen, über die gesondert berichtet wird, 17,440.000 S, sodaß 171,399.000 S verbleiben. Von diesem Betrag entfallen auf die Personalausgaben 78,190.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 93,209.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1964 bedeutet dies eine Erhöhung beim Personalaufwand um 9,228.000 S und beim Sachaufwand um 7,461.000 S.

## Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

3151

**Gabriele**

Der angemeldete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist auf die Gehaltserhöhungen der Bundesbediensteten und insbesondere auf die Erhöhung des Personalstandes beim Statistischen Zentralamt zurückzuführen.

Der Mehrbetrag im Sachaufwand ergibt sich im wesentlichen aus der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages Österreichs für die OECD und aus dem Mehrbedarf des Statistischen Zentralamtes.

Die Einnahmen bei Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“ — wieder ohne die der Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen — werden auf 10,875.000 S, somit um 514.000 S geringer als 1964, geschätzt. Diese Verminderung resultiert aus der Neufestsetzung des Ersatzes des ERP-Fonds.

Bei Titel 1 ist unter § 1 der Aufwand für die Sektionen I bis III des Bundeskanzleramtes, unter § 2 jener der Sektion V, das ist die Sektion für wirtschaftliche Koordination, und unter § 3 der für die Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen, ausgewiesen.

Das Erfordernis unter § 1 wird mit 75,744.000 S veranschlagt. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 22,880.000 S, der gegenüber dem Vorjahr in Berücksichtigung der schon erwähnten Bezugserhöhungen um 1,782.000 S erhöht wird. Die sachlichen Ausgaben sind beim Bundeskanzleramt mit 52,864.000 S präliminiert. 4,553.000 S entfallen hieron auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand. Die Förderungszuwendungen sind mit 540.000 S veranschlagt. Sie beinhalten 40.000 S als Subvention an den Österreichischen Presseklub und erstmalig für Sondermaßnahmen der Bundesregierung — darunter sind Spenden anlässlich von Katastrophenfällen und der gleichen zu verstehen — 500.000 S. Unter den Aufwandskrediten — gesetzliche Verpflichtungen —, welche im kommenden Jahr 22,043.000 S betragen werden, sind die Entschädigungen der Mitglieder der Bundesregierung, die Verpflichtung aus dem Amtssitzabkommen mit der IAEA und schließlich die Ruhe- und Versorgungsgegenstände gemäß BGBl. Nr. 16/1962 veranschlagt. Sie werden im kommenden Jahr um 5,843.000 S höher sein als 1964. Von dieser Erhöhung entfallen 4,825.000 S auf die Verpflichtung aus dem Amtssitzabkommen mit der IAEA, der Restbetrag steht mit der Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Zusammenhang. Die sonstigen Aufwandskredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 8,410.000 S auf 24,746.000 S, welche in der Abstattung eines bundesverbürgten Kredits an die Rundfunk Ges. m. b. H. begründet ist. Die Anlagekredite sind um 61.000 S erhöht, sodaß sich der für das Jahr 1965 bei

diesem Ansatz vorgesehene Betrag auf 982.000 S beläuft.

Im § 2 werden die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt mit insgesamt 28,693.000 S veranschlagt. Dies bedeutet einen ausschließlich durch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an die OECD begründeten Mehrbedarf von 5,344.000 S. Die Bezugserhöhungen der öffentlich Bediensteten kommen in den Voranschlagssummen hier nicht zur Auswirkung, da diesen Erhöhungen gleich hohe Minderausgaben durch die Auflösung einzelner ERP-Fonds-Außenkontrollstellen in den Bundesländern gegenüberstehen. Die Sektion für wirtschaftliche Koordination verwaltet den gemäß BGBl. Nr. 207/1962 errichteten ERP-Fonds, der jedoch mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und daher nicht Gegenstand dieses Voranschlages ist. Unter dem Aufwand der genannten Sektion ist auch jener der noch bestehenden Außenkontrollstellen in Innsbruck und Graz, der Wirtschaftlichen Verbindungsstelle Washington und der Österreichischen Delegation bei der OECD in Paris veranschlagt.

Der Sachaufwand der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt ist erstmalig gemeinsam mit dem des Bundeskanzleramtes — Zentralleitung veranschlagt.

Der Aufwand für die nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes — es sind dies im Rahmen der Hoheitsverwaltung das Staatsarchiv und das Statistische Zentralamt — ist im Voranschlag unter Titel 2 zusammengefaßt.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv — sie sind unter § 1 ausgewiesen — werden im Jahre 1965 8,115.000 S betragen, wovon allein 6,990.000 S auf den Personalaufwand entfallen. Das Mehrerfordernis beim Staatsarchiv beträgt 622.000 S, von welchem 492.000 S auf den Personalaufwand entfallen, das heißt, daß die sachlichen Ausgaben nur um 135.000 S erhöht wurden.

Für das Statistische Zentralamt sind die unter § 2 veranschlagten Kredite gegenüber dem Vorjahr um 9,944.000 S auf 55,612.000 S erhöht. Diese Erhöhung ist auf eine Neuorganisation der Statistik zurückzuführen, mit welcher einer Anregung des Hohen Hauses auf Intensivierung der statistischen Arbeiten Genüge getan werden soll. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf den Personalaufwand 34,280.000 S, welcher Betrag um 5,917.000 S über dem Ansatz des Vorjahres liegt. Der Personalstand wurde nämlich um rund 100 Bedienstete erhöht. Die unter § 2 veranschlagten Summen werden für die laufenden statistischen Erhebungen und die gesondert

3152

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Gabriele**

geförderten Arbeiten an der nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung und der Konsumerhebung aufgewendet werden.

Die Kosten des Druckes und des Vertriebes des Bundesgesetzesblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ erscheinen unter Titel 3 veranschlagt und werden für das Jahr 1965 mit 3,235.000 S beziffert.

Ich komme nun zur Österreichischen Staatsdruckerei: Im Voranschlag der Österreichischen Staatsdruckerei scheinen für das Jahr 1965 für den Personalaufwand 72,671.000 S, für den Sachaufwand 78,652.000 S, zusammen also 151,323.000 S, auf. Die Betriebseinnahmen wurden vorsichtigerweise mit 145,353.000 S veranschlagt, sodaß sich in diesem Jahr ein voraussichtlicher Betriebsabgang von rund 5,970.000 S ergeben wird. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalausgaben hauptsächlich durch die Gehaltsregelung für Beamte und Vertragsbedienstete und die Neufestsetzung der Löhne im graphischen Gewerbe im Betrag von 3,842.000 S sowie durch eine Erhöhung der Pensionslast um rund 700.000 S höher veranschlagt. Die Erhöhung des Sachaufwandes um 23,420.000 S im Vergleich zu den Voranschlagsziffern des Jahres 1964 ist einerseits durch den dringend gewordenen Druckereimaschinenaustausch im Ausmaß von rund 24 Millionen Schilling, andererseits durch eine größere Steuerbelastung zufolge höherer Einnahmen und erhöhten Materialeinkaufs auf Grund des steigenden Arbeitsvolumens um rund 2 Millionen Schilling bedingt.

Im Jahre 1963 konnte sich die mit dem Jahre 1957 begonnene günstige kassamäßige Entwicklung fortsetzen und trotz der erheblichen Pensionslast von 17,7 Millionen Schilling und bei voller Steuerpflicht, wobei im Jahre 1963 8,4 Millionen Schilling geleistet wurden, ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 260.306 S erzielt werden. Auch das bilanzmäßige Ergebnis weist mit einem Gewinn von 823.797 S auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes hin.

In den drei kommenden Jahren soll das bereits mit kargen Mitteln begonnene Maschineninvestitionsprogramm zur Erneuerung des völlig veralteten Maschinenparks durchgeführt werden, das eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebsumfangs als auch für eine rationelle Betriebsführung darstellt. Die Notwendigkeit der Modernisierung und Rationalisierung der Österreichischen Staatsdruckerei hat der Rechnungshof bei seiner Einschau im Jahre 1962 als vordringlich bezeichnet, und er hat die Bereitstellung der erforderlichen Kredite

als unbedingtes Erfordernis zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit angesehen.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. van Tongel, Konir, Regensburger, Hella Hanzlik, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. Geißler, Eberhard, Glaser und Wodica das Wort. Bundeskanzler Dr. Klaus nahm zu allen in der Debatte aufgeworfenen Anfragen und Anregungen Stellung. Auch Vizekanzler DDr. Pittermann beteiligte sich an der Aussprache.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zu dieser Gruppe gehörenden Teile des Bundesvoranschlages gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ferner hat der Ausschuß eine von den Abgeordneten Dr. van Tongel, Prinke und Mark beantragte Entschließung, betreffend die Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie eine weitere, von den Abgeordneten Dr. van Tongel, Gabriele und Dr. Misch beantragte Entschließung, betreffend ein Personalvertretungsgesetz, einstimmig angenommen. Die erwähnten Entschlüsse sind dem Bericht beigedruckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3), und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschlüsse werden angenommen.

Die Entschlüsse lauten:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht, ungesäumt dem Nationalrat diejenigen Regierungsvorlagen zuzuleiten, die dadurch notwendig geworden sind, daß Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Da diese Konvention schon seit einigen Jahren auch für Österreich in Kraft getreten ist und eine diesbezügliche Regierungsvorlage in der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht verabschiedet werden konnte, ist die Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an diese Konvention notwendig.

Gabriele

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes als Regierungsvorlage zu übermitteln, durch welches für die öffentlich Angestellten eine gesetzliche Interessenvertretung geschaffen wird.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Gruppen unter einem abgeführt wird.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei lehnen das Bundesfinanzgesetz 1965 ab, weil es nicht konjunkturgerecht ist; das hat der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede selbst zugegeben. Die freiheitlichen Abgeordneten lehnen den von der Bundesregierung nicht termingerecht dem Parlament vorgelegten Haushaltsplan für unseren Staat ferner deshalb ab, weil er entgegen allen Beteuerungen der Bundesregierung und der Koalitionsparteien eine höhere Besteuerung der Bevölkerung bringt. Er bringt statt einer Verwaltungsreform höhere Personalstände. Dieses Bundesfinanzgesetz wird Anlaß zu einer weiteren Teuerung sein. Es sind bereits — kennzeichnenderweise erst nach den Wahlen vom 25. Oktober — solche weitere Verteuerungen angekündigt worden, so durch den Herrn Bundeskanzler in einer Rede in Linz eine Strompreiserhöhung und eine Erhöhung der Gütertarife der Österreichischen Bundesbahnen, die 50 Millionen Schilling einbringen soll und selbstverständlich Anlaß zu weiteren Verteuerungen auf verschiedenen Gebieten sein muß.

Ferner widerspricht das Budget 1965 dem Stabilisierungsprogramm der Regierung, das sehr lautstark immer wieder verkündet wurde und weiter verkündet wird. Unserer Meinung nach sind auch die Einnahmenschätzungen des Bundes unrealistisch und viel zu optimistisch. So sieht der Haushaltsplan eine Erhöhung der Staatseinnahmen für das Jahr 1965 gegenüber 1964 um  $7\frac{1}{2}$  Milliarden vor, das sind um 13,4 Prozent mehr. Eine solche Erhöhung ist sicherlich nicht realistisch. Allein das Aufkommen an Lohnsteuer ist für 1965 um 30 Prozent höher angenommen worden als für 1964.

Wir lehnen im übrigen das vorliegende Bundesfinanzgesetz auch deshalb ab, weil es in allem und jedem ein Ausdruck des herrschenden Koalitionssystems ist, jenes Proportzregimes zweier Parteien, die sich feindlich

gegenüberstehen. Entgegen der blumigen Schilderung des Herrn Finanzministers in seiner Budgetrede von der Budgeteinigung in der Nacht des 22. Oktober hat uns und der Öffentlichkeit die gestrige Sitzung des Nationalrates das wahre Gesicht dieser Koalition geoffenbart. Einen solchen Koalitionskrach wie gestern haben wir in diesem Hause noch nicht erlebt. Es ist auch typisch, daß zwei gestern von uns gestellte Anträge, die ausschließlich dem Gedanken des Rechtsstaates dienen sollten, von der Koalition einmütig abgelehnt wurden.

Meine Damen und Herren! Wie immer wurde in dieser Budgetdebatte im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, es möge doch früher mit den Budgetberatungen begonnen werden, um sie nicht in den letzten Wochen des Jahres zusammenzudrängen. Seit Jahren wird immer wieder versichert, man solle doch endlich damit aufhören, erst Ende Oktober die Budgetberatungen einzuleiten und unter dem Druck der Termine den Voranschlag in Marathon-sitzungen zu beraten. Es wäre durchaus möglich, bereits im Juni oder Juli mit diesen Beratungen zu beginnen. Aber es ist nur ein frommer Wunsch, der hier ausgesprochen wird, und niemand denkt daran, ihn zu realisieren.

Ich hätte heute nicht von der verspäteten Einbringung des Budgets im Nationalrat selbst gesprochen. Aber der Generalberichterstatter, der sonst von mir sehr geschätzte Herr Abgeordneter Machunze, hat in seinem Generalbericht heute wieder eine unrichtige Behauptung aufgestellt. Er hat behauptet, daß es sich nur um eine Verzögerung von sieben Minuten gehandelt habe. Meine Damen und Herren! Ich stelle noch einmal fest, wie das mein Parteifreund Dr. Broesigke bereits bei der ersten Lesung des Haushaltsplans getan hat: In der Bundesregierung am Ballhausplatz war man um 0 Uhr 7 Minuten mit den Beratungen fertig. Aber es ist bezeichnend für das Denken mancher Abgeordneter, daß sie offenbar Regierung und Parlament verwechseln, daß sie gar kein Gefühl mehr dafür haben, daß hier ein Unterschied besteht. Im Hohen Hause — das wurde mir von den Beamten wie auch vom Herrn Präsidenten bestätigt — ist das Budget um 1 Uhr 48 Minuten eingelangt, also mit einer Verzögerung von mehr als  $1\frac{3}{4}$  Stunden! Wie man dann immer nur von sieben Minuten reden kann und das bagatellisieren will, ist mir unklar.

Herr Abgeordneter Machunze hat das im übrigen auch in einem von ihm gezeichneten Artikel in der „Wiener Zeitung“ vom 10. November getan. Er sagt darin: „Wenn ein FPÖ-Abgeordneter im Nationalrat Kritik daran übt, daß sich die Bundesregierung in

3154

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. van Tongel**

diesem Jahr erst sieben Minuten nach Mitternacht über den Bundesvoranschlag einigte, so kann man das nur als kleinliche Nörgelei bezeichnen. Denn für den Staat ist es wichtiger, daß sich die Regierung einigt.“

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht mehr davon gesprochen, wir haben es bereits einmal angemerkt, und damit könnte es genug sein, wenn nicht diese falsche und unwahre Behauptung immer wieder, so auch heute, im einleitenden Generalbericht aufgestellt würde.

Ich darf mich nun einer Reihe von Problemen, zunächst der Budgetgruppe I, zuwenden. Die Fragestunde, nach langen Jahren hier eingeführt, ist eine wirkungsvolle Belebung der parlamentarischen Arbeit. Es wird Aufgabe der Geschäftsordnungsreform sein, die Mängel, die sich bei der Fragestunde ergeben haben, zu beseitigen. Einer der wesentlichsten Mängel ist, daß nach der zweiten Zusatzfrage nicht ein Abgeordneter einer anderen Fraktion sich den Fragen anschließen kann, wie das in manchem anderen Parlament der Fall ist. Der entscheidendste Mangel unserer Fragestunde aber ist, daß den Volksvertretern ein Maulkorb umgehängt worden ist, denn sie dürfen nur kurze Fragen stellen, den antwortenden Herren Ministern aber ist es gestattet, lange Ausführungen, manchmal auch programmatischer, ankündender Art, für die Zukunft zu machen, ohne daß sie in dieser Redefreiheit irgendwie beschränkt sind. Entweder können alle lang reden, oder alle dürfen nur kurz reden. Ich glaube, diese Forderung ist selbstverständlich.

Ich darf heute, weil es der Anlaß dazu ist, wieder darauf zurückkommen, daß die Initiativanträge der freiheitlichen Opposition dieses Hohen Hauses nach wie vor nicht behandelt werden, daß sie in den Läden der Ausschüsse liegenbleiben, daß sie, wie wir immer wieder feststellen müssen, nach Jahr und Tag, oft unwe sentlich verändert, als Initiativanträge der Koalitionsparteien wiederkehren.

Es wurde uns zugesagt, daß die Frage der ersten Lesung bei der neuen Geschäftsordnungsreform eindeutig geklärt werden wird. Solange nicht entschieden ist, die Bestimmung des § 41 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes zu streichen, worin es heißt: Auf Verlangen eines Antragstellers muß der Initiativantrag in erste Lesung genommen werden; solange das dort steht, muß es durchgeführt werden.

Es geht auch nicht an, daß ein Verlangen der Freiheitlichen, gestellt am 17. Juni dieses Jahres, bis heute nicht erfüllt wurde, da es immer wieder vertagt wird.

Ein besonderes Kapitel dieser Art sind die Entschlüsse des Nationalrates. In der

Bundesverfassung, aber auch in der Geschäftsordnung ist verankert, daß es ein elementares Recht der Volksvertretung ist, in Entschließungen ihren Willen und ihre Wünsche über die Art der Vollziehung zum Ausdruck zu bringen. Man sollte meinen, daß zum Beispiel einstimmig gefaßte Entschlüsse des Hohen Hauses verpflichtend für die Bundesregierung und die Ressortminister sind. Dem ist aber nicht so. Wir haben am 30. Juli dieses Jahres einen Bericht auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates endlich vorgelegt bekommen, warum diese oder jene Entschließung des Nationalrates in der IX. und in der X. Gesetzgebungsperiode von den Ressortministern oder von der Bundesregierung noch nicht durchgeführt wurde. Wenn Sie Stilübungen lesen wollen, dann lesen Sie sich einmal diesen Bericht durch und lesen Sie, in welcher Form die Entschlüsse des Nationalrates erledigt worden sind. Ich glaube, Sie werden mir dann zustimmen.

Ich darf daran erinnern, daß die Lösung eines wesentlichen Problems unserer Wirtschaft, die Vereinfachung der Lohnverrechnung, die auch von diesem Hohen Nationalrat in einer einstimmig angenommenen Entschließung bereits im Jahre 1959 gefordert wurde, bis heute noch nicht einmal begonnen wurde, sondern es wird uns immer wieder nur erzählt, welche Schwierigkeiten es auf diesem Sektor gibt. Ich will Ihnen nicht so wie voriges Jahr die Antwort des Herrn Sozialministers, diese gewundene Stilübung, vorlesen, ich behalte mir dies zur Budgetdebatte 1965 vor, denn ich weiß heute schon, daß das Problem auch bis dahin nicht gelöst sein wird. Aber alle zwei Jahre möchte ich diese Stilübung denn doch dem Hause in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, auch etwas Positives sagen zu können. Ein von uns seit langen Jahren gestellter Antrag, den Kreis der Personen und Stellen zu erweitern, die berechtigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, ist diesmal von den Kollegen der beiden Koalitionsparteien im Ausschuß einstimmig verabschiedet worden, und ich bin überzeugt, daß er auch im Plenum des Nationalrates einstimmig verabschiedet werden wird. Es ist ein weiterer Schritt zum Ausbau und zur Vervollständigung des Rechtsstaates, wenn der Kreis der Personen und Stellen, die das Recht haben, das Höchstgericht in Verfassungsfragen anzurufen, erweitert wird und der Gedanke der Rechtsstaatlichkeit auf diese Weise weiterentwickelt wird. Ich darf dies mit Genugtuung feststellen und hoffe nur, daß die Bundesregierung diesem voraussichtlich einstimmigen Beschuß des Nationalrates dann auch bald entsprechen wird.

**Dr. van Tongel**

Ich wiederhole, meine Damen und Herren, daß wir uns doch einmal auch mit der Anregung beschäftigen sollten, den sogenannten „Parlamentskommissär“ einzuführen. Sicherlich würde diese Einrichtung, die in Dänemark „Ombudsmann“ heißt, dazu beitragen, Wünsche der Bevölkerung, die an uns herangetragen werden, aber auch Beschwerden, Kritik und dergleichen objektiv zu untersuchen. Es würde gerade der Volksvertretung, dem Parlament, zu Nutz und Frommen gereichen und das Ansehen der Volksvertretung, das leider nicht so ist, wie es sein sollte, sicherlich heben, wenn man durch eine solche Einrichtung das Interesse der Bevölkerung an den Arbeiten des Nationalrates verstärken könnte.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich beim letzten Punkt dieses Kapitels leider mit einem unangenehmen Thema beschäftigen, mit der Art und Weise, wie schriftliche Interpellationen von Abgeordneten, zumeist Abgeordneten der freiheitlichen Opposition, durch manche Herren Ressortminister behandelt werden. Es gibt einige Ressortminister, die antworten überhaupt nicht, ja sie entschuldigten sich nicht einmal, wenn sie innerhalb der zweimonatigen Frist nicht geantwortet haben. Es gibt dann manche Minister, die verspätet antworten, einige von ihnen sehr höflich. Ich nenne zum Beispiel den Herrn Verkehrsminister, der sich entschuldigt, wenn er erst verspätet antwortet. Andere antworten unzureichend oder nichtssagend. Und dann gibt es auch einen Herrn Minister — er ist leider heute nicht da, ich bedaure das außerordentlich, denn ich hätte es gerne in seiner Gegenwart gesagt —, der höhnisch, provozierend antwortet. Es ist der Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević.

Wir haben wiederholt in den Präsidialsitzungen darüber Beschwerde geführt. Dieser Fall wird nicht besser, wenn dieser Herr Minister, selbst Mitglied des Nationalrates, vor seiner Ministertätigkeit ein eifriger Interpellant gewesen ist und nunmehr glaubt, den Abgeordneten von der Ministerbank aus Zensuren erteilen zu können. Zensuren erteilen wir uns selbst, oder sie erteilt uns unser Herr Präsident, den wir gewählt haben, aber nicht ein Ressortminister. Ich verweise darauf, daß der Stil der Antworten des Herrn Unterrichtsministers durchaus nicht geeignet ist, eine sachliche parlamentarische Arbeit zu fördern. Ferner weise ich darauf hin, daß das Interpellationsrecht der freigewählten Abgeordneten das älteste parlamentarische Recht in der ganzen Welt darstellt und seine Verletzung angeprangert werden muß. Ich sehe mich zu dieser Feststellung gezwungen und darf jetzt noch eine weitere sachliche Feststellung anschließen.

Der Herr Unterrichtsminister hat in seiner Beantwortung — einer Anfrage der FPÖ-Abgeordneten vom 17. Juni dieses Jahres — verspätet am 31. August 1964 unter anderem folgende Meinung vertreten: „Gemäß § 70 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung sehe ich mich jedoch nur zur Beantwortung von Fragen über Gegenstände der Vollziehung verpflichtet. Aus diesem Grunde lehne ich die Beantwortung der gestellten Frage ab.“

Meine Damen und Herren! Abgesehen von der Ausdrucksweise ist das auch sachlich falsch. § 70 der Geschäftsordnung enthält folgende Sätze: „Der Nationalrat ist befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“

So wurde es in diesem Hohen Hause sowohl in der Ersten Republik wie auch in der Zweiten Republik gehandhabt. Es hat bisher keinen Minister gegeben, der sich bei der Beantwortung schriftlicher Interpellationen auf eine einschränkende Auslegung der Geschäftsordnung bezogen hätte. Das ist Herrn Dr. Piffl-Perčević vorbehalten geblieben. Das ist auch sachlich falsch, denn die Ausdrucksweise, die grammatischen Anordnung dieses Satzes in der Geschäftsordnung beweist neben der bisherigen Praxis die Richtigkeit meiner Ausführungen. Wer das noch nicht glauben sollte, den verweise ich auf den § 75 Abs. 1, der später neu eingefügt wurde. § 75 Abs. 1 beschäftigt sich mit der Fragestunde, und es heißt dort in Behandlung der Fragen der mündlichen Fragestunde: „Zulässig sind kurze Fragen aus dem Bereich der Vollziehung des Bundes.“ Im § 75 fehlt der Nachsatz: „... und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen“. Das heißt klipp und klar, daß in der Fragestunde tatsächlich nur Fragen der Vollziehung behandelt werden dürfen. Es gibt eine Reihe von Kollegen, so den Köllegen Dr. Hurdes, der immer wieder in der Fragestunde moniert — mit Recht moniert —, wenn er glaubt, daß ein Fragesteller sich nicht mit einer Frage der Vollziehung beschäftigt. Aus diesem Gegensatz ist klar erkennbar, daß die einschränkende Auslegung der Geschäftsordnung durch den Herrn Bundesminister Dr. Piffl nicht zutreffend und daher unhaltbar ist.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß, glaube ich, ist es eine selbstverständliche Pflicht von uns allen, daß wir den Damen und Herren Beamten und Angestellten des Hohen Hauses, die mit einem so großen Aufwand an Einsatzbereitschaft und Pflichtfeier bemüht

3156

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. van Tongel**

sind, uns Abgeordneten unsere Arbeit zu erleichtern, an dieser Stelle heute den Dank aussprechen und gerade bei der Behandlung der Gruppe I feststellen, wie sehr wir ihnen dankbar sind, daß sie uns so unterstützen.

Meine Damen und Herren! Als letzten Punkt dieser Gruppe bespreche ich das Problem des Rechnungshofes: Immer wieder müssen wir freiheitlichen Abgeordneten in den Budgetdebatten des Nationalrates feststellen, daß durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Oktober 1958 wesentliche Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben worden sind. Diese Aufhebung ist seit Oktober 1959 in Kraft. Es sind mehr als fünf Jahre vergangen, ohne daß der Nationalrat ein Gesetz über ein Organ des Nationalrates — denn der Rechnungshof ist bekanntlich ein Organ der Volksvertretung — in Ordnung gebracht hat. Alle diesbezüglichen Anträge von uns sind immer wieder niedergestimmt worden, weil sich die Abgeordneten der Koalitionsparteien nicht einigen können. Aber was soll die Öffentlichkeit, was soll die Bevölkerung von uns allen halten, wenn wir nicht in der Lage sind, Ordnung zu schaffen bei einem Organ, das verfassungsmäßig ein Organ des Parlaments ist; und der Rechnungshof ist ein solches Organ.

Der Rechnungshof hat uns heuer einen Sonderbericht vorgelegt, in dem er auf diesen Umstand verweist. Wir haben uns daher gestattet, im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag zu stellen. Wir wurden dort dringlichst bestürmt, diesen Antrag doch zurückzuziehen, denn er könnte ohnehin im Jänner 1965 bei der Beratung dieses Sonderberichtes des Rechnungshofes behandelt werden.

Ich habe diesem Ersuchen der Abgeordneten der beiden Regierungsparteien Rechnung getragen, möchte aber nicht unterlassen, hier Ihnen den Inhalt dieses Antrages zur Kenntnis zu bringen. Wir werden ihn im Rechnungshausschluß, wenn im Jänner die Beratung über die Berichte des Rechnungshofes beginnt, neuerlich stellen, aber ich halte es für notwendig, Sie auch heute hier mit dem Gegenstand mit einigen Worten zu befassen.

Wir haben beantragt, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage betreffend Novellierung des Rechnungshofgesetzes vorzulegen, die insbesondere die Kompetenzen und das Verfahren vor dem Rechnungshof regelt. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Oktober 1958, so hatten wir beantragt, wurden einige Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben, wodurch der Kreis der Kontrolle der dem Rechnungs-

hof unterliegenden wirtschaftlichen Unternehmungen ganz wesentlich erweitert wurde.

Wie aus dem Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes hervorgeht, den der Rechnungshof am 22. Oktober 1964 dem Nationalrat übermittelt hat (524 der Beilagen), läßt die Abgrenzung des Kontrollbereiches zu wünschen übrig. Zur Behebung dieser Mängel, auf welche der Rechnungshof in seinem Sonderbericht hinweist, sollte die erwähnte Regierungsvorlage das Rechnungshofgesetz entsprechend ergänzen und dadurch den Rechnungshof endlich in die Lage versetzen, seinen verfassungsmäßigen Aufgaben zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Ein Einwand gegenüber solchen Anträgen wird immer wieder folgendermaßen begründet: Das sei doch eine Sache des Parlaments, man könne doch nicht von der Regierung etwas verlangen, was eigentlich Aufgabe des Parlaments ist. Da dieses Parlament aber schon seit fünf Jahren nicht in der Lage ist, dieser selbstverständlichen Forderung zu entsprechen, bleibt nichts anderes übrig, als die Regierung gewissermaßen als „Freund und Helfer“ zu ersuchen, doch ihrerseits eine Vorlage auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen; diese Vorlage wird dann hier beraten werden und kann dann immer noch nach den Wünschen der Volksvertretung gestaltet beziehungsweise geändert werden. Dasselbe gilt dann auch noch für einen anderen heute von uns zu stellenden Antrag.

Meine Damen und Herren! Es wird auch Aufgabe der Geschäftsordnungsreform sein, ein Problem zu behandeln, nämlich die Frage, ob der Präsident des Rechnungshofes beziehungsweise dessen Vizepräsident in den Plenarsitzungen des Nationalrates das Wort ergreifen kann. Der Rechnungshofpräsident und sein Stellvertreter nehmen wie immer so auch heuer an der Beratung der Gruppe I teil. Sie werden auch an den Beratungen über den Bundesrechnungsabschluß und über den Rechnungshofbericht im Plenum des Nationalrates teilnehmen; nur dürfen sie, weil das nicht in der Geschäftsordnung steht, nicht das Wort ergreifen, sie können auch nicht antworten, wenn ein Abgeordneter an sie eine Frage richtet. Dies ist ihnen nur im Ausschuß möglich. Ich glaube, es ist ein unbefriedigender Zustand, wenn ein Organ des Parlaments in den Plenarsitzungen gar nicht das Wort ergreifen kann.

Nun zur Gruppe II. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß der Herr Bundeskanzler zugesagt hat, daß endlich die Frage einer Neuverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes in die Wege geleitet wird. Ich darf hoffen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Klaus bei dieser

**Dr. van Tongel**

Zusage bleiben wird und diese neue Verlautbarung, über die ich mich jetzt nicht in eine Debatte hinsichtlich ihrer rechtlichen Form einlassen möchte, bald erfolgen kann, denn es ist auch für den Verfassungsrechtler jetzt kaum mehr zu übersehen, was denn eigentlich im Verfassungsrecht in Österreich derzeit gilt und was schon längst außer Kraft gesetzt ist.

Dasselbe gilt für die etwa 100 Verfassungsbestimmungen, die, in einzelnen Spezialgesetzen verstreut, immer wieder auch von uns hier beschlossen werden und bei denen kein Mensch in Österreich mehr weiß, was noch gilt und was schon aufgehoben ist. Hier sollte doch zumindest einmal ein Katalog dieser Verfassungsbestimmungen vorgelegt werden. Ich darf an eine Zusage des früheren Herrn Bundeskanzlers Dr. Goibach erinnern, der uns vor einem Jahr zugesagt hat, einen solchen Katalog der Verfassungsbestimmungen in einzelnen Gesetzen den Fraktionen zuzuleiten, damit man sich einmal mit diesem Gegenstand beschäftigen kann.

Sehr zu begrüßen ist der Entschluß des Herrn Bundeskanzlers, die Frage eines Kata-logs der Grundrechte nunmehr endlich in Angriff zu nehmen. Es ist hier eine Spezial-kommission eingesetzt worden, und diese Kommission wird die Arbeit aufnehmen. Ich glaube, es ist in einem modernen Rechts- und Verfassungsstaat absolut wichtig, dieses Pro-blem, das seit 1867 in diesem Lande nicht weiter behandelt wurde, endlich zu klären und den Katalog der Grundrechte in moderner Weise entweder in einem Spezialverfassungs-gesetz oder in der Verfassungskunde selbst zu verankern.

Weil ich aber schon beim Loben bin, darf ich noch ein Lob anfügen: Die Koalitions-abgeordneten haben unseren, den freiheitlichen Antrag auf Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes diesmal für unterstützungswür-dig befunden. Er wird also auch hier einstim-mig angenommen werden. Aber damit ist es nicht getan. Ich hoffe daher sehr, daß die Bundesregierung diesem Wunsch des Parla-ments nach Schaffung eines Personalvertre-tungsgesetzes für die öffentlich Bediensteten Rechnung tragen wird und wir bald in die Lage kommen, eine in der Verfassung zwar ursprünglich verheiße-ne, dann aber durch einen Husarenstreich gestrichene Bestimmung doch endlich zu realisieren.

Damit bin ich aber auch schon mit dem Lob zu Ende. Denn was jetzt kommt, dem kann man wahrlich kein Lob mehr zollen.

Meine Damen und Herren! In der Gruppe II befindet sich ein Ansatz von 1 Million Schilling für die Austria-Wochenschau, die „Proporz-

wochenschau“, wie sie bei den Kinobesuchern heißt; denn unweigerlich folgt bei den Aufnahmen einem schwarzen ein rotes Proporz-bild. Manchmal interessant, manchmal weniger interessant; zu Wahlzeiten, und zwar je nachdem, wo gerade Wahlen stattfinden, finden wir dann nur entsprechend gefärbte Bilder. Ich darf hier an die Wiener Gemeinde-ratswahlen erinnern, wo eine rein sozialistische Wahlpropaganda durch diese Wochenschau gemacht wurde.

Sie alle wissen, und vor allem die Kollegen von der ÖVP wissen es, daß bei dieser öster-reichischen Austria-Wochenschau ein Kor-ruptionsskandal geplatzt ist, und zwar um die Person des Geschäftsführers Reismann. Durch ein Veto, durch ein geradezu mittel-alterliches Veto, das im Aufsichtsrat dieser „Austria-Proporzwochenschau“ gilt, hat die Sozialistische Partei die Abberufung des Herrn Reismann verhindert. Er ist daher weiterhin noch immer Geschäftsführer. Es ist mir unklar, wie man so etwas tun kann. Noch unklarer ist es mir aber, wieso dann im Budget mit Zustimmung der Kollegen von der Öster-reichischen Volkspartei für diese Wochenschau 1 Million Schilling aus Steuergeldern eingesetzt wurde. Denn das wäre sehr einfach zu ändern gewesen. Ich glaube, ich habe von der Proporzdynamik bereits so viel kennengelernt und mir angeeignet, daß ich weiß, daß ein einfacher Druck auf den Koalitionspartner genügt hätte, so lange jene Million nicht einzusetzen, solange die Sozialistische Partei nicht der Abberufung des Geschäftsführers Reis-mann zustimmt. So hätte ich mir als Außen-stehender die Koalitionsdynamik in diesem Fall vorgestellt.

Meine Damen und Herren! Aber den Ansatz von 1 Million Schilling für diese „Austria-Proporzwochenschau“ — wir beanstanden das seit 1959 — immer wieder einzustellen, ist irgendwie bedenklich. Die Antwort, die der verewigte Herr Bundeskanzler Raab mir ein-mal gegeben hat, es handle sich um staats-polisch wichtige Arbeit, die in der „Proporz-wochenschau“ geleistet werde, kann nicht befriedigen, denn ob es staatspolitisch so wichtig ist, wenn ein Bild gezeigt wird, wo ein schwarzer Minister ein Brückenband durch-schneidet, und ein anderes, wo dann ein roter Minister mit einem Zug über eine Brücke fährt, das kann, gelinde gesagt, bezweifelt werden.

Ich fürchte auch beinahe, daß die „Austria-Wochenschau“ die Ereignisse, die uns gestern 4½ Stunden lang beschäftigt haben, ebenso-wenig aufgenommen hat wie das Fernsehen, das über diese Dinge ebenfalls nicht berichtet hat. Aber das war nur eine kleine Neben-bemerkung.

3158

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. van Tongel**

Ein Kapitel, das wir auch immer wieder vorbringen, nämlich die Anpassung des österreichischen Rechtes an die Menschenrechtskonvention, ist durch die einstimmige Annahme des diesbezüglichen freiheitlichen Antrages zumindest in Gang gekommen. Vor einem Jahr haben Sie diesen unseren Antrag noch niedergestimmt, heuer werden Sie ihn annehmen, denn Sie haben ihn im Ausschuß schon angenommen. Aber damit ist wieder noch nichts geschehen. Die Regierung muß endlich dem Parlament eine Regierungsvorlage zukommen lassen, mit der unsere Rechtsvorschriften der von Österreich bereits im Jahre 1958 ratifizierten und in Kraft gesetzten Menschenrechtskonvention angepaßt werden. In der IX. Gesetzgebungsperiode haben wir uns einmal einige Monate in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses damit beschäftigt. Aber plötzlich war diese ganze Angelegenheit zu Ende, weil über die Frage der Familienförderung ein Koalitionsstreit ausgebrochen war.

Meine Damen und Herren! Von 1960 bis 1964 hätte man wahrlich im Geiste der angeblich so positiven „Zusammenarbeit“ ein Kompromiß finden können. Aber wenn man schon keines findet, so hätte man ja den Punkt ausklammern können. Auch hier habe ich schon einiges von Ihrer Koalitionsmethode gelernt. Aber deshalb die Menschenrechtskonvention völlig in der Luft hängen zu lassen, das Ansehen Österreichs als Rechtsstaat und als Vertragspartner zu gefährden und uns eine internationale Blamage zu bescheren, das ist doch völlig unverständlich. Denn das Ansehen Österreichs steht auf dem Spiel, wenn eine im Jahre 1958 ratifizierte und in Kraft gesetzte, hochwichtige, in der ganzen Welt sehr beachtete Europäische Menschenrechtskonvention in Österreich praktisch dadurch außer Kraft gesetzt ist, daß ihr unsere Rechtsvorschriften im einzelnen nicht angepaßt worden sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat sich dann noch das Kunststück geleistet, diese Menschenrechtskonvention auf die Stufe eines einfachen Bundesgesetzes zu stellen. Es bedurfte wahrhaft schwieriger Hebammenkunststücke, um diese groteske Entscheidung wieder außer Kraft zu setzen. Wir mußten rückwirkend ein ganzes Paket von Gesetzen — als rite und lege artis hier beschlossen — als beschlossene Verfassungsgesetze deklarieren. Auf diese Weise ist endlich diese eigenartige Entscheidung dann wieder außer Kraft gesetzt worden.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ohne Gefahr zu laufen, Sie zu langweilen und Stehsätze zu wiederholen, nur an die internationale

Blamage erinnern, als einige wenige Leute, gar nicht gut beleumundete, sondern eher unerfreuliche Zeitgenossen, es fertigbringen konnten, Österreich so zu blamieren, indem diese Leute sich an die Menschenrechtskommission in Straßburg gewendet haben, worauf wir im Blitztempo hier im Nationalrat eine Änderung der Strafprozeßordnung beschließen mußten — da ist es auf einmal gegangen —, nur damit wir diese internationale Blamage von uns abwenden. Das sollte denn doch nicht vorkommen.

Auch das Problem unseres Staatsfeiertages habe ich in einem Antrag im Finanz- und Budgetausschuß weiterzutreiben versucht. Es ist nicht gelungen. Ich versage es mir, diesen Antrag heute hier zu wiederholen. Sie wissen, daß ein Ministerkomitee eingesetzt wurde, das zusammen mit den Klubvertretern diese Frage prüfen sollte. Dieses Ministerkomitee hat nur einmal getagt. Es standen eine Reihe von Tagen zur Diskussion: der 12. November; der 1. Mai; als Staatsvertragsunterzeichnungstag der 15. Mai; der 27. April als Erinnerung an den Einzug der Russen in Wien, und der Tag der Fahne aus Anlaß des seinerzeitigen Abzuges der Besatzungstruppen im Jahre 1955. Alle diese Tage wurden und werden diskutiert. Vor allem wird die Frage diskutiert, ob überhaupt noch ein neuer Staatsfeiertag zu den anderen Feiertagen hinzukommen soll.

Ich darf hier ebenso wie im Ausschuß eine Rede des früheren Unterrichtsministers, des Herrn Dr. Drimmel, zitieren, der damals bei der ersten und einzigen Beratung des zitierten Ministerkomitees folgendes ausgeführt hat: Wenn man einen Staatsfeiertag neu einführt — ob dieser Feiertag nun den angestellten und arbeitenden Menschen dieses Landes als bezahlter Feiertag gewährt wird oder nicht, ist an sich gleichgültig —, so darf ein solcher Staatsfeiertag kein Honoratiorenfeiertag sein, sondern er muß irgendwie im Herzen und in der Seele des Volkes verankert sein.

Ich darf diesen sehr richtigen Ausführungen des früheren Herrn Unterrichtsministers Dr. Drimmel voll und ganz zustimmen. Ich glaube, bei der Auswahl eines solchen Feiertages muß man diesen Gedankengang vor allen anderen prüfen und in den Vordergrund stellen.

Wir glauben, daß von der Auswahl der sich anbietenden Termine einer allein in Betracht kommt, weil dieser Tag erstens einmal schon ein Staatsfeiertag war und weil dieser Tag, ohne irgendwelche Gefühle zu verletzen, der Gründungstag jener Republik Österreich ist, die am 12. November 1918 als ein Nachfolgestaat der alten Monarchie entstanden ist.

**Dr. van Tongel**

Dieser Tag ist, glaube ich, auch in der Bevölkerung unbestritten, er könnte daher wohl geeignet sein, Staatsfeiertag auch der Zweiten Republik zu sein. Ich sehe aber davon ab, heute einen Antrag zu stellen, weil er sicherlich nicht angenommen werden würde, und ich möchte der Idee, den 12. November zum Staatsfeiertag zu machen, nicht dadurch schaden, daß ein solcher Antrag hier abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß zehn Anträge gestellt. Von diesen zehn Anträgen sind vier von den Regierungsparteien angenommen worden und werden nunmehr hier einstimmig angenommen werden; sechs aber sind abgelehnt worden. Einige dieser abgelehnten Anträge darf ich jetzt wiederholen. Sie sind genügend unterstützt, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Anträge als in Verhandlung stehend zu erklären und bei der Abstimmung über die Gruppen I und II auch über diese Anträge abstimmen zu lassen.

Da ist zunächst unser Antrag betreffend ein Kompetenzgesetz. Die Bundesregierung hat uns ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien vorgelegt. In dieser Regierungsvorlage wurde nichts anderes vorgenommen, als die Koalitionsvereinbarungen anlässlich der Bildung der Regierung Klaus — Pitermann im Frühjahr 1963 auch in Gesetzesform zu gießen. Dagegen ist nichts einzuwenden. In den Parteienverhandlungen der beiden Regierungsparteien sind bekanntlich Kompetenzverschiebungen vereinbart worden. Diese hat man dem Parlament vorgelegt, und das Parlament hat sie mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen.

In dem Bericht, der dem Hohen Hause aus diesem Anlaß erstattet wurde, wurden auch Ausführungen aus der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen dazu zitiert. Ich darf sie Ihnen hier wiederholen. Der Bericht des Verfassungsausschusses — der Berichterstatter, Herr Kollege Dr. Hauser, hat ihn gezeichnet — ist datiert vom 4. April 1963. In diesem Bericht heißt es: „Die Bundesregierung hat — wie schon zu wiederholten Malen — auch aus Anlaß dieser Regierungsvorlage die Notwendigkeit der Erlassung eines Bundesgesetzes unterstrichen, das eine Gesamtkodifikation dieser Materie zum Gegenstand hat, solcherart Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammenfaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus ver-

schiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften enthalten müßte. Die Bundesregierung hat dabei darauf hingewiesen, daß eine solche Kodifikation“ — und jetzt achten Sie bitte auf folgendes — „aus verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen unerlässlich sei, um die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.“

Das steht in der Vorlage der Bundesregierung, das steht im Ausschußbericht, und trotzdem wurde ein Antrag der freiheitlichen Opposition dieses Hauses, der nichts anderes als genau diesen Wortlaut enthalten hat, von der Koalition niedergestimmt.

Meine Damen und Herren! Seit Jahr und Tag wird lautstark immer wieder von der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform geredet. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Hohen Hause, der nicht überzeugt ist, daß jede Verwaltungsreform zunächst einmal damit beginnen muß, unklare Kompetenzen zu beseitigen oder die Kompetenzabgrenzung klarzustellen. Erst dann kann man überhaupt an das Problem jedweder Art einer Verwaltungsreform herantreten. Das hat die Bundesregierung mit goldenen Worten gesagt; der Verfassungsausschuß des Nationalrates hat es übernommen.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, mit der Bitte, sich diesen Punkt doch noch einmal zu überlegen, unseren Antrag wiederholen und ihn wie folgt stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen — jetzt kommen dieselben Worte wie vorhin —:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammenfaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien enthält unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften. Aufgabe eines solchen umfassenden Kompetenzgesetzes soll es vor allem sein, die von verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen bestimmte Bereinigung in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien herbeizuführen und die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Ich bitte doch, meine geehrten Kollegen, sich zu überlegen, ob man die Frage der Verwaltungsreform nicht dadurch fördern

3160

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. van Tongel**

könnte, daß man die Regierung mit ihren eigenen Worten einlädt, uns das vorzulegen, was sie selbst als unerlässlich bezeichnet hat.

Als zweiten Antrag darf ich einen Antrag wiederholen, den wir bereits voriges Jahr gestellt haben und der versucht, das Problem der Dienstrechtsbereinigung einigermaßen weiterzutreiben. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in der entsprechenden Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses in seiner Wortmeldung zum Ausdruck gebracht hat, daß auch er der Meinung sei, es sollte auf diesem Gebiet zumindest hinsichtlich der ältesten Personen eine einigermaßen befriedigende Regelung erfolgen. Der Herr Abgeordnete Gabriele hat mir im Finanz- und Budgetausschuß erwidert, daß das 1,2 Milliarden Schilling kosten würde. Diese Zahl, meine Damen und Herren, ist unrichtig. Das würde nicht 1,2 Milliarden, sondern es würde lediglich einige Millionen kosten, es würde uns aber doch in der Komplettierung des Rechtsstaates sicherlich einen Schritt weiterführen.

Ich darf daher beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Problem der sogenannten Dienstrechtsbereinigung gesetzlich geregelt wird. Diese Regelung soll etappenweise verwirklicht werden, um den Staat finanziell nicht zu überbelasten.

In der 1. Etappe sollen allen durch das Beamten-Überleitungsgesetz geschädigten Pensionisten sowie den wiedereingestellten Beamten und Angestellten alle bisher vorenthaltenen Dienstjahre sowie die nach den am 3. März 1933 in Geltung gestandenen österreichischen Gesetzen möglichen Vorrückungen und Beförderungen anerkannt und angerechnet werden. In gleicher Weise sollen den nach dem 12. März 1938 wiederverwendeten Beamten des Ruhestandes die in Wiederwendung zugebrachten Zeiten im gleichen Sinne angerechnet werden.

Damit die an Lebensjahren ältesten Personen dieser Gruppen noch in den Genuss dieser Maßnahmen kommen, ist die erforderliche Durchrechnung bei jenen Personen zu beginnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wirklich sehr bescheiden, was hier beantragt wird. Und sehr bescheiden ist es auch, daß man wenigstens jenen Beamten, die diese Zweite Republik als würdig erachtet hat, wieder in den aktiven Stand zu übernehmen, für ihre Treue insoweit dankt, daß man sie den

anderen gleichstellt. Denn dadurch, daß man sie wiederverwendet, hat man sie ja als würdig erachtet, dem Staat, der Republik zu dienen. Daher könnte man sie auch rechtlich und finanziell angeleichen.

Als unser letzter Antrag kommt ein Antrag, den zu stellen ich leider immer wieder gezwungen bin. Wir haben ihn erstmals im Februar 1962 als Initiativantrag eingebracht; er betrifft das leidige und unangenehme Problem der Politikerpensionen und die damit in Zusammenhang stehenden Ruhensbestimmungen für Politiker beziehungsweise die Nichtanwendung von Ruhensbestimmungen, die sonst für alle anderen Menschen dieses Staates gelten.

Ich darf hier gleich vorwegnehmen, daß vielleicht der Herr Bundeskanzler erwidern wird, das sei eine Angelegenheit des Parlaments. Sicherlich ist dieses Problem eine Angelegenheit des Parlaments. Da wir aber nicht in der Lage sind, eine Einigung der zwei anderen Parteien initiativ in die Wege zu leiten und zu bewirken, bleibt uns kein anderer Weg übrig, als hier wieder die Bundesregierung so quasi als „Freund und Helfer“ in Anspruch zu nehmen und die Bundesregierung zu bitten, dem Parlament hier zu helfen, indem sie als eine Art Geburtshelfer dem Nationalrat eine Regierungsvorlage als Diskussionsgrundlage vorlegt.

Ich darf anerkennen und dankbar feststellen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Klaus im Finanz- und Budgetausschuß genauso wie in verschiedenen Parteikundgebungen seiner Partei festgestellt hat, daß auch er der Meinung sei, daß auf diesem Gebiet eine Korrektur des vielfach beanstandeten Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 wenigstens hinsichtlich einiger Punkte erfolgen soll.

Trotz dieser so erfreulichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers haben die Abgeordneten seiner Partei genauso wie die Abgeordneten der Sozialistischen Partei unseren Antrag heuer wieder niedergestimmt. Ich bin daher gezwungen, den Antrag heute, genügend unterstützt, zu wiederholen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 16/1962, über die Ruhegenüsse für Minister und Abgeordnete vorzulegen. In dieser Novelle sind diejenigen Bestimmungen des zitierten Gesetzes, die in der Bevölkerung nachhaltige Kritik auslösten, unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte abzuändern:

1. Die Anspruchsberechtigung auf einen Ruhebezug (Pension) für Minister tritt

**Dr. van Tongel**

erst nach einer Amtstätigkeit von acht Jahren in Kraft (jetzt drei Jahre).

2. Zeiten, die ein Organ der Vollziehung in einer anderen Funktion zurückgelegt hat, werden nicht angerechnet.

3. Der Beitrag für den Ruhegenuss-Anspruch ist von 7 Prozent auf 14 Prozent zu erhöhen.

4. Öffentlich-rechtliche Bezüge sind den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates bei Gewährung eines Ruhegenusses aus dieser Eigenschaft in Anrechnung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Diese drei Anträge der FPÖ-Abgeordneten sind genügend unterstützt, und ich hoffe doch, daß der eine oder andere davon vor Ihren Augen noch Gnade findet und auch angenommen wird.

Zusammenfassend darf ich zum Schluß nur wiederholen: Angesichts unserer Feststellungen ist es daher selbstverständlich, daß die freiheitlichen Abgeordneten dem Budget für 1965 keine Zustimmung erteilen und gegen das Bundesfinanzgesetz stimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Die drei eingebrachten Anträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Regensburger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Regensburger (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde heute anlässlich der Debatte über die Budgetgruppen I und II zu folgenden Themen Stellung nehmen:

1. Stellung der Abgeordneten,
2. Rechtsstellung der Parteien,
3. Aufstellung eines Grundrechtskataloges, zu welchem Thema ich jedoch nur einige Sätze sagen werde, weil sich mit der Problematik im besonderen noch der Herr Abgeordnete Dr. Kummer befassen wird,
4. Kodifizierung der Verfassung,
5. Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes,
6. Beamenschutzgesetz,
7. Volksbegehren,
8. Koalitionsfreier Raum,
9. Staatsfeiertag.

Bevor ich in die Materie der vorhin genannten Themen eingehe, erlaube ich mir, die Damen und Herren Abgeordneten an die umfassende Tätigkeit des Parlaments in den vergangenen zwei Jahren zu erinnern. Trotz einiger Wetterwolken über dem Staatshimmel haben Parlament und Regierung fruchtbare Arbeit geleistet, wobei eine ganze Reihe

positiver Resultate für die österreichische Bevölkerung zu verzeichnen sind. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß auch in der zweiten Halbzeit der jetzt laufenden Legislaturperiode Fleiß, Ausdauer und Zusammenarbeit in dem Maße gepflogen werden, daß alle in der Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Dr. Klaus genannten Probleme und Vorhaben, die noch offen sind, einer Lösung beziehungsweise Realisierung zugeführt werden können.

Nun zur Stellung der Abgeordneten. Ich bin der Meinung, daß gerade zur Debatte über das Kapitel Oberste Organe sehr wesentlich die Frage der Stellung der Abgeordneten gehört. Dieses Problem stand gerade in den letzten Tagen im Scheinwerferlicht des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Diskussion und war sogar Gegenstand erregter Auseinandersetzungen und eines Verfahrens vor der Hauptwahlbehörde.

Die Bundesverfassung setzt zwar die Mitwirkung der politischen Parteien an der Berufung der Abgeordneten voraus, in der Ausübung ihrer Funktion aber sind die Abgeordneten einzige und allein und völlig ausschließlich die Repräsentanten ihrer Wähler, auch wenn sie auf einer Parteiliste gewählt worden sind. Daran kann auch keine sogenannte Moral etwas ändern, nicht einmal eine sogenannte sozialistische Moral.

Es würde den Grundsätzen der österreichischen Bundesverfassung eindeutig widersprechen, wenn der Amtsverzicht und die Abberufung eines Abgeordneten der Willensentscheidung oder dem Diktat einer Parteiinstanz ausgeliefert wäre. Und es würde dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit widersprechen, wenn Abgeordnete, die Mitglieder einer politischen Partei sind, während ihrer Amtsperiode von dieser Partei aus ihrem Amte entfernt werden könnten, andere aber nicht; eine Auffassung, welche zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof anlässlich der Aufhebung der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung im Jahre 1958 vertrat.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns in diesem Zusammenhange zum Prinzip des freien Mandats, wonach der Abgeordnete bei der Ausübung seines Berufes an keinen Auftrag gebunden ist. Wir können darin weder einen Widerspruch zur Stellung der politischen Parteien auf Grund des Verhältniswahlrechtes noch des Parlamentarismus sehen.

Wir sind auch nicht bereit, einer sogenannten Parteimoral verfassungsändernde Kraft zuzubilligen. Wir betrachten den Abgeordneten als einen Repräsentanten der Wähler, nicht aber als den Angestellten einer Partei, dem

3162

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Regensburger**

man jederzeit einfach das Vertrauen entziehen, also einfach „kündigen“ kann.

Wir begrüßen daher die jüngste Entscheidung der Hauptwahlbehörde in der Angelegenheit eines sogenannten Mandatsverzichts. Ein Abgeordnetenmandat ist doch wohl ein sehr persönliches Recht der Person des gewählten Abgeordneten, das nur dieser Person zukommt und das nur dieser selbst ausüben kann.

Genauso aber wie die Ausübung des Rechtes muß wohl auch der Verzicht auf dieses Recht als eine Form der Rechtsausübung ein höchstpersönliches Recht des Abgeordneten bleiben, ohne Rücksicht darauf, ob seine Partei ihm das Vertrauen entzieht oder ihn aus der Partei ausschließt.

In dem von mir bereits zitierten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1958 heißt es unter anderem weiter:

„Aus dem Wesen der repräsentativen Demokratie ergibt sich die Notwendigkeit der Sicherung einer durch Wahl vermittelten Funktion. Der Abgeordnete des Volkes muß in seinem Amt so gesichert sein, daß er dieses Amt ausüben kann. Dies wird besonders deutlich, wenn der Gesetzgeber die Funktionsdauer festlegt. Die Ausübung des Amtes muß während der ganzen Funktionsdauer gesichert sein. Diese Ordnung wäre wertlos, wenn nicht dem gewählten Organ ein subjektives Recht, ein Anspruch auf ihre Einhaltung gegeben wäre. Dieses subjektive Recht kann aus der Gesamtregelung des Wahlrechtes und aus der Regelung des passiven Wahlrechtes geschlossen werden. Die Wahl vermittelt daher einen Anspruch auf Ausübung der Funktion während der ganzen Wahlperiode.“

Zum selben Ergebnis führt eine Prüfung unter dem Gesichtspunkt des ‚freien Mandats‘. Wenn die Verfassung dem Abgeordneten sichert, daß er bei der Ausübung seines Berufes an keinen Auftrag gebunden ist, muß umso mehr angenommen werden, daß ihm die Ausübung seines Mandats überhaupt gewährleistet ist.“

Wie anders hört sich dagegen jene Stelle aus der Monographie von Karl Kautsky „Parlamentarismus und Demokratie“ an, wo es unter anderem heißt:

„Der sozialdemokratische Abgeordnete ist als solcher kein freier Mann — so lächerlich das klingen mag —, sondern nur der Beauftragte der Partei. Treten seine Anschauungen in Widerspruch zu den ihren, dann muß er aufhören, ihr Vertreter zu sein.“

Aus einer solchen prinzipiellen und der Bundesverfassung widersprechenden Auffas-

sung war das nur ein logischer Schritt zu jener kürzlich in der „Sozialistischen Korrespondenz“ veröffentlichten Erklärung, die unter anderem folgendes besagte:

„Vertrauensmann oder Mandatar der Sozialistischen Partei kann nur sein, wer ihr Vertrauen hat und solange er es hat. Wird es ihm entzogen, so kann er nicht länger das Mandat ausüben, das er dem Vertrauen seiner Partei verdankt. Das ist ein Grundsatz, der sich einfach aus unserer sozialistischen Moral ergibt.“ Soweit das Zitat.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, mich mit den inneren Gesetzen anderer politischer Parteien auseinanderzusetzen. Jede Gruppe und jede politische Partei setzt sich jene innere Ordnung und unterwirft sich jener Moral, die ihr sowie ihren Einstellungen und Auffassungen entspricht. Niemand wird der Sozialistischen Partei dieses Recht bestreiten wollen, die ihr genehmen Formen zur „sozialistischen Moral“ zu erheben. Man muß allerdings feststellen, daß solche selbstgesetzte Regeln um Moralbegriffe über den eigenen Rahmen niemals hinausreichen dürfen.

Noch gilt in Österreich für die Mehrheit der Bevölkerung auch in dieser Spezialfrage die österreichische Bundesverfassung und nicht die „sozialistische Moral“, und wir werden alles dazu beitragen, daß das auch in Zukunft so bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zur Rechtsstellung der politischen Parteien. Im Zusammenhange mit diesem Thema ist nach meiner Ansicht folgendes zu sagen: Anlässlich der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1964 hat der Nationalrat folgende Entschließung gefaßt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht über ihre Rechtsauffassung betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben vorzulegen.“

Ohne Zweifel weisen die Bestimmungen unserer Bundesverfassung den politischen Parteien nicht nur sehr verschiedene, sondern sehr hervorragende und entscheidende Aufgaben zu. Dies ergibt sich vor allem aus den Prinzipien des Verhältniswahlrechtes und des Parlamentarismus im besonderen. Beide in der österreichischen Bundesverfassung stark verankerten Prinzipien setzen die politischen Parteien als einen wesentlichen und tragenden Faktor in der Republik Österreich voraus.

Besonders augenfällig wird zum Beispiel die bedeutende Rolle der politischen Parteien durch die Tatsache, daß die Proklamation vom 27. April 1945 über die Selbständigkeit Österreichs, deren zwanzigjähriges Gedenken wir im nächsten Jahre feiern werden, von den

**Regensburger**

Vorständen der politischen Parteien Österreichs erlassen worden ist. Hier muß weiter festgestellt werden, daß das Verfassungs-Überleitungsgesetz aus den gleichen Tagen, durch das die Bundesverfassung in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt wurde, auch von jener Provisorischen Staatsregierung erlassen wurde, die auf Grund der genannten Unabhängigkeitserklärung ebenfalls von den politischen Parteien eingesetzt worden war. Die wesentliche und tragende Rolle der politischen Parteien in Österreich bei der Wiederherstellung der Selbständigkeit unseres Landes unterliegt also wohl keinem Zweifel.

Demgegenüber ist es aber fast überraschend, daß die gleiche österreichische Bundesverfassung dieser besonderen Rolle der politischen Parteien nicht auch gleichzeitig Rechnung trägt; sie kennt nämlich weder eine grundsätzliche Bestimmung über die rechtliche Stellung der Parteien noch über deren Aufgaben, insbesondere in Relation zur Staatsgewalt. Wir haben praktisch eine de facto-Anerkennung der politischen Parteien. Es fehlt aber die Institutionalisierung dieser Parteien, was verschiedentlich und besonders in letzter Zeit da und dort Kritik herausgefordert hat.

Ebenso häufig wurde aber der Wunsch geäußert, durch gesetzliche Maßnahmen eine ohne Zweifel bestehende Rechtsunsicherheit so bald wie möglich zu beseitigen. Denn wir müssen ohne Zweifel zugeben, daß heute eine gewisse Rechtsunsicherheit hinsichtlich aller jener politischen Parteien herrscht, die nicht als Vereine nach dem Vereinsgesetz angemeldet sind. Diese Rechtsunsicherheit, von der ich gesprochen habe, bezieht sich vor allem auf die Rechtsfähigkeit und auf die Handlungsfähigkeit der politischen Parteien in Österreich.

Hier hat man sich bisher vielfach in der Praxis mit gewissen „als ob-Annahmen“ geholfen, das heißt, man behandelte diese politischen Parteien so, als ob sie Vereine wären, obwohl bekanntlich weder die ÖVP noch die SPÖ noch die KPÖ als Verein nach dem Vereinsgesetz organisiert sind. Oder man behandelte sie so, als ob sie Körperschaften öffentlichen Rechtes wären, was ja bekanntlich für keine einzige in Österreich existierende Partei zutrifft. Solche Körperschaften öffentlichen Rechtes können nur durch Gesetz beziehungsweise auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen errichtet werden. Es wäre also in diesem Fall eine Art Parteigesetz erforderlich.

Die Notwendigkeit, diese ungeklärte Rechtslage durch den Gesetzgeber möglichst umfassend und möglichst bald zu lösen, ist ohne Zweifel gegeben. Hier gibt es verschiedene

Möglichkeiten, diese bestehende Unsicherheit zu klären, und es wird noch eingehender Beratungen bedürfen, bevor darüber eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Man wird also sicherlich nicht darum herumkommen, daß die Rechtspersönlichkeit aller jener politischen Parteien, die heute nicht als Vereine nach dem Vereinsgesetz organisiert sind, unklar und umstritten ist.

Die politischen Parteien sind heute aber ebenso sicher keine Körperschaften öffentlichen Rechtes, wenn sie auch da und dort als solche behandelt werden, weil ihnen der rechtliche Status hiefür fehlt, der jener hervorragenden, wesentlichen und tragenden staatsrechtlichen Bedeutung entspricht, die ihnen die Bundesverfassung zuerkennt.

Die Frage der Institutionalisierung der politischen Parteien als Träger öffentlicher Aufgaben durch ein eigenes Gesetz im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen steht also weiterhin oben auf der Tagesordnung unserer parlamentarischen Arbeit, wobei diese gesetzliche Regelung gleichzeitig mit einer klaren und eindeutigen Abgrenzung zwischen den Aufgaben der politischen Parteien und denen der Staatsgewalt gelöst werden muß.

Nun einige Sätze zu den Grundrechten. Auf dem Gebiete der Grundrechte, die jedem Staatsbürger in diesem Lande zustehen, haben die letzten Jahre nicht nur viele, sondern auch durch die moderne Entwicklung bedingte bedeutsame Veränderungen gebracht. Daneben ist aber auch auf dem Gebiete der internationalen Rechtsentwicklung und des Schutzes der Grundrechte des Staatsbürgers in den letzten Jahrzehnten manches anders geworden. Gerade die Österreichische Volkspartei ist immer und immer wieder für den Schutz der Rechte des einzelnen Staatsbürgers gegenüber dem Staat eingetreten. Nun hat gerade auf der Seite des Staates und der staatlichen Obrigkeit eine gewaltige Veränderung, und zwar mit der Tendenz einer immer stärkeren Zusammenballung von Macht und Einfluß in den Händen des Staates und seiner Funktionäre stattgefunden. Der einzelne Bürger sieht sich einer Konzentration von Kompetenzen gegenüber, die es ihm schwierig macht, dagegen aufzutreten und sein Recht geltend zu machen. Das Haupthindernis dafür, warum sich der Bürger dem Staat gegenüber sehr oft als rechtlos, machtlos, als übergangen, als benachteiligt, als in seinen Rechten beschnitten fühlt, liegt wohl darin, daß in dieser komplexen Zeit der ungeheuer raschen Entwicklung der einzelne Staatsbürger gar nicht mehr in der Lage ist, dem Lauf der Dinge voll und ganz zu folgen.

3164

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Regensburger**

Das wird besonders dann gefährlich, wenn der einzelne Bürger seine Rechte gegenüber dem Staat nicht mehr kennt und dadurch auch nicht mehr ausüben kann. Wir treten daher für die Aufstellung eines modernen kompletten Grundrechtskataloges ein, der es dem Staatsbürger wieder möglich macht, seine Rechte zu erkennen und wahrzunehmen.

Das gleiche Recht jedes Staatsbürgers auf seine Grundrechte und seine Freiheiten muß aber auf der anderen Seite durch ein gleiches Recht der Staatsbürger auf gleiche Verfolgung jener ergänzt werden, denen vorgeworfen wird, Recht und Gesetz nicht genügend beachtet zu haben. Wir begrüßen es daher besonders, daß in den letzten Tagen eine eigene Kommission zur Aufstellung eines Grundrechtskataloges eingesetzt wurde, die außer aus hervorragenden Fachleuten auch aus Wissenschaftlern und rechtskundigen Spezialisten des Nationalrates zusammengesetzt ist.

Das gleiche, was ich soeben über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Grundrechtskataloges ausgeführt habe, gilt hinsichtlich der Voraussetzungen, wie das angestrebte Ziel der dringend notwendigen Kodifizierung der Verfassungsbestimmungen erreicht werden kann. Die Gefahr der Unübersichtlichkeit auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes ist heute in Österreich besonders groß. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, auf einzelne Gefahren und Nachteile näher einzugehen. Wir sind uns bewußt, daß es sich dabei um eine Arbeit handelt, die nicht von heute auf morgen erledigt werden kann, sondern die voraussichtlich Jahre hindurch die Mitarbeit der besten Fachleute auf dem Gebiete der Verfassung und der rechtskundigen Abgeordneten erfordert wird. Im Sinne unseres Bekenntnisses zum Rechtsstaat in allen Belangen des öffentlichen und privaten Lebens halten wir es für notwendig, daß die Kodifizierungsarbeiten durch kompetente Gremien zu einem Abschluß kommen, der der Tradition Österreichs als Rechtsstaat gerecht wird.

Im Sinne der parlamentarischen Tradition wird der Herr Bundeskanzler dem Hohen Hause voraussichtlich in den nächsten Tagen den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Geschäftsjahr 1963 übermitteln. Wir erinnern uns daran, daß dieser oberste Gerichtshof im Jahre 1963 schweren und oft unqualifizierbaren Angriffen ausgesetzt war, als eine Partei, die immer und ausnahmslos für den Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Richter eingetreten ist, die Unabhängigkeit des Richterstandes zu beeinträchtigen versuchte. Da hagelte es unsachliche und unbewiesene Vorwürfe, die von

,Juristenputsch“ bis zum „Verfassungsbruch“ reichten und auch nicht vor dem Vorwurf der politischen Handlung im Schutze des Tals der hältmachten. Wir waren Zeugen einer Kampagne, in der rechtsstaatliche Einrichtungen unter Mißachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsordnung politischen Zielsetzungen unterworfen werden sollten. Wir erinnern uns daran, daß der Verwaltungsgerichtshof dadurch gezwungen war, den Schutz der Strafgerichte in Anspruch zu nehmen, und daß es zu lebhaften Protesten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, fast aller Ordinarien für öffentliches Recht und auch der zuständigen Gewerkschaften kam. Es scheint mir, daß dies heute der Ort und die Zeit ist, die Erwartung und Hoffnung auszusprechen, daß Österreich im Interesse des rechtsstaatlichen Prinzips und seines Ansehens im Ausland eine Wiederholung der in der Geschichte zivilisierter Rechtsstaaten einmaligen Vorkommnisse erspart bleiben möge.

Ein besonderes Kapitel des Schutzes der Rechte österreichischer Staatsbürger ist der Schutz unserer Beamten und ihrer Rechte. Abgeordnete der ÖVP haben daher Anfang dieses Jahres den Entwurf für ein erstes und im Laufe des Jahres dann den Entwurf für ein zweites Beamtenschutzgesetz eingebracht. Dabei geht es vor allem darum, die Bundesbeamten vor Willkür und Mißachtung ihrer Rechte zu schützen; dies durch eine Änderung der die Versetzung von Bundesbeamten betreffenden Bestimmungen in der Dienstpragmatik. Die Erfahrungen gerade in der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Schutz unserer Beamten nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch dahin verstärkt und gewährleistet werden muß, daß die Vornahme der Qualifikation und die Behandlung in Disziplinarverfahren sowie die vorübergehende Dienstzuteilung und vorzeitige Pensionierung nur unter entsprechenden Garantien erfolgen dürfen. Auch dabei wird es notwendig sein, dieses in unserer Bundesverfassung verankerte rechtsstaatliche Prinzip den geänderten Verhältnissen zum Schutze der Rechte der Beamten anzupassen.

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen wurde in diesem Hohen Hause einem Ausschuß der erste Gesetzesantrag zugewiesen, der weder von der Regierung noch aus diesem Hohen Hause stammt. Ich bin der Auffassung, daß man nicht übersehen sollte, daß sich derzeit ein besonderer Ausschuß mit dem ersten auf ein Volksbegehren zurückgehenden Gesetzentwurf befaßt. Die Österreichische Volkspartei ist aus prinzipiellen Überlegungen immer für die verschiedenen Formen der direkten Demokratie eingetreten. Wir glauben, daß diese verschiedenen Formen der direkten

**Regensburger**

Demokratie überaus geeignet sind, einen lebendigen und echten Kontakt zwischen dem Staatsvolk und seinem Parlament, zwischen den Wählern und den Gewählten herzustellen.

Es war eine interessante Erfahrung, die Einleitung, Durchführung und den Abschluß des ersten Volksbegehrens in Österreich mit erleben zu können. Wir freuen uns aufrichtig, daß die direkte Demokratie auch in dieser Erscheinungsform sauber und korrekt und unter Einhaltung der demokratischen Spielregel in das politische Leben eingetreten ist. Wir begrüßen daher von demokratischen Erwägungen aus die Belebung der österreichischen parlamentarischen Tätigkeit, das erste Volksbegehr, und verbinden damit die Hoffnung, daß durch dieses Mittel und durch andere Mittel der direkten Demokratie der notwendige Kontakt zwischen dem Wahlvolk und seinen Repräsentanten in diesem Hohen Haus erfolgreich ausgebaut und intensiviert werden kann.

Nun noch einige Feststellungen zum koalitionsfreien Raum. Es gibt wenige freie demokratische Parlamente auf der Welt, in denen die Relation zwischen den Angehörigen der Regierungsparteien und denen der Opposition der Situation in Österreich ähnlich ist. Diese besondere, nunmehr seit 20 Jahren andauernde außergewöhnliche Kräfteverteilung innerhalb des Hohen Hauses hat zu Folgeerscheinungen geführt und hat neben einer wertvollen positiven Einschätzung auch Kritik erfahren. Ich halte die Einrichtung des sogenannten koalitionsfreien Raumes der freien Mehrheitsbildung nach einvernehmlich festgelegten politisch-parlamentarischen Spielregeln für ein wertvolles Instrument, um solcher Kritik zu begegnen. Der koalitionsfreie Raum kann ein wertvolles Instrument werden, wenn die Regierungsparteien sich festgefahren haben und wenn prinzipielle Fragen wegen nicht zu lösender Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition jahrelang zum Schaden der Gesamtbevölkerung nicht gelöst werden können.

Neben dieser aktiven Wirkung kommt aber der passiven Seite dieser Neueinführung ganz besondere Bedeutung zu. Ich meine damit die bereits erprobte Bewährung des koalitionsfreien Raumes durch seine bloße Existenz. Es gab verschiedene Vorlagen, die wahrscheinlich heute noch unerledigt wären, hätte es nicht dieses Damoklesschwert des koalitionsfreien Raumes gegeben.

Hier handelt es sich um Anwendungsbereiche des koalitionsfreien Raumes, die man weder messen noch direkt nachweisen kann. Der Vollständigkeit halber sei aber in diesem

Zusammenhang noch festgestellt, daß natürlich nicht jede Mehrheitsbildung als ein legales Betreten des koalitionsfreien Raumes aufgefaßt werden kann und daß jene Fälle der Mehrheitsbildung zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei im Vorjahr kein Ausweichen in den koalitionsfreien Raum im Sinne getroffener Abmachungen, sondern echte Brüche des Arbeitsübereinkommens darstellen.

Zum Schluß noch einige Sätze zum Staatsfeiertag. Meines Wissens gibt es außer Österreich keinen zweiten Staat in der Welt, der keinen wirklichen und allgemeinen Nationalfeiertag besitzt. Ich glaube es mir vor diesem Forum ersparen zu können, auf Details einzugehen, warum der 12. November für einen österreichischen Staatsfeiertag nicht in Frage kommen kann. Es erscheint mir nicht nur notwendig, dieses typisch österreichische Kuriosum eines Staates ohne Staatsfeiertag endlich abzuschaffen, sondern es scheint mir auch eine echte und ernste Verpflichtung von Regierung und Parlament zu sein, in dieser Frage endlich zu einer Einigung zu kommen. Ich glaube nicht, daß es der staatspolitischen Erziehung der Jugend unseres Landes zu Liebe und Opferbereitschaft für dieses Land förderlich ist, wenn sich die politischen Repräsentanten nicht über einen Staatsfeiertag einigen können. Gerade das kommende Jahr mit seinen Erinnerungs- und Gedenkfeiern wäre doch sicher ein würdiger und willkommener Anlaß, dem österreichischen Volk einen allgemeinen und für alle akzeptablen Staatsfeiertag zu geben. Welcher Tag wäre dafür geeigneter als der 15. Mai, an dem die Republik Österreich nach so vielen Jahren der staatspolitischen Nichtexistenz und der Besatzung endlich wieder ihre volle Freiheit und Souveränität erhielt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Migsch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe schon seit langem die Absicht gehabt, über die Entwicklung der österreichischen Demokratie zu sprechen. Ich habe mir vorgenommen, diese Absicht in jener Zeit zu verwirklichen, in der wir die Budgetansätze für das Jahr 1965 bewilligen, also für jenes Jahr, in dem unsere zweite österreichische Republik ihren 20. Geburtstag feiern wird.

Ich halte eine solche Rückschau und eine solche Überprüfung des Weges, den wir gegangen sind, für dringend nötig, damit man über die Alltagsarbeiten hinaus klar erkennt,

3166

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Migsch**

wohin der Weg führt und ob wir richtig gehandelt haben. Ich gestehe von Anfang an, daß ich diese Untersuchung unter gewissen Gesichtspunkten vorgenommen habe, nicht unter dem Gesichtspunkt meiner Parteizugehörigkeit, sondern als Angehöriger jener Generation, die heute im Hohen Hause nur mehr sehr spärlich vertreten ist, die in der Ersten Republik politisch mitgearbeitet hat, die die Tragödie und das Drama in dieser Zeit erlebt hat. Diese Generation ist hüben und drüben sowohl was die Männer aus der Österreichischen Volkspartei als auch die der Sozialistischen Partei betrifft, dezimiert, weil die Menschen den Mut hatten, für Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit auch ihr Leben einzusetzen.

Ich hoffe, daß ich auch für die Angehörigen der Österreichischen Volkspartei spreche und daß das, was ich hier in der Öffentlichkeit aus einem innersten Bedürfnis hinterlegen will, auch von ihnen unterschrieben wird.

Das Erschütterndste bei diesen Untersuchungen ist, daß dann, wenn wir den geistigen Bereich, die Argumentationen, die Parolen, die Handlungen untersuchen, die in den letzten zwei Jahren gesetzt wurden, sehen, daß die gleichen Gedanken, die gleichen Tendenzen wie Ge- spenster, die in den Jahren 1926 bis 1929 lebendig waren, wieder lebendig geworden sind. Es ist interessant, die Tageszeitungen aller politischen Parteien aus dieser Zeit nachzulesen. Ich habe es getan. Es ist erschütternd, feststellen zu müssen, wie die gleichen Argumente in diesen Zeitungen, ähnlich geschrieben, ähnlich dargestellt wie heute, zu finden sind, zum Beispiel zum gleichen Gegenstand, mit dem sich das Parlament gestern beschäftigt hat. Es ist erschütternd, feststellen zu müssen, wie auf gewissen Gebieten heute die gleichen Bestrebungen wie damals, wenn auch anders motiviert, lebendig geworden sind.

Aber was mich am stärksten beeindruckt hat, ist die Doppelzügel, in der diese Entwicklung auch in der deutschen Bundesrepublik heute vor sich geht. Ich betone das und gebe damit dem Kollegen Regensburger, den ich sehr schätze, die Anregung, über das, was er hier über den Rechts- und Richterstaat gesagt hat, etwas nachzudenken. In der Weimarer Republik gab es einen sehr autoritären Richterstaat. Und genau das gleiche, was sich heute in der „Spiegel“-Affäre entwickelt, daß man einem der leidenschaftlichsten, echten, liberalen und humanistisch denkenden Journalisten und Schriftsteller, Dr. Augstein, einen Prozeß wegen Landesverrates anhängt, hat sich in der Weimarer Republik im Fall Ossietzky und in den anderen Fällen vollzogen. Und genauso hat man damals den politischen

Mord — ich beginne mit den großen Männern der Weimarer Republik aus dem bürgerlichen Lager, Rathenau und Erzberger, ich verweise auf Karl Liebknecht, um jemanden aus dem sozialdemokratischen Lager zu erwähnen — toleriert, verniedlicht. Man hat die Todfeinde der Weimarer Republik, die Generäle aus dem Kapp-Putsch, den Putschisten Hitler nach seinem Münchener Bräuhaus-Putsch mit zarten Händen verständnisvoll behandelt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner übernimmt den Vorsitz.*)

Da stelle ich mir eine Frage: Gewiß ist es so, daß alle politischen Systeme und alle politischen Institutionen, naturgemäß auch die Organe des öffentlichen Rechtes, die Organe der Demokratie, die Volksvertretung, aber auch das politische System, das in einer Gesellschaft lebendig ist, moralischen und politischen Abnützungsercheinungen unterliegen. Das ist selbstverständlich. Bemerkenswert ist nur, daß sich in den alten Demokratien, in den angelsächsischen Staaten, in den nordischen Demokratien, der Regenerationsprozeß aus den Institutionen selbst heraus vollzieht und eine ernste Gefahr, eine ernste Bedrohung von Freiheit, Demokratie, Menschlichkeit, Rechtsstaatlichkeit dort nie gegeben ist.

Ganz anders aber ist es bei den jungen Demokratien wie hier in Mitteleuropa. Hier scheint es so zu sein, daß die neuen Gesellschaften noch nicht die Fähigkeit entwickelt haben, über ihren Schatten der Vergangenheit zu springen. Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht reden, sondern Fakten anführen. Fakten anführen, die ich mir aus einem sehr eingehenden Studium angeeignet habe.

In Österreich hat sich in den letzten zwei Jahren wieder ein sehr großer politischer Narrenspielraum entwickelt. Jede Gesellschaft hat ihn, sogar Diktaturen haben einen Narrenspielraum. Chruschtschow durfte vor Stalin tanzen. Mehr war ihm im Stalin-Regime nicht gestattet. Im Hitler-Regime durften einige in Kabarett-Witze machen, mehr war nicht gestattet. Und auch in der Demokratie ist es gut, wenn ein solcher Narrenspielraum besteht. Wird er aber so groß, daß er die reale Politik überschattet, dann wird er zur Lebensgefahr für diese Gesellschaft. So war es bei uns in der Monarchie, die die Nationalitätenfrage nicht lösen konnte und die niemals imstande war, die Integration dieser vielen Nationen zu einem Reich zu lösen. So war es in der Ersten Republik, in der die Integration der Bundesländer, aber auch der einzelnen Klassen zu einem demokratischen Freistaat nicht vollzogen werden konnte.

Dieselben Gespenster treten heute auf und bestimmen im weiten Umfang das öffentliche

**Dr. Migsch**

Leben. Soll ich Ihnen, Kollege Regensburger, aus der letzten Kampagne über das Volksbegehren Zitate bringen? Auch von Vertretern der politischen Wissenschaft geschrieben, lautete die Parole: Wir suchen nach der wahren Demokratie! Nach der wahren Demokratie haben die Heimwehrbewegung, die faschistische Bewegung Mussolinis und ebenso die nationalsozialistische Bewegung gesucht. Sie haben uns das plebisitäre Element, wo sich das Volk hinter den Führer schart, als die wahre Demokratie hingestellt.

Wenn Sie einen Zeugen haben wollen für diese Zeit, nenne ich Ihnen einen, nicht aus den freien, liberalen, fortschrittlichen Wissenschaften, sondern einen Zeugen, der nicht nur ein großer Politiker, sondern auch ein großer Staatsrechtler war, Dr. Ignaz Seipel, der Führer der Christlichsozialen Partei. Er sagt in seiner Rede in München Anfang 1929: „Das eigentliche Anliegen der Heimatschutzbewegung ist die Herstellung der wahren Demokratie.“ Ich könnte Ihnen ebenso viele Zitate aus den staatsrechtlichen Werken nationalsozialistischen Schrifttums bringen; es würde zu weit führen.

Was hat in den Jahren 1926 bis 1929 eingesetzt? Ein Prozeß, der darauf gerichtet war, die Volksvertretung zu entmachten. Diese Entmachtung ist durch die Verfassungsgesetznovelle noch im Jahre 1929 eingetreten, durch die Einführung des Plebiszits.

Was war weiter in dieser Zeit? Die grenzenlose Hetze gegen den Parteienstaat. Die Parteien wurden als der Teufel hingestellt, als die Machtgierigen, die Machthungrigen, die Proporzüchtigen — denn den Proporz gab es auch damals — und dergleichen mehr, meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie der Proporz in Österreich eingeführt wurde? Ich kann Ihnen die Geschichte des Propozes erzählen. Das war weit vor 1914, ich glaube im Jahre 1907, da haben die Sozialdemokraten zum erstenmal in Wiener Neustadt die Mehrheit erobert, und daraufhin hat der christlich-soziale Landtag von Niederösterreich die niederösterreichische Gemeindeordnung dahin gehend verändert, daß die Stadträte, also die Stadtsejte, nach dem Proporz der in dem Gemeinderat vertretenen Parteien zusammengesetzt sind. Ich werfe Ihnen diese Erfindung des Propozes durch die damalige Christlich-soziale Partei nicht vor, denn es hat sehr viel Sinn, im kleinen, wohlüberschaubaren Bereich einer Gemeindeverwaltung alle politischen Kräfte zu beteiligen. Aber ich möchte nur darauf verweisen: Diese Idee — eine gute Idee, keine schlechte — ist auf dem Boden der Christlichsozialen Partei gewachsen, nicht

auf unserem; das sei aber nur nebenbei bemerk't.

Und heute? Ja seit Jahr und Tag geht die Desavouierung, die Herabsetzung des Parteienstaates, die Herabsetzung der politischen Parteien vor sich, und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei bedeutet geradezu eine Verfehlung. (Abg. Dr. Hurdes: *Sehr richtig!*) Und es ist sogar so, daß einzelne Abgeordnete, Mitglieder der Volksvertretung, draußen im Leben in Meldezetteln oder bei Vorstellungen lieber ihren bürgerlichen Beruf angeben, denn wenn es heißt „Minister a. D.“ oder „Nationalrat“, dann wird der Betreffende in irgendeiner Weise verfehlt, so wie 1926 bis 1929.

Was liegt weiter in diesem Narrenspielraum? Die Inthronisierung einer neuen Gewalt und einer neuen Autorität. Das war damals verschieden: Da hat man in Italien die Autorität des großen Führers, des Mussolini, inthronisiert, im Deutschland des Volkstriibunen Adolf Hitler und bei uns die ständische Ordnung, den Ständestaat. Hier hat man versucht, neben der Autorität und neben der Gewalt der Volksvertretung, also der Vertretung der Souveränität des Volkes, andere Autoritäten zu schaffen. Ich werde darauf zurückkommen und Ihnen nachweisen, daß wir heute in Österreich in einem ähnlichen Prozeß stehen.

Eine weitere Erscheinung, die auffällt, ist eine absolut konformistische Feigheit vieler politischer Kreise, wobei nach meiner Definition in die politischen Kreise naturgemäß nicht die Parteipolitiker, die Regierungsmitglieder, ja die Abgeordneten allein eingeschlossen sind, sondern alle, die in der Gesellschaft Politik machen. Politik machen auch die Journalisten, Politik machen auch die Manager großer Organisationen, und Politik machen auch die politischen Wissenschaften und die Inhaber dieser Lehrkanzeln. Das ist der politische Kreis einer Gesellschaft, das ist ganz natürlich. Ich weiß, daß meine Definition mit jeder vernünftigen soziologischen Theorie übereinstimmt.

Man hatte damals nicht den Mut, das Kind beim rechten Namen zu nennen, sondern man versuchte, durch überschlaue Taktiken den anderen zu übertölpeln oder, wie es der sehr überlegte und kluge Strateg Dr. Seipel versucht hat, abzufangen. Ich möchte ausdrücklich erklären: Die politischen Handlungen, die Aktionen, die Absichten Dr. Seipels waren nicht darauf gerichtet, diese österreichische Demokratie in dieser Geschichtsphase zu beseitigen, er wollte nur die Heimwehrbewegung abfangen und zu gleicher Zeit — das sei nicht geleugnet — eine für lange Zeitperioden

3168

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Migsch**

gesicherte Herrschaft der Christlichsozialen Partei etablieren, was man ihm nicht übelnehmen kann, denn das möchte gerne jede Partei, wenn sie es könnte, das würde auch sehr gerne die FPÖ machen, drüben in Deutschland heute die CDU und so weiter. Das ist also kein Vorwurf. Aber die Meinung, daß man einer Auseinandersetzung ausweichen kann, daß man Strömungen, Tendenzen, die da sind, überlisten oder übertölpeln kann, diese Meinung besteht auch heute.

Und nun, liebe Freunde, wieder ein Zeichen einer lächerlichen Duplicität. Als die Verfassungsnotzelle 1929 durchgeführt wurde, lag drohend der 27. Oktober 1929, der schwarze Freitag, der Beginn der Wirtschaftskrise vor der Welt, jener Wirtschaftskrise und Katastrophe, in deren Sog die wirtschaftliche in eine politische Krise umgeschlagen ist, die damit diesen ganzen antidemokratischen, autoritären Kräften den Aufschwung gegeben hat. Liebe Freunde! Auch vor uns liegt ein Problem voll schwierigster, tiefster Krisenhaftigkeit; der Herr Bundeskanzler hat es in seiner Mappe. In seiner letzten Regierungserklärung haben sich die beiden die Regierung bildenden Parteien verpflichtet, die Habsburger-Frage einer Lösung zuzuführen. Sie ist noch nicht gelöst, aber wir müssen uns völlig darüber klar sein, daß sie für die österreichische Republik zu einer echten Krisensituation führen kann und führen wird, da hilft gar kein Beweis, vielleicht können wir es überlistet. Meine Damen und Herren! Es ist so, die Gefahr steht vor uns.

Und nun, liebe Freunde, lassen Sie mich einiges ausführen: Leider gehen diese Dinge durch alle Parteien. Ich bekenne mich — ich habe es immer getan und habe in meinem Klub auch dagegen gekämpft — als prinzipieller Gegner jedes Plebiszites. Ich sehe in der Erweiterung der mittelbaren Demokratie zum Plebiszit die Todesgefahr für jede Freiheit und Demokratie. Für mich sprechen a), weil ich mich nicht auf Argumente von freiheitlichen und fortschrittlichen oder gar sozialistischen Wissenschaftlern stützen will, die Argumente Dr. Seipels. Und diese Argumente, Kollege Regensburger, bitte ich nachzulesen und zu überprüfen. Sie hätten das tun sollen, bevor Sie Ihrer Freude über das Volksbegehren Ausdruck gegeben haben. Für mich spricht b) die gesamte geschichtliche Erfahrung seit dem Jahre, als Cäsar die Volksouveränität in der Römischen Republik beseitigt und das Volkstribunentum, das Cäsarentum begründet hat.

Ich habe in der Debatte zur Reform unserer Geschäftsordnung schon seinerzeit darauf verwiesen, daß eine unmittelbare Demokratie nur im überschaubaren Raum möglich ist,

dort, wo der einzelne Staatsbürger das Problem genau erkennt und beurteilt. In einer Gemeinde kann man darüber abstimmen, was, ob ein Kindergarten oder ein Bad, gebaut werden soll. Da wird jeder Staatsbürger ein klares Urteil haben und finden können.

Ich habe darauf verwiesen, daß die Spezialisierung und die Arbeitsteilung auch auf dem Sektor der politischen Verwaltung so unerhört vorgetrieben wird und getrieben wurde, ja daß wir uns sogar in einer Periode der Internationalisierung des Rechtes befinden, in der die einzelnen Sachverhalte selbst für die Männer und Frauen, die in einer Volksvertretung und in der öffentlichen Verwaltung als Regierungsmitglieder sitzen, unüberschaubar werden und sich in jedem Klub Spezialisten herausbilden. Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Klub für alle Lebensgebiete ihre Fachgruppen. Und kommt solch eine Frage, so kommt nicht der Herr Meier, sondern derjenige aus dem Klub, der sich mit diesem Gebiet beschäftigt hat. Bei uns ist es genauso. Aber wie will man solche unüberschaubare Probleme dann emotionalen Beurteilungen der breiten Volksmassen überlassen? Hören Sie, was Dr. Seipel zu dieser Frage schreibt:

„So berechtigt diese Bestrebungen sind, so muß man doch darauf achten, daß man mit dieser Umkehr von der repräsentativen Demokratie zur unmittelbaren nicht zu weit gehe. Eine gewisse Gefahr dazu ist vorhanden, weil es verlockend sein kann, sich das parlamentarische Geschäft zu erleichtern, indem man die letzte Verantwortung von sich abschiebt, der Notwendigkeit, gewisse Probleme des Staatslebens, seien sie politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur, zu lösen ausweicht und sich dabei hinter die Ausrede verschanzt, das Volk will nicht, daß dieses oder jenes Problem gelöst wird.“ Es heißt weiter, daß diese Flucht aus der repräsentativen in die unmittelbare Demokratie neue Gefahren heraufbeschwören kann, die ein neues autoritäres System aus der Taufe hebt.

Ich habe zu diesen Ausführungen des damaligen Parteiführers der Christlichsozialen Partei und Staatsrechtlers Dr. Seipel kein Wort hinzuzufügen, ich konfrontiere sie nur mit den opportunistischen Sanktionierungen des Ausbaus der plebisitären Demokratie in Österreich und der Zustimmung dazu. Ich habe die Überzeugung: Auch in der heutigen Zeit weicht man solchen Schwierigkeiten einfach aus; und wenn Sie genau nachsehen, dann finden Sie, es war ja letzten Endes die Schwierigkeit, das Problem nicht so leicht lösen zu können, die die Journalisten zum Anlaß genommen haben, um dieses Beispiel plebisitärer Demokratie in Österreich durch-

**Dr. Migsch**

zuexerzieren. Sie haben sich hier auf den Notstand, auf die Unfähigkeit der Regierung und der Parteien berufen, das Problem zu lösen, wie es Dr. Seipel kennzeichnet.

Ich gehe jetzt auf die geschichtlichen Erfahrungen über. Es ist merkwürdig: Wohin Sie schauen, wo sogenannte plebisitäre Einrichtungen geschaffen worden sind, beginnt das Argument mit denselben Worten, die die Journalisten in Österreich für dieses Volksbegehren angewendet haben. Jetzt verzeihen Sie, wenn ich einen einzigen harten Ausdruck präge. Es tut mir leid, ich hätte es lieber gehabt, wenn meine Debatte nicht von den Ereignissen in Vorarlberg überschattet worden wäre; viel lieber wäre es mir gewesen. Ich meine die Ausrede des Notstandes. Hier der Notstand, weil die Regierung nicht handelt, dort der Notstand des Föderalismus. Notstand hat schon Cäsar geltend gemacht, als er sich die Vollmachten von der von ihm fanatisierten Masse auf dem Forum geben ließ, die Vollmachten, alle Gewalten in seiner Hand zu vereinigen. Notstand hat noch Augustus behauptet. Der dritte nicht mehr: Claudius nannte sich: „Ich, Claudius, Kaiser und Gott.“ Da war die Volksouveränität schon verschwunden, da war die Berufung seiner Autorität schon in das Jenseits transponiert.

So können Sie die ganze Geschichte der plebisitären Bewegungen verfolgen. Es gibt in der modernen Gesellschaft keine Autokratie, keine totalitäre Diktatur, die nicht eine Tribüne des Volkes benötigt, die nicht ein Parlament hätte. Aber ein entrechtetes Parlament, ein Parlament, das nicht mehr die Souveränität des Volkes verkörpert, sondern nur mehr da ist, den Willen des Führers zur Kenntnis zu nehmen und ihn zu bejubeln: „Heil Führer! Geh voran, wir folgen dir!“ Sie finden auf diesem Gebiet alles, die menschliche Phantasie reicht nicht aus, zu beschreiben, was hier möglich ist.

Iwan der Schreckliche hat zum Beispiel, bevor seine Zeit so schrecklich war, einen Streik durchgeführt: den Streik des plebisitären Führers. Er ist aus Moskau ausgezogen und hat erklärt, er regiere sein christliches Volk nicht mehr, weil ihm sein christliches Volk nicht das Recht gab, eine eigene Leibgarde, die „Opritschina“, zu gründen. Und er verharrte für einige Monate in der Streiklage. Dann kam der „Semskeij Sobor“, die Volksvertretung, die sich damals aus der Kiewer Zeit und der Zeit von Nischnij Nowgorod entwickelt hatte, unter der Führung des Metropoliten zu ihm, und sie baten ihn unter Tränen, wieder das Tribunat zu übernehmen und über sie zu herrschen. Iwan der Schreckliche weinte ebenso, und er forderte die Ermächtigung zur Schaffung der Leibwache. Er erhielt diese

Ermächtigung, obwohl jeder der dort Anwesenden wußte, daß er in den nächsten Wochen der Willkür dieser Leibgarde ausgeliefert sein wird und sein Leben verlieren wird. Iwan hat den Titel „Der Schreckliche“ nach diesem Streik erlangt. Alles ist auf diesem Gebiet möglich, und stets endet es: „Ich, Claudius, Kaiser und Gott.“

Jetzt noch etwas, Kollege Regensburger: Es ist ein hochinteressantes Werk in Erscheinung begriffen, ein politisches Lexikon. Nicht herausgegeben vom Forum-Verlag, sondern von der Katholischen Sozialakademie. In diesem Lexikon — es ist noch nicht greifbar, ich hatte nur das Glück, es schon zu lesen, ich konnte es schon durchsehen (*Abg. Dr. Kummer: Gute Beziehungen!*) — sind einige Aufsätze über mittelbare und unmittelbare Demokratie, über die Entwicklung des Plebiszits, über Demokratie- und Parteienstaat enthalten. Diese Aufsätze lehnen das Plebisvit als verderblich für Freiheit und Demokratie ab. Kollege Regensburger, lesen Sie den Aufsatz! Er wird Ihnen guttun, und Sie werden Mut bekommen, gegen diese verderbliche Entwicklung in der österreichischen Gesellschaft mit uns Arm in Arm aufzutreten. Die Ausführungen in diesem Lexikon über den Parteienstaat und die Parteidemokratie in der modernen Industriegesellschaft könnte keiner aus meinem Lager besser schreiben. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie tun gerade so, als wenn das Volksbegehren nicht von Ihnen beschlossen worden wäre! Es ist ja von euch beschlossen worden! Ich verstehe das nicht!*)

Ausgezeichnet! Kollege Hurdes, ich habe ausdrücklich gesagt: Hier gehen die Auffassungen durch alle Reihen. Und ich habe weiter ausdrücklich gesagt: Ich bin ein Gegner dieser Entwicklung. (*Abg. Dr. Hurdes: Dann ist aber das Apostrophieren nicht am Platz!*) Nur deswegen, weil der Kollege Regensburger sich so nachdrücklich in seiner Rede dafür erklärt hat. Ich meine es gar nicht polemisch, ich werbe geradezu um ihn, ich werbe heute in diesem Hause dafür, daß sich die Kräfte finden, die lebendig werden, um einer Fehlentwicklung in Österreich endlich den Riegel vorzuschieben und eine echte Lösung zu schaffen. Auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Das Plebisvit hat immer so begonnen. Typisch ist eines: Für alle plebisitären Bewegungen gibt es keine Verantwortung. Keiner dieser Organisatoren, dieser Propagandisten hat sich je echter geschichtlicher Verantwortung gestellt. So wie die Journalisten aus der Zeit von 1926 bis 1929 die Verantwortung nicht getragen haben, sondern sich wie die Diebe in der Nacht, als

3170

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Migsch**

es gefährlich wurde, aus der Gefahrensituation entfernt haben, so erwarte ich auch heute nicht, daß die verschiedenen Klima und die Dr. Ruß den Mut zur Verantwortung haben werden.

Bei der Verantwortung gibt es nämlich noch eine Symbolfigur, den römischen Statthalter in Jerusalem: Als er Christus den alten jüdischen Pharisäern hinopferte, da wusch er seine Hände in Unschuld. Immer gibt es in den Geburtsstunden von plebisitären Bewegungen die Nowaks, die von nichts wissen, die Schuldlosen, die ihre Hände in Unschuld waschen, die etwas ganz anderes gewollt haben.

Aber von dieser Tribüne aus sage ich allen 80 Prozent der österreichischen Familien, die zu diesem Staate, die zu dieser Demokratie stehen, zu den Wählern der ÖVP und zu unseren: Freunde! Erkennt die Pharisäer und lehnt sie ab! Die modernen Massenmedien sind wirklich eine Gefahr für die moderne Gesellschaft, für Freiheit und Demokratie.

Aber bei gewissen Medien hat man die Möglichkeit der Abschaltung. Wenn mir das Fernsehen oder Radio nicht paßt — wie kostlich, ein kleiner Druck, und das ist verschwunden. Bei den Zeitungen und bei den Zeitschriften, bei den „Sterns“ und wie sie alle heißen, geht das nicht. Aber, Freunde, ihr habt eine andere Möglichkeit: Kauft nicht die Blätter dieser Verführer! Niemand zwingt euch dazu, niemand! Laßt sie allein, denn sie sind Verführer, und wenn Gefahr vorhanden ist, werden sie von der Bildfläche verschwunden sein und uns, Hurdes, Menschentypen wie uns, die Verantwortung überlassen. Wenn wir dann noch leben, werden wir so wie in der Vergangenheit den Kopf hinhalten.

Meine Damen und Herren! Nachdem wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben, die in dieser Republik Österreich zu einer gewissen Entmachtung des Parlaments geführt haben, wo sind die Kräfte, die jetzt nach neuen Autoritäten streben? Damit komme ich auf die Habsburger-Frage zurück. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wie sie sich in Österreich andeutet, dann wird das oberste Richtertum zu einem Staat im Staate, ohne Verantwortung, zu einer Autorität, die sich über die Volksvertretung erhebt. Als Professor Kelsen die österreichische Bundesverfassung baute, hat er den österreichischen Nationalrat als die entscheidendste Gewalt in Österreich konstituiert, weil der österreichische Nationalrat die Souveränität des Volkes verkörpert. In den Bausteinen seiner Verfassung war der Nationalrat, das oberste Organ, auch befugt, über Grenzorgane zu sprechen, zu urteilen und zu entscheiden. Wir haben uns weit von den Grundgedanken der Verfassung Kelsens entfernt.

Leider gibt es noch keine Darstellung des Inhabers einer politischen Lehrkanzel, der unsere Verfassungsentwicklung von diesem Gesichtspunkt aus dargestellt hätte. Leider! Und doch wäre diese Untersuchung für die praktische Politik, für die Journalistik und für uns alle von erheblicher und wichtigster Bedeutung.

Ich komme jetzt zu den Kernfragen. Es ist nicht wahr, daß in der Habsburger-Frage die einen den Rechtsstaat verteidigt und die anderen den Rechtsstaat angegriffen haben. Wirklich wahr ist, daß wir beide nur halben Wahrheiten nachgejagt sind. Ich gehe zuerst, weil das das Entscheidende ist, auf die Halbheit der Endgültigkeit des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes ein.

Der Verwaltungsgerichtshof führt in seinem Erkenntnis aus, daß der Hauptausschuß der Nationalversammlung nicht mehr existent sei. Das führt er aber nicht im Spruch aus, sondern in der Begründung in Beantwortung einer Vorfrage, die er sich gestellt hat. Dazu war der Verwaltungsgerichtshof berechtigt. Darüber besteht kein Zweifel. Ebenso berechtigt ist es, daß sich nun die juridischen Wissenschaften dieses Teiles der Begründung bemächtigen und darüber eine Debatte beginnt. Die Debatte wurde auch abgeführt. Wichtige Professoren, die für das österreichische Verfassungsrecht eine große Rolle spielen, wie Professor Spanner, weisen nach, daß diese Theorie falsch ist.

Aber, meine Damen und Herren, was ist hier in der Volksvertretung geschehen? Wir haben das, was in einer Begründung eine rechts-theoretische Ansicht ist, als praktisch existent übernommen und haben dabei versäumt, den Auftrag zu erfüllen, den der Verfassungsgesetzgeber mit seinem Habsburger-Gesetz dem Parlament überantwortet hat. Das Habsburger-Gesetz stellt fest, daß über eine Erklärung eines Mitgliedes des Hauses Habsburg die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß zu befinden habe. Der Verfassungsgesetzgeber hat die Beurteilung einer solchen Erklärung einer schwierigen Sanktion unterworfen, weil er diese Erklärung zwei Organen überantwortet hat. Erst wenn beide Organe übereinstimmen, ist eine Entscheidung im positiven Sinn möglich. Das hat der damalige Verfassungsgesetzgeber bewußt getan. Denn wenn er diese doppelte Sicherung nicht hätte herbeiführen wollen, hätte er die Entscheidung auch dem bekannten Salzamt übertragen können.

Sehen Sie sich den Spruch des Verwaltungsgerichtshofes an: Der Spruch entscheidet nur für die säumige Regierung. Im Spruch — und der allein ist normenverpflichtend — sagt er nichts über die Tätigkeit und über die Funktion, die der Hauptausschuß im Sinne des

**Dr. Migsch**

Auftrages eines Verfassungsgesetzes zu besorgen hätte. Das hätte er auch nicht tun können, denn wenn er es getan hätte, wäre es Rechtsbruch gewesen.

Das ist schon lange klar und geht von Mund zu Mund zu den politischen Kräften und zu den Vertretern, den Abgeordneten in diesem Hause. Wir haben noch nicht den Mut gehabt, das Recht der Volksvertretung zu realisieren und den Auftrag, den wir auf Grund eines Verfassungsgesetzes haben, wirksam werden zu lassen. Ich sage es offen: Ich erblicke darin eine Sünde am österreichischen Parlamentarismus.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie die Frage im Interesse der Vermeidung einer politischen Krise lösen wollen — Sie selber sind jetzt zur Ansicht gelangt, daß es äußerst ungünstig und eine Katastrophe für Österreich wäre, wenn Herr Otto Habsburg nach Österreich zurückkäme —, dann haben wir einen rechtlich einwandfreien Weg: Lassen wir den Hauptausschuß urteilen, einigen wir uns im Hauptausschuß, weisen wir die Erklärung als ungenügend zurück, und der Herr Otto Habsburg hat keinen Rechtstitel, einzureisen.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt kommt das Interessante: Da steht nun die Jurisprudenz auf. Und was verlangt sie von uns? Sie verlangt von uns, die absolut unverantwortliche Autorität der Jurisprudenz anzuerkennen. Genau das sagt der Herr Präsident des Verwaltungsgerichtshofes in dem Bericht, den er der Bundesregierung vorgelegt hat. Hier schreibt er: „Mit den Grundsätzen des Rechtsstaates sind Maßnahmen jeder Art, wie Erlässe von Vollzugsorganen, aber auch Entschließungen gesetzgebender Körperschaften, unvereinbar, die darauf abzielen, ein höchstgerichtliches Erkenntnis, zumal ein solches, das einen Akt des Rechtsschutzes darstellt, um seine Wirkung zu bringen.“

Meine Damen und Herren! Es gibt in der freien Welt — mit Ausnahme der Bundesrepublik — kein einziges Parlament, das wirklich in der Erfüllung des Auftrages, die Volksouveränität zu verkörpern, sich so etwas bieten ließe. Das ist Autorität über die Volksvertretung, über die Volkssouveränität! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist die Entwicklung einer neuen Autorität, die unverantwortlich ist; es fehlt nur noch die Berufung: „abgeleitet von Gott“. Aber auch das würde kommen, wenn die Entwicklung weitergeht.

Ich möchte aus einem Artikel zitieren: „Es wäre verfehlt, einer neuen potentiellen Autokratie in Form einer uneingeschränkten reichsgerichtlichen Gewalt Tür und Tor zu öffnen, nachdem man die historische Form der Autokratie in Form einer an den Willen des Souveräns

gebundenen Vollziehung zugunsten demokratischer Systeme abgeschafft hat.“

Ich glaube, heute ist noch Zeit zur Umkehr. Ich will Ihnen offen sagen: Ich weiß nicht, und ich kann keine Vorschläge machen, wie wir diese Umkehr bewerkstelligen könnten. Ich möchte, Herr Bundeskanzler, nur sagen: Die Bekenntnisse zur Demokratie und zur Freiheit, die bloßen Bekenntnisse zu Zusammenarbeit und zu dem politischen System, das wir 1945 aus der Taufe gehoben haben und das unserem Land und unserem Volke so unerhörte, ungeahnte Fortschritte ermöglicht hat, genügen nicht, weil es ja doch an die Lehrformel der Mandarinengesellschaft erinnert. Mir scheint, wir haben die Fähigkeit zu einer echten Diskussion verloren. Man kann nämlich nur diskutieren, wenn man gemeinsame Grundlagen hat, Grundlagen, die weder der eine noch der andere antastet, Grundlagen, die zwischen den Diskutierenden tabu sind. 1945 haben wir eine Reihe solcher Tabus, also eine Reihe von gemeinsamen Grundlagen für die beiden großen in der Zusammenarbeit vereinten Parteien, geschaffen. Zu denen gehört — der Herr Generalsekretär ist nicht da — auch das 1. und das 2. Verstaatlichungsgesetz, die gemeinsam geschaffen wurden, die eine gemeinsame Grundlage waren. Ich glaube, bei uns ist etwas Ähnliches eingetreten wie die Sprachenverwirrung beim Turmbau zu Babel. Deswegen glaube ich, daß vielleicht jene Methode zum Ziele führen könnte, die eine der größten Persönlichkeiten unseres Jahrhunderts bei ihrem Besuch in Jerusalem anlässlich der Auseinandersetzung, wie die getrennten Kirchen wieder zusammengeführt werden könnten, vorgeschlagen hat: Papst Paul VI. Er sagte zu dem griechisch-orthodoxen Metropoliten: „Wir müssen zurück nach Jerusalem, zum Ausgangspunkt, gehen.“

Im Interesse der österreichischen Freiheit, im Interesse einer gesunden Fortentwicklung würde ich, Herr Bundeskanzler, empfehlen, daß wir diesen weisen Satz befolgen und zurückgehen zu den gemeinsamen Grundlagen, die wir uns 1945 erarbeitet haben. (Abg. Dr. Hurdes: *Schön wär's, wenn du sagen könntest: Kanzler und Vizekanzler, dann wär es schön!*) Dr. Hurdes! Ich sage es allen (Abg. Dr. Hurdes: *Sehr gut! Dann nicht einen apostrophieren!* — Ruf: *Er meint den Chef der Regierung!*), und ich ersuche, hier mitzugehen, und zwar ersuche ich diejenigen mitzugehen, die diese Zeit der Vergangenheit politisch erlebt haben. Vielleicht könnten wir dann doch erfolgreich über den Schatten unserer Vergangenheit springen! Ich danke, meine Damen und Herren. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus!*) Hohes Haus! (*Abg. Uhlir: Sehr richtig! Auf das vergibt man immer!*) Kollege Migsch hat jetzt eine sehr interessante Rede gehalten, und ich muß gleich am Anfang sagen, er hat eine sehr wohltuende Rede gehalten, weil sie sich sehr unterschieden hat von jenen mißtönenden Reden, die gestern hier in diesem Hause gehalten worden sind, und von der Debatte, die sich gestern hier entwickelt hat. (*Abg. Konir: Warum solche Angriffe gegen Ihre Parteifreunde?*) Kollege Konir! Es wäre gut, wenn Sie jetzt nicht reden würden (*Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich auch!*), denn Sie waren gestern einer jener, die einen Ton hereingebracht haben, der nicht zu begrüßen ist. (*Abg. Uhlir: Aber der Kollege Glaser soll auch nicht reden!*)

Ich glaube, zur Rede des Kollegen Migsch wäre sehr viel zu sagen, aber es ist leider jetzt nicht möglich, auf die einzelnen Dinge einzugehen. Wir müssen uns aber — und darin stimme ich mit ihm vollkommen überein — mit den Dingen auseinandersetzen, die er hier gebracht hat. Im Grunde genommen waren seine Ausführungen nämlich in vielem berechtigt, allerdings muß man in manchem auch Kritik üben, vor allem hinsichtlich jener Ausführungen, in denen er sich mit dem Plebisit, also mit dem Volksbegehren, ausinandersetzte.

Kollege Migsch! Ich glaube, du siehst etwas zu schwarz, auch dann zu schwarz, wenn du Seipel zitiert hast. (*Heiterkeit.*) Man darf diese Dinge nicht dramatisieren. Die Verhältnisse haben sich doch von der Ersten Republik, also der Zeit Seipels, bis heute geändert. Wir haben doch alle in diesem Hause das Gesetz über das Volksbegehren beschlossen und müssen daher doch konsequenterweise zu diesem Gesetz stehen. Wenn jetzt mehr als 800.000 Stimmen da sind, die in einer bestimmten Angelegenheit eine parlamentarische Regelung fordern, so müssen wir diese 800.000 Stimmen ernst nehmen und müssen uns mit den Fragen, die uns gestellt sind, befassen.

Ich bin auch durchaus der Auffassung, daß wir insbesondere über die Stellung des Nationalrates, die Stellung der Gerichte, vor allem der obersten Gerichte, sprechen müssen.

Kollege Migsch! Du hast auch an der Novellierung der Verfassung von 1929 Kritik geübt. Auch darüber können wir reden. Es wäre sehr fruchtbar. Ich erinnere aber nur daran, daß

hier schon einmal davon die Rede war, etwa die Wahl des Bundespräsidenten wieder in die Bundesversammlung zu verlegen, wie es einmal der Fall gewesen ist. Da war es aber gerade die Partei (*Abg. Dr. Migsch: Auch darüber können wir reden!*), der du angehörst, die dagegen war. Einverstanden: Wir können über diese Dinge reden. (*Abg. Uhlir: Reden kann man über alles!* — *Abg. Dr. Hurdes: Studieren!*)

Eines ist noch hervorzuheben, was Kollege Migsch besonders herausgegriffen hat, nämlich die echte Diskussion. Es ist richtig, daß wir über diese Probleme diskutieren müssen. Gerade diese Frage hat unser Parteifreund Kollege Fink gestern in dieser Debatte als ein sehr wohltuender Redner, den wir aufgestellt haben, ebenfalls behandelt: miteinander reden, hat er gemeint (*Abg. Dr. Gorbach: Pius II!*), aber auch einander achten und auch die Anliegen des anderen respektieren.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun nach diesen Ausführungen des Kollegen Migsch wieder zur sachlichen Arbeit kommen, kann der gestrige schwarze Tag für die Demokratie — ich bezeichne ihn so (*Abg. Dr. van Tongel: Der schwarz-rote Tag!*) — bald wieder in Vergessenheit geraten sein. (*Abg. Rosa Weber: Der 21. November war noch schwärzer!*)

Wie schon mein Freund Kollege Regensburger angekündigt hat, habe ich mir vorgenommen, anlässlich der Budgetdebatte über das Problem der Grundrechte zu sprechen. Auch die gestrige Debatte hat mich in diesem Vorhaben bestärkt. Wir müssen zu einem modernen, fortschrittlichen Katalog der Grundrechte kommen.

Schon seit Jahren besteht der Wunsch in diesem Hause, die Grundrechte der Staatsbürger einer Revision zu unterziehen und einen neuzeitlichen, modernen Katalog der Grundrechte aufzustellen. Diese Forderung wurde vielfach auch außerparlamentarisch erhoben. Dazu kommt noch, daß nunmehr auch von Österreich die Europäische Sozialcharta unterfertigt wurde, die bei der Aufstellung eines Grundrechtskatalogs zweifellos eine Rolle spielen wird. Die Erkenntnis, daß die bürgerlichen Grundrechte neu zu kodifizieren seien, besteht eigentlich schon seit 1945, als im europäischen Bereich die Bemühungen der Vereinten Nationen im Jahre 1950 durch eine Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gekrönt wurden. Österreich ist dieser Konvention beigetreten und hat sie im Jahre 1958 ratifiziert.

Die Konvention, die sich in ihrer Präambel ausdrücklich auf die Zielsetzung der Charta beruft, führt zu neuem Denken über das

**Dr. Kummer**

Völkerrecht. Auch der Staatsvertrag von 1867 enthält Bestimmungen über Grundrechte. So ist es eigentlich selbstverständlich, daß wir uns immer wieder mit dem Bestreben befassen, die Grundrechte zu ergänzen, auf einen modernen Stand zu bringen und sie überhaupt neu zu ordnen.

Die Ursache der Bestrebungen liegt aber wohl viel tiefer, nämlich darin, daß wir national und international nach den bitteren Erfahrungen der Jahre 1938 bis 1945, in welchen die Menschenrechte zertrampelt wurden, der Mensch in seinen primitivsten Rechten bis ins Innerste verletzt wurde, ein Bollwerk schaffen und den Grund dafür legen wollen, damit eben die Menschenrechte für alle Zeiten unantastbar bleiben und damit nicht wieder Ähnliches geschieht wie unter dem System des Nationalsozialismus.

Bezüglich der Kodifizierung der Grundrechte hat bereits der Herr Altkanzler Dr. Gorbach Untersuchungen angeordnet. Wir sind dem jetzigen Herrn Bundeskanzler sehr dankbar, daß er nunmehr bestrebt ist, eine Kommission ins Leben zu rufen, die sich der mühevollen Aufgabe unterzieht, einen Katalog der Menschenrechte für unsere Verfassung aufzustellen.

Meine Damen und Herren! Seitdem frei gewählte Volksvertreter im Jahre 1848 in Wien und in Kremsier über eine Verfassungsurkunde berieten, ist in Österreich um die Gestaltung der Grundrechte gerungen worden. Die Strömungen des Liberalismus und des für Österreich eigenen Nationalitätendenkens beeinflußten das Werden der Grundrechte.

Daß der Grundrechtskatalog aus dem Jahre 1867, also fast 100 Jahre alt, mit seinen Wurzeln zum Jahre 1848 hin noch heute in voller Wirksamkeit ist, hat in einem der politischen Kompromisse seinen Grund, an denen das öffentliche Leben in Österreich so reich ist. Die Wandlung des Staates beim Untergang der Monarchie im Jahre 1918 hat Kräfte, die vor dem untergründig gewirkt hatten, zu staatstragenden Kräften emporgehoben. Es konnte aber damals eine Einigung zwischen den damaligen Parteien nicht erzielt werden, da die Gegensätze allzu groß waren. Man hat damals auf eine Neuredaktion der Grundrechte verzichtet, denn es bestand die Gefahr, daß es sonst überhaupt zu keiner Verfassung kommen werde. So ist eben die österreichische Verfassungsurkunde — das paßt auch irgendwie zu den Ausführungen des Kollegen Migsch — ohne Grundrechtskatalog geblieben und damit ein Torso.

Die verfassunggebende Nationalversammlung einigte sich im Jahre 1920 schließlich darüber, den Grundrechtskatalog des Jahres

1867 zu übernehmen und damit in Geltung zu lassen. An seiner Wirksamkeit änderte sich nichts, außer daß zwei wesentliche Bestimmungen zur Bekräftigung der neuen Ordnung übernommen wurden, nämlich der Gleichheitsgrundgesetz und das Recht auf das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Man kann also sagen, daß sich mit ganz wenigen Ausnahmen im wesentlichen an den Grundrechten Österreichs nunmehr seit fast 100 Jahren nichts geändert hat.

Dennoch war die neue Ära, die Ermacora in seinem Werk „Handbuch der Grundfreiheiten und der Menschenrechte“ hervorhebt, über kurz oder lang dazu angetan, in mancher Auslegung der Grundrechtsregeln die Umweltung in Staat und Gesellschaft fühlbar zu machen. Das neue Denken über die Grundrechte trat insbesondere in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Erscheinung.

Nach Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit nahm Österreich die Grundrechte so auf, wie sie bis zum Ende des Bestandes der Verfassung 1920 nach der Novelle von 1929 geregelt waren.

Der Staatsvertrag 1867 enthält Erinnerungen an die Grund- und Freiheitsrechte. Hierdurch sowie durch die Präambel der Menschenrechtskonvention wird indirekt auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 als für Österreich maßgebend erachtet, eine Entwicklung, die allerdings nicht Rechtsquelle ist, jedoch völkerrechtlichen Wert besitzt.

Es ist somit klar und von allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses anerkannt, daß eine Neukodifikation der Grundrechte notwendig erscheint. Diese Absicht wirft aber unwillkürlich die Frage auf, was denn eigentlich unter Grundrechten zu verstehen ist. Im Jahre 1848 und später hatten die Grundrechte den Zweck, die Freiheit des Individuums vor der Willkür des absoluten Monarchen zu schützen. Die Revolution von 1848 hat dem Monarchen diese Grundrechte, die schließlich im Staatsgrundgesetz von 1867 ihren Eingang gefunden haben, letzten Endes abgetrotzt.

Der gegenwärtige österreichische Grundrechtskatalog ist an sich systemlos, weil sich die Grundrechte während eines außerordentlich langen Zeitraumes entwickelt haben. Die Grundrechte betreffen vor allem die Freiheit der Person als Bürger. Sie beziehen sich auf Menschen als Angehörige einer Minorität. Die Grundrechte gelten schließlich für Gemeinschaften, deren Zweck es ist, bestimmte menschliche Interessen zu vertreten. In erster Linie geht es um die Rechte der Person als Mensch, und zu diesen zählen die sogenannten Freiheitsrechte. Es geht hierbei

3174

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Kummer**

um persönliche und um geistige Freiheit. Infolge des Wandels in Politik und Gesellschaft ist es daher unerlässlich, die Grundrechte den modernen Gegebenheiten anzupassen und nach einem bestimmten System vorzugehen.

Es wurde bereits zu wiederholten Malen auch von sozialen Grundrechten gesprochen, dies wohl auch im Zusammenhang mit der bereits vor mir erwähnten und von Österreich unterfertigten Europäischen Sozialcharta. Haben einmal die Staatsbürger dem Monarchen gegenüber bestimmte Grund- und Freiheitsrechte erkämpft, so sind es in einer Zeit, in der es den absoluten Herrscher nicht mehr gibt, andere Mächte, die für die menschliche Person, für ihre Würde und Freiheit, eine Gefahr bedeuten. Es sind die kollektiven Mächte, die sich heute in gewissen Apparaten und Organisationen zeigen.

In dankenswerter Weise hat die Arbeiterkammer Salzburg vor zirka eineinhalb Jahren eine Tagung veranstaltet mit dem Thema: „Die kollektiven Mächte im Arbeitsleben“. Wenn auch diese Tagung unter den kollektiven Mächten vor allem die Träger des kollektiven Arbeitsrechtes verstand, so hatte diese über ihren Rahmen hinaus dadurch Bedeutung, daß vor allem auch grundsätzliche Fragen zur Diskussion standen. Es ist nun so, daß kollektive Einrichtungen tatsächlich für den Einzelmenschen eine Gefahr bedeuten können, die seine Freiheit und Würde bedrohen, ebenso wie diese einst von der Macht des absoluten Herrschers bedroht worden sind.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Erwägungen können auch die sozialen Grundrechte nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Grundrechtsordnung gesehen werden. Die sogenannten sozialen Grundrechte normieren in erster Linie in positiver Weise einen subjektiven öffentlich-rechtlichen Anspruch des einzelnen gegenüber dem Staat auf positive Leistung. Sie sind aus diesem Grunde von den Grundrechten verschieden, weil sie ja positive Leistungen vom Staaate fordern, während die Grundrechte dem Staat Schranken auferlegen, ihm also sagen, was er nicht tun darf. Ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht hat nur dann für den einzelnen Sinn und Bedeutung, wenn es für ihn unmittelbar klagbar ist.

Wenn wir uns die Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta ansehen, so müssen wir erkennen, daß sie in vielem für den einzelnen ein solches judiziables Recht nicht gewähren. Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen. Wenn ich aber nur die Bestimmung des Artikels 1 „Das Recht auf Arbeit“ herausgreife, so erscheint es schon unmöglich, darin

ein Grundrecht zu erblicken, da ein solches Recht auf Arbeit für den einzelnen niemals als ein klagbares Recht verfassungsmäßig gewährleistet werden kann. Die sozialen Grundrechte sind ihrer Struktur nach in Wirklichkeit nichts anderes als Motive und Programme für den einfachen Gesetzgeber. Ich sage das auch deshalb, um gleich hier der Meinung Ausdruck zu geben, wie schwer es sein wird, etwa die Europäische Sozialcharta in ihren Bestimmungen in den Verfassungsrang zu erheben. Es ist kaum eine Frage, daß einzelne ihrer Bestimmungen echte Grundrechte darstellen, wie zum Beispiel der Schutz der Familie oder, ein anderes Recht, der Schutz der Elternrechte, um auch wiederum nur eines dieser Beispiele zu erwähnen.

Es wird daher notwendig sein, die Europäische Sozialcharta nach der Seite hin zu analysieren, inwieweit sie echte Grundrechte enthält, die eben in einen Grundrechtskatalog aufzunehmen wären. Es werfen sich nämlich bei der Überlegung des Verhältnisses der allgemeinen Grundrechte und im speziellen der sozialen Grundrechte eine Reihe von Fragen auf:

1. Wem sollen die Grundrechte zustehen? Sollen sie nur dem einzelnen Staatsbürger gewährt werden oder überhaupt jedem Menschen, der sich im Staatsgebiet aufhält? Sollen diese Rechte nicht nur physischen Personen, sondern auch den innerstaatlichen Organisationen, wie etwa Kammern, Körperschaften, Vereinen, Verbänden und so weiter, zustehen? Soll also nach Personalitätsprinzip oder nach dem Territorialprinzip vorgegangen werden?

2. Es soll überlegt werden, ob nicht dem Grundrecht auch eine Grundpflicht gegenüberstehen soll.

3. Welches Schutzobjekt ist Gegenstand der sozialen Grundrechte? Sollen sich diese Grundrechte auf soziale Einrichtungen beschränken, oder soll durch sie auch ein Konzept einer Wirtschaftsverfassung miterfaßt werden?

4. Schließlich muß auch daran gedacht werden, diese Grundrechte zu schützen. Welcher bestehende oberste Gerichtshof wäre dafür zuständig?

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nur ganz wenige Fragen herausgegriffen, und schon ergibt sich eine Reihe von Problemen. Es ist gar keine Frage, daß uns die Sozialcharta noch manche Probleme zu lösen geben wird, vor allem dann, wenn es sich darum handeln sollte, sie auf Verfassungsebene zu erheben. Der überlieferte Grundrechtskatalog hat seine Wurzeln darin, daß die Grundrechte Schranken für den Eingriff des Staates schaffen. Aber einen Leistungsstaat mit justiziablen Grundrechten auf der Basis der Verfassung

**Dr. Kummer**

muß man ablehnen, denn dies würde das Ende der Gewaltentrennung und damit das Ende des Rechtsstaates bedeuten!

Der Unterschied ist also der: Im Staat des Freiheitsgedankens darf jeder mit Recht alles tun, was ihm nicht ausdrücklich verboten ist. Im Sinne eines Leistungsstaates dürfte der Staatsbürger aber nur das tun, was ihm erlaubt ist. Und das ist der gewaltige Unterschied! Meine Damen und Herren! Ein Blick nach dem Osten dürfte genügen, um deutlich die Konsequenzen zu sehen.

Es ist auch die Frage zu stellen, ob es sich bei den sogenannten sozialen Grundrechten überhaupt um grundrechtartige Forderungen in sozialer Hinsicht handelt. Das bedeutet aber nicht, soziale Grundrechte überhaupt zu leugnen oder abzulehnen, sondern zu prüfen, ob sogenannte soziale Grundrechte, die sich inhaltsmäßig auf die herkömmlichen Grundrechte des Grundrechtsbegriffes zurückführen lassen, in einen Katalog aufzunehmen sind oder nicht. Ich kann also einen Katalog nicht teilen in einen solchen der allgemeinen Grundrechte und in einen der sozialen Grundrechte. Sind die sozialen Grundrechte eben Grundrechte, also vereinbar mit dem Grundrechtsbegriff, dann sind sie in den Katalog als Teil der Verfassung aufzunehmen.

Um es nochmals zu betonen: Es müssen diese Grundrechte jenen kollektiven Mächten entgegengestellt werden, die heute die Freiheit des einzelnen bedrohen. Es ist aber keine Frage, daß solche Bestimmungen, denen lediglich programmatischer Charakter zukommt und die nicht klagbar sind, eben nur im Wege der einfachen Gesetzgebung verwirklicht werden sollen.

Ich glaube daher, sagen zu können, daß als Grundrechte nur solche anzusprechen sind, die dem einzelnen eine Sicherung vor willkürliche Zugriff verbürgen und damit seinen Rechtsbereich sichern. Als solche sind die Grundrechte Baugesetze und fundamentales Verteilungsprinzip des Rechtsstaates. Auch die sogenannten sozialen Grundrechte haben sich diesen Begriffen unterzuordnen. Es können nur solche Rechte als Grundrechte normative Anerkennung finden, die inhaltlich den vorhin erwähnten Grundsätzen entsprechen. Das bedeutet, die bestehenden Grundrechte zu erweitern, die den einzelnen dort zu schützen haben, wo ihn neue, im Staat effektiv gewordene kollektive Mächte in seiner Freiheit bedrohen. Ein Grundrechtskatalog hat sich eben an diesen Wertvorstellungen zu orientieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird um diese Fragen noch viel diskutiert werden müssen; denn erst wenn sie geklärt sind,

wird man konkret an die Aufstellung eines Grundrechtskatalogs denken können.

Was die Sozialcharta als solche betrifft, sollte sie nicht im Zusammenhang mit dem Grundrechtskatalog diskutiert werden. Es ist auch kein Anlaß, sie auf Verfassungsstufe zu stellen, da sie mit Verfassung gar nicht im Widerspruch steht. Dazu kommt noch, daß ein Großteil der in der Sozialcharta enthaltenen Forderungen in der österreichischen Rechtsordnung ohnehin bereits verwirklicht ist. Es ist allerdings zu klären, ob sie bei der Ratifikation durch das Parlament geeignet ist, unmittelbar innerstaatliches Recht zu normieren. Ich glaube nicht. Die Sozialcharta ist im wesentlichen ein sozialpolitisches Programm, das erst der innerstaatlichen Konkretisierung bedarf, und deshalb müßte erst gemäß Artikel 50 Abs. 2 der Bundesverfassung die spezielle Transformierung beschlossen werden.

Juristisch gesehen ist die Sozialcharta sicher kein Glanzstück. Dazu kommen noch erhebliche Übersetzungsschwierigkeiten, die den Inhalt der Sozialcharta eher erschweren, als daß sie geeignet wären, eine Klärung herbeizuführen.

Jedenfalls steht der Kommission, die eingesetzt werden soll, eine große Aufgabe bevor. Im Interesse der Sache wäre es gelegen, wenn man den Katalog aus einem Guß und nicht nur stückweise erstellen könnte. Jedenfalls ist es hoch an der Zeit, daß Österreich daran geht, die Grundrechte des Staatsbürgers modernen Gegebenheiten anzupassen.

Ich danke nochmals dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß er diese Kommission einsetzen will. Ich darf auch sehr darum bitten, daß diese Kommission bald aktiviert wird und so rasch als möglich an die Arbeit geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu einigen Problemen, die alle öffentlich Bediensteten sehr stark berühren, kurz Stellung nehme.

Bei der letztjährigen Beratung des Bundesvoranschlages wurde in der Spezialdebatte zu den Gruppen I und II unter anderem eine Entschließung mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Personalvertretung für öffentlich Bedienstete vorzulegen.“

3176

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Stohs**

Diese Entschließung ist noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Es ist wohl der 13. Entwurf, der auf Beamtenebene erstellt wurde, fertiggestellt worden, wir müssen aber feststellen, daß in diesen Entwurf Bestimmungen aufgenommen wurden, die den Ansichten der Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht entsprochen haben. Anderseits wurden Bestimmungen, die den Personalvertretern die Rechte und den Schutz gewähren sollten, wie sie im Betriebsrätegesetz vom Jahre 1947 für die Betriebsräte und Vertrauensmänner in der Privatwirtschaft enthalten sind, gar nicht aufgenommen.

Seit dem Jahre 1920 wird den öffentlich Bediensteten ein Personalvertretungsgesetz versprochen. Im Jahre 1946 wurde dank dem Verständnis des damaligen Bundeskanzlers Ing. Figl ein Erlass über die Einrichtung provisorischer Personalvertretungen herausgegeben, der nach 18 Jahren immer noch die Grundlage der Tätigkeit der provisorischen Personalvertretungen bildet.

Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben im Jahr 1954, also vor zehn Jahren, einen Lösungsvorschlag den Parlamentsklubs übermittelt, und Abgeordnete vom ÖAAB haben, nachdem dieses Gesetz von ihnen immer wieder urgiert wurde, am 13. Februar 1963 und am 15. Mai 1963 diesbezügliche Initiativanträge eingebracht, die aber bis heute keiner parlamentarischen Behandlung im Verfassungsausschuß zugeführt wurden. Ich bitte die Abgeordneten aller drei Parteien, endlich die Verhandlungen über dieses für die Betroffenen so wichtige Gesetz aufzunehmen und ein modernes Personalvertretungsgesetz zu schaffen, das sich so wie andere österreichische Sozialgesetze sehen lassen kann und allen öffentlich Bediensteten und den von ihnen gewählten Vertretern die erforderlichen Rechte und den nötigen Schutz gewährt.

Dieses Gesetz soll unter anderem auch verhindern, daß es zu unsozialen und ungerechten Versetzungen und Zurücksetzungen von öffentlich Bediensteten kommt, wie es leider in der Vergangenheit der Fall war. Ich verweise besonders auf die Vorkommnisse, zu denen es bei den Österreichischen Bundesbahnen auf dem Personalsektor immer wieder kommt. Hier werden Ungerechtigkeiten begangen, da in vielen Fällen weder die Leistung noch der Dienstrang noch die höhere Punktezahl, sondern nur das Parteibuch der SPÖ für die Stellenbesetzung entscheidend ist. Nach dem, was wir gestern vom Herrn Minister Probst gehört haben, geht es sogar so weit, daß bei höchsten Beamten nicht nur das Parteibuch, sondern auch die unbeschränkte Gefolgschaftstreue dem sozialistischen Minister

gegenüber notwendig ist. Voraussetzung für die Belassung auf einem Dienstposten soll diese Einstellung sein; denn sonst hätte er den der SPÖ angehörenden Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck, Hofrat Dr. Miegl, nicht von seinem Posten entthoben. Jetzt können wir uns vorstellen, wie es einem kleinen Beamten, der dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund oder der Fraktion christlicher Gewerkschafter angehört, ergeht, wenn er sich getraut, gegen einen SPÖ-Funktionär aufzumucken.

Bei solchen Zuständen genügt allerdings ein Personalvertretungsgesetz nicht mehr, sondern da ist es unbedingt notwendig, daß ehestens das von der Österreichischen Volkspartei verlangte und bereits in einem Initiativ'antrag eingebrachte Beamtenschutzgesetz zur Behandlung und Verabschiedung kommt, wie es bereits Kollege Regensburger verlangt hat.

Eine allgemeine Sorge der öffentlich Bediensteten ist die immer noch ungenügende Bezahlung sehr vieler Bediensteter. In diesem Jahre ist es zur Verbesserung der Bezüge gekommen. Es ist etwas Positives getan worden. Vor allem muß anerkannt werden, daß die Große Familienzulage, deren Erhöhung auch von mir bei der letztjährigen Budgetdebatte gefordert wurde, von 100 auf 150 S erhöht wurde. Ich weiß, daß es auf Grund der Finanzlage des Bundes dem Herrn Finanzminister nicht möglich war, für die Personalerfordernisse höhere Beträge in dieses Budget einzusetzen, aber trotzdem muß ich, so wie im vergangenen Jahr, darauf verweisen, daß es dringend notwendig wäre, für unsere öffentlich Bediensteten auch im kommenden Jahr etwas zu tun.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen und den Herrn Finanzminister bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, daß die Familienzulagen, die die Familienhalter bekommen, aus der Besteuerung herausgenommen werden könnten, so wie wir ja vor kurzem ein Gesetz geschaffen haben, durch das verschiedene Begünstigungen, die Bediensteten zugute kommen, von der Besteuerung ausgenommen sind.

Ferner möchte ich darauf verweisen, daß meines Erachtens die Beförderungsrichtlinien für den öffentlichen Dienst unbedingt verbessert werden sollten. Weiters muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß den Beamten, die durch längere Zeit den Dienst eines Amtes versehen, für den in der Regel Beamte einer höheren Verwendungsgruppe oder Dienstklasse vorgesehen sind, eine entsprechende Leistungszulage gewährt wird. In Dienststellen, die stark unterbesetzt sind, in denen zwischen dem Ist-Stand und dem Soll-Stand

**Stohs**

des Personals ein Unterschied besteht und der Dienst trotzdem dank der überdurchschnittlichen Leistungen der Bediensteten reibungslos versehen wird, soll auf diese Bediensteten die Bezugshöhe, die den fehlenden Bediensteten ausbezahlt werden müßte, als Mehrdienstleistungszulage aufgeteilt und ausbezahlt werden. In den §§ 18 und 19 des Gehaltsgesetzes ist die gesetzliche Möglichkeit für diese beiden Vorschläge gegeben, denn es heißt in § 18 Abs. 1 wörtlich: „Mehrleistungsvergütungen können für Leistungen gewährt werden, die über das vorgeschriebene Ausmaß der Arbeitszeit oder über den vom Beamten auf Grund seiner dienstrechtlichen Stellung zu erwartenden Wert seiner Arbeitsleistung hinausgehen und in den Rahmen der Dienstpflichten des Beamten fallen oder mit seinem dienstlichen Wirkungskreis im unmittelbaren Zusammenhang stehen.“

In Absatz 4 des § 18 dieses Gesetzes heißt es, daß die Mehrleistungsvergütungen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen allgemein durch Verordnung oder im Einzelfall zuerkannt werden.

Leider muß ich feststellen, daß der Anwendung dieser gesetzlichen Möglichkeiten nicht oder nur in seltenen Fällen entsprochen wird. So hat zum Beispiel der Amtsvorstand vom Finanzamt Bregenz, einer Dienststelle, in welcher der Ist-Personalstand 40 bis 50 Prozent unter dem Soll-Personalstand steht, am 18. August 1964 ein diesbezügliches Ansuchen gestellt, das aber bis zum heutigen Tage nicht erledigt wurde, obwohl der Herr Finanzminister anlässlich seines Besuches in dieser Dienststelle über den unhaltbaren Zustand vom Amtsvorstand und von der provisorischen Personalvertretung eingehend informiert wurde und wohlwollende Erledigung in Aussicht gestellt hat.

Zu dieser Unterbesetzung kommt dann noch dazu, daß neueingestellte Bedienstete infolge der schlechten Besoldung und der überdurchschnittlichen physischen Belastung nach der mühevollen Ausbildung, die die älteren Beamten noch zusätzlich belastet, dann, wenn sie wirklich ausgebildet sind und etwas können, von der Privatwirtschaft abgeworben werden. So sind in der Zeit vom 1. Jänner 1961 bis 31. Dezember 1963 20 ausgebildete, gut qualifizierte Kräfte des Finanzamtes Bregenz ausgetreten, 2 Bedienstete wurden versetzt, und 4 Beamte sind in den Ruhestand getreten. Die Heranbildung eines jungen Beamtenpersonals ist fast unmöglich.

Am schwierigsten wird es bei den Dienststellen der Finanzämter bleiben, weil diese Beamten den besten Einblick haben, welchen

Anteil andere Personenkreise an der Produktivitätssteigerung in der Hochkonjunktur in der Privatwirtschaft haben. Ähnliche Verhältnisse sind auch in anderen Dienststellen festzustellen. Wir müssen mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß zum großen Teil für den öffentlichen Dienst leider nur eine negative Auslese zur Verfügung steht.

Nun noch ein kurzes Wort zu den Bezügen der Landes- und Gemeindebediensteten, bei denen die Situation ähnlich ist wie bei den Bundesbediensteten, da deren Bezugsregelung zum Großteil auch von der Bezugsregelung des Bundes abhängig ist, obwohl hiervon die Landtage oder die Statutarstädte zuständig sind. Wenn es hier den Gewerkschaftsvertretern schon oftmals gelungen ist, eine bessere Lösung durchzusetzen, dann kommt versteckt oder offen die Drohung des Finanzministeriums mit der Kürzung der Anteile für die betreffenden Länder bei den Finanzausgleichsverhandlungen.

Österreich ist gemäß unserer Verfassung ein Bundesstaat. Ich glaube, daß sich das gute Prinzip des föderalistischen Gedankens auch in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht für Landes- und Gemeindebedienstete auswirken soll.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich die Herren Regierungsmitglieder und alle Abgeordneten, den öffentlich Bediensteten aller Kategorien größtmögliches Verständnis entgegenzubringen und nicht zu vergessen, daß das klaglose Funktionieren unserer immer komplizierter werdenden Verwaltung beim Bund, in den Ländern und Gemeinden, in ihren Anstalten und Betrieben von der Leistung der Bediensteten abhängig ist, daß die Aufgaben unserer Exekutivbeamten immer schwieriger werden und wir unsere Landesverteidigung Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren anvertrauen, die auch ein Anrecht auf eine dem allgemeinen Lebensstandard und ihrer Verantwortung angemessene Besoldung haben.

Abschließend bitte ich, im Interesse der budgetären Entlastung verschiedener Bundesdienststellen endlich einmal den Kompetenzkatalog unserer Bundesverfassung gründlichst zu überprüfen und festzustellen, welche Aufgaben infolge der Entwicklung und Veränderung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land besser, wirkungsvoller und billiger von den Ländern besorgt werden können. Wenn alle Berufenen diese Aufgabe ernst nehmen, dann wird sich manches Problem leichter lösen lassen zum Wohle unserer Bevölkerung und zum Nutzen unseres Staates. Ja vielleicht wird sich sogar das unlösbar scheinende Problem des Wohnungsnotstandes und des ungerechten Mietzinses damit lösen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Es ist das Bemühen, aber auch der Stolz der Bundesregierung, daß sie die in der Regierungserklärung angegebenen Programmfpunkte gewissenhaft und nachdrücklich zu erfüllen bestrebt ist. Dies ist uns bei einer Reihe von Punkten in den letzten Monaten, insbesondere in der Richtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, weitgehend gelungen. Die Lösung der Probleme ist aber auch auf den Sachgebieten, die heute und hier zur Debatte gestanden sind, nachdrücklich in Angriff genommen worden.

Etwa zwei Dutzend von Sachgebieten der heute zur Debatte stehenden Gruppen des Bundesbudgets sind von den Debatterndern vorgetragen worden. Sie werden verstehen, daß ich nicht alle einzelnen Fragen behandle, das würde zu weit führen und würde auch nur eine Wiederholung dessen sein, was ich schon im Finanz- und Budgetausschuß, in dem ja weitgehend die gleichen Fragen gestellt worden sind, gesagt habe. Ich möchte aber trotzdem einige Probleme herausgreifen und mir dann am Schlusse erlauben, eine Gesamtbemerkung zu unserem Verfassungs- und Verwaltungswesen zu machen.

Ich begrüße es, wenn eine Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten beim Verfassungsgerichtshof in Gang gesetzt wird. Wie schwierig diese Fragen sind, wissen Sie aus den Beratungen in den vergangenen Jahren, aber wir werden die Sache angehen.

Hinsichtlich der Beantwortung der schriftlichen Interpellationen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich im nächsten Ministerrat an die Herren Minister die Aufforderung richten werde, vor allem die Fristen einzuhalten. Sie wissen selber, daß dem Bundeskanzler diesbezüglich lediglich das Recht der Aufmunterung, das Recht eines Koordinationsversuches zusteht, er aber sonst keine weiteren Einflußmöglichkeiten hat. Die einzige gesetzliche Bestimmung, die da besteht, lautet, daß der Bundeskanzler auf das einheitliche Zusammenwirken der Ministerien und auf die Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen hinzuarbeiten hat. Sie sehen, es stehen mir nicht viele Möglichkeiten zur Verfügung; aber ich werde in diesem Rahmen mein Bestes tun.

Der Gesetzentwurf für ein Rechnungshofgesetz wird, soweit es sich um Verfassungsbestimmungen handelt, in meinem Amte ausgearbeitet.

Die Vorarbeiten zur Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes sind schon weit

gediehen, der Termin für die Stellungnahmen der begutachtenden Stellen, der 31. Oktober, ist nicht von allen Ländern und Ministerien eingehalten worden. Ich muß aber gerade bei dieser Materie Wert darauf legen, daß alle zur Begutachtung berechtigten Stellen ihr Gutachten abgeben, damit man dann wirklich fruchtbar weiterarbeiten kann.

Das gleiche gilt für den Katalog der Verfassungsbestimmungen, der den einzelnen Fraktionen schon vor langer Zeit versprochen worden ist.

Was das Aufstockungsgesetz zur Europäischen Menschenrechtskonvention anlangt, so ist festzustellen, daß seit Jahr und Tag ein kleines Ministerkomitee mit der Erarbeitung dieses Gesetzes beauftragt ist, dieses Ministerkomitee aber zu keinen Ergebnissen gelangt ist. Ich kann wiederum nur im Rahmen der mir zustehenden Kompetenz die beiden Minister, die diese Aufgabe übernommen haben, bitten, ihre Arbeiten abzuschließen.

Es war heute für mich und wahrscheinlich für alle auf der Regierungsbank beeindruckend, wie stark Ihre Redner die Grundfragen unserer Demokratie hervorgekehrt haben. Ich glaube, es ist ein erfreuliches Zeichen, daß heute die Fragen des Rechtes und des Rechtsstaates, der Verfassung und der Verwaltung langsam auch im Bewußtsein und in den Diskussionen der Bevölkerung stark in den Vordergrund treten, während es, was natürlich gewesen ist — „primum vivere“, haben schon die alten Römer gesagt —, in den ersten Nachkriegsjahren und -jahrzehnten vorwiegend um die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen unseres Staates gegangen ist.

Aber nun ist doch die Frage der Staatsform, des Rechtsstaates, des Bundesstaates und dergleichen, überhaupt die  $\pi\delta\lambda\tau\sigma$ , sehr stark in den Vordergrund getreten. Es war, glaube ich, nicht von ungefähr, daß der Herr Abgeordnete Misch gerade an dem Beispiel des Volksbegehrens sogar schon gewisse gegenwärtige Auswirkungen einer verlebendigten Demokratie aufgezeigt hat. Ich darf sagen, daß ich diese Befürchtungen, gerade was das Volksbegehren anlangt, nicht hege. Ich darf darauf hinweisen, daß es noch nicht allzu lange Zeit her ist, daß das Volksbegehren in unsere Verfassung überhaupt Eingang gefunden hat und praktikabel gemacht worden ist. Das war der erste Schritt zur unmittelbaren Demokratie.

Ich glaube insbesondere den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Misch zur Frage Habsburg hinzufügen zu müssen, daß wir den Rechtsstaat in seiner komplexen und vielfältigen Erscheinungsform immer präsent sehen müssen. Wir dürfen niemals nur eine einzige

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Frage, etwa die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung oder ein anderes Mal die Volks-souveränität, hervorkehren. Alle Teilgebiete, die den Rechtsstaat ausmachen, sind entscheidend; das sind in gleicher Weise die Grundrechte, die Volkssouveränität, das ist die Verfassungsmäßigkeit und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; dazu gehört aber auch die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Richter, Grundsätze, die unter den Bestandteilen des Rechtsstaates und des Rechtsstaatsdenkens den gleichen Rang haben. Das sind die gemeinsamen Grundlagen unserer Demokratie. Ich bitte die Regierung und das Parlament, diese Grundlagen stets so gemeinsam zu sehen, wie sie heute gesehen worden sind, sie stets so gemeinsam zu diskutieren, wie sie heute hier diskutiert worden sind. Wir müssen aber auch gemeinsam handeln zum Wohle des — ich möchte jetzt sagen — Politischen im höchsten Sinne, des Geistigen und schließlich und endlich auch im Interesse des patriotischen Wohlstandes unserer ganzen österreichischen Bevölkerung.

*(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Nein, sie verzichten. Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

**Gruppe II a****Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen****Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a. Diese umfaßt Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen.

Spezialberichterstatter ist Herr Abgeordneter Jessner, den ich bitte, seinen Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter Jessner: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 5. November 1964 die in der Gruppe II a zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 beraten.

Die verstaatlichten Unternehmungen, denen die bedeutendsten Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, der wichtigsten Kohlenbergbaue, der Bergwerke und Hütten für Buntmetalle, Betriebe der Rohölgewinnung und -verarbeitung, Unternehmungen des Maschinenbaues, der Elektroindustrie und einige

Unternehmungen des Verkehrs zugehören, beschäftigten am 30. Juni 1964 rund 124.000 Arbeiter und Angestellte, das sind um rund 3000 weniger als ein Jahr früher. Die Veränderung der Beschäftigtenzahl ist teils durch Rationalisierungsmaßnahmen und teils durch den natürlichen Abgang zustande gekommen. Bei einem Umsatz von 12,7 Milliarden Schilling im 1. Halbjahr 1964 (1. Halbjahr 1963 11,5 Milliarden Schilling) sind sie unverändert mit rund einem Viertel an der gesamten industriellen Produktion des 1. Halbjahrs 1964 beteiligt gewesen. Der Beschäftigtenstand entsprach am 30. Juni 1964 rund 21 Prozent der Arbeitnehmerzahl der gesamten österreichischen Industrie. Im 1. Halbjahr 1964 betrug der Export der verstaatlichten Industrie laut vorläufigen Ergebnissen rund 25 Prozent der gesamten österreichischen Ausfuhr.

Die persönlichen und die sachlichen Ausgaben für das Bundeskanzleramt — Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV) betragen für das Jahr 1965:

	Schilling
Persönliche Ausgaben .....	7,451.000
Sachliche Ausgaben .....	3,529.000
Für Anlagen sind .....	1,200.000
für Aufwandskredite .....	4,260.000
für Förderungszuwendungen (Ausbildung von technischem Personal für die Entwicklungsländer) .....	1,000.000
präliminiert.	
Der Gesamtaufwand beträgt .....	<u>17,440.000</u>

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1964 ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand von 4,711.000 S, der durch Mehrerfordernisse beim Personalaufwand — infolge Erhöhung von Beamtenbezügen und einer geringfügigen Erhöhung der Anzahl der Dienstposten — und beim Sachaufwand durch notwendig gewordene bauliche Herstellungen und Aufwendungen für ausländische Wirtschaftsdelegationen und für internationale Werbung verursacht wird.

Der gegen Ende des Vorjahres eingetretene Konjunkturaufschwung der Investitionsgüter-industrie erbrachte in fast allen Zweigen der verstaatlichten Industrie eine Besserung der Auftragslage und demzufolge eine Zunahme der Umsätze und der Produktion. Im 1. Halbjahr 1964 war der Ausstoß der verstaatlichten Industrie um 6,7 Prozent höher als im 1. Halbjahr des Vorjahres, und der Ausstoß pro Kopf der Beschäftigten war sogar um 9,4 Prozent höher als ein Jahr früher, obwohl der Beschäftigtenstand um 2,4 Prozent niedriger war als am 30. Juni 1963.

Die schon im 1. Quartal 1964 zum Ausdruck gekommene Erholung des internationalen

3180

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Jessner**

Stahlmarktes brachte eine leichte Besserung der Exportpreise und beeinflußte durch die erhöhte Investitionstätigkeit auch den Inlandsmarkt. Die Auftragsbestände der Eisen- und Stahlwerke der verstaatlichten Industrie waren am 30. Juni 1964 um mehr als ein Drittel höher als ein Jahr vorher, die Entwicklung der Umsätze zeigt demzufolge auch eine günstige Tendenz.

Der Rationalisierung der Produktion dienen auch die Verhandlungen, die die VÖEST mit westafrikanischen Ländern über Lieferung von Erzen aufgenommen hat; wie bekannt, verfügen diese Erze über einen sehr hohen Fe-Gehalt. In diesem Zusammenhang muß aber betont werden, daß durch die westafrikanischen Erzlieferungen die Einkaufsverpflichtungen der VÖEST der Alpine gegenüber keinesfalls nachteilig beeinflußt werden.

Zur Situation des Kohlenbergbaues muß gesagt werden, daß im Jahre 1960 der Anteil der festen mineralischen Brennstoffe am gesamten Energiedienstleistungsangebot Österreichs noch rund 74 Prozent betragen hat, wogegen dieser Anteil im Jahre 1963 auf 39 Prozent gesunken ist. Das Zustandekommen eines seit Jahren geforderten einheitlichen Energieplanes wird daher immer dringender, denn nur im Rahmen eines solchen Planes kann der Fortbestand des Kohlenbergbaues gesichert werden.

Hinsichtlich der Erdölförderung der ÖMV muß hier mit Bedauern festgestellt werden, daß der ÖMV bei der Erteilung neuer Schürfrechte wenig Förderung zuteilt wird. Zudem muß auch noch von der verstaatlichten ÖMV ein Förderzins von 15 Prozent, von den ausländischen Gesellschaften dagegen ein solcher von durchschnittlich nur 8 Prozent entrichtet werden.

Der Wert des Gesamtexports der verstaatlichten Industrie hat im Jahre 1963 8,9 Milliarden Schilling betragen. Es ist damit zu rechnen, daß die Exporte des Jahres 1964 die 9 Milliarden-Grenze überschreiten werden. Der Anteil der Ausfuhren der verstaatlichten Industrie an den Ausfuhren der gesamten österreichischen Wirtschaft hat 1963 26 Prozent betragen.

Gegenüber dem 1. Halbjahr 1963 war die Produktivität der verstaatlichten Unternehmungen im 1. Halbjahr 1964 um 4,4 Prozent und der Ausstoß pro Kopf der Beschäftigten um 9,4 Prozent höher.

Im Kapitel 18 sind für das Jahr 1965 180,000.000 S an Dividendeneingängen präliminiert. Von dieser Summe sind für Entschädigungsleistungen 43,788.000 S (davon 28,788.000 S für Bundesschuldverschreibungen und 15,000.000 S für Barleistungen) in Abzug zu bringen. Nach einem weiteren Abzug von

34,053.000 S für Haushaltszwecke des Bundes verbleiben für den Investitionsfonds zunächst 102,159.000 S.

Auf Grund der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Kompetenzgesetz 1959 ist der Investitionsfonds im Kapitel 7 a bundeshaushaltsmäßig dargestellt.

Der Einnahmenansatz bei Kapitel 7 a Titel 1 § 1 ist mit 102,159.000 S präliminiert. Im Bundesfinanzgesetz 1964 war der bezügliche Ansatz mit 105,854.000 S vorgesehen.

Im Bundesfinanzgesetz 1965 wurden im Wege der Nettobudgetierung 65,540.000 S abgesetzt (40,000.000 S für Kapitalaufstockungen und 25,540.000 S für Refundierung). Es verbleiben somit für den Investitionsfonds 36,619.000 S. Hiezu kommen aus Kapitalsrückzahlungen und Zinsen 17,719.000 S, sodaß dem Investitionsfonds im Jahre 1965 insgesamt 54,339.000 S zur Verfügung stehen.

An die Ausführungen des Spezialberichterstattlers im Finanz- und Budgetausschuß schloß sich eine Debatte, an der neun Abgeordnete teilnahmen. Die im Verlaufe der Debatte aufgeworfenen Fragen wurden von Vizekanzler Dr. Pittermann ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II a angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig ersuche ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich danke. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kindl gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kindl (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir nun das Kapitel „verstaatlichte Industrie“ behandeln, drängt sich einem unwillkürlich der grundsätzliche Unterschied in der Behandlung der Wirtschaft auf. Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört — es ist auch aus den Zahlen zu ersehen —, daß ein Fünftel der Industriearbeiter und -angestellten in der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind und daß ein Fünftel unseres Exportes aus diesen Betrieben kommt. Nun hört wir die Zahlen

**Kindl**

über die Anlagen, über die Investitionen, das heißt, das Haus, in dem verschiedene parteipolitische Ansichten vertreten werden, soll offen über die Führung der verstaatlichten Industrie, über die Finanzierung, über die Auswirkungen diskutieren.

Wir wissen genau, wie schwierig heute der Konkurrenzkampf gerade auf dem Sektor Stahl und Eisen auf der ganzen Welt ist. Wir wissen auch, was alles in diesem Konkurrenzkampf eingesetzt wird, um den Konkurrenzbetrieben verschiedene Betriebsgeheimnisse zu entlocken. Am Dienstag oder Mittwoch konnten wir im Fernsehen in der Sendung „Horizonte“ kleine Mikrophone bewundern, die angeblich in der amerikanischen Wirtschaft zur Ausforschung oder Überwachung der Konkurrenzunternehmungen eingesetzt werden.

Ich glaube, man muß die Problematik der verstaatlichten Industrie schon einmal beleuchten. Auf der einen Seite sind das Wirtschaftsunternehmungen, die einen schweren Konkurrenzkampf, der gerade diese Sparte auszeichnet, führen sollen, auf der anderen Seite diskutieren wir darüber so wie über eine Verwaltungseinrichtung, und das, glaube ich, ist das schwierige.

Wir haben auch zum Ausdruck zu bringen, daß seit der Verabschiedung der Verstaatlichungsgesetze im Jahre 1946 zwischen den beiden Regierungsparteien grundsätzlich verschiedene Auffassungen bestehen. Diese grundsätzlich verschiedenen Auffassungen belasten die Produktionskraft dieser Unternehmungen ungeheuer.

Es klingt wie ein Scherz, aber man ist sich von 1946 bis heute noch nicht einmal über die Namensgebung einig geworden. Im Verstaatlichungsgesetz lesen wir von „zu verstaatlichen Betrieben“. Der Herr Vizekanzler als Ressortchef, in dessen Kompetenz laut Kompetenzgesetz 1959 die Wahrnehmung der Aufgabe einer jeweiligen Beteiligung des Bundes an diesen Unternehmungen und die Verwaltung solcher Unternehmungen nach dem Verstaatlichungsgesetz 1946 fällt, hat vor ungefähr zwei Jahren für diesen Komplex den Begriff „Nationalindustrie“ geprägt. Wir Freiheitlichen haben damals gleich im Hause dazu Stellung genommen. Bis heute ist man sich nicht klar darüber geworden, ob man bei der Bezeichnung „verstaatlichte Industrie“ bleiben soll oder ob sie „Nationalindustrie“ heißen soll.

Nur in einem Brief des Oberkommandierenden der Roten Armee, Generaloberst Kurassow, kam der Begriff „Nationalisierung“ vor; dieser Brief wurde in der Sitzung vom 26. Juli 1946 verlesen. Kurassow schreibt in einem Brief

an die Regierung: „Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in der veröffentlichten Liste der Betriebe, die der Nationalisierung unterliegen ...“ Das heißt: Im Jahr 1946 hat nur der russische Generaloberst den Begriff „Nationalisierung“ verwendet, während alle anderen Redner, die in dieser Sitzung im Jahre 1946 zum Wort kamen, von „Betrieben, die zu verstaatlichen sind“ und die Bezeichnung „verstaatlichte Industrie“ annehmen, gesprochen haben.

Noch eines ist dabei interessant: Der bereits verstorbene Dr. Margarétha hat in weiser Voraussicht in dieser Sitzung im Jahre 1946 in seiner Rede grundsätzlich alles das angeführt, was wir von 1946 bis 1964 verfolgen konnten. Er sagte unter anderem:

„Insolang keine bessere Form gefunden wird, ist es also gut, wenn der Staat künftighin als Alleinaktionär seine Aktienrechte nach dem geltenden Aktienrecht ausübt. Freilich wird er dabei, wenn die Unternehmen nicht in Grund und Boden gewirtschaftet werden sollen, sowohl eine Bürokratisierung als auch eine Politisierung vermeiden müssen. Dies gilt für den Aufsichtsrat wie auch ganz besonders für den Vorstand. In der Praxis meine ich dies so: Man schließe eine geeignete Person von der Funktion in der Aktiengesellschaft, sei es im Aufsichtsrat, sei es im Vorstand, nicht deswegen aus, weil sie bisher Staatsbeamter war oder weil sie einer Partei nahesteht, aber man besetze diese Stellen auch nicht bloß mit Staatsbeamten oder mit Protektionskindern der einzelnen Parteien nach einem, wenn auch noch so gerechten Proporz.“

Er führt weiter aus: „Solche Grundsätze vertragen allenfalls noch die Gremien der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die verschiedenen Beiräte und Kommissionen, aber man halte solche Besetzungsmethoden von den verstaatlichten Betrieben ferne. Diese Forderung sollte Gemeingut aller jener werden, die nicht etwa die Absicht haben, die Verstaatlichung ad absurdum zu führen.“

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich glaube, Dr. Margarétha hat kurz gedrängt die Problematik aufgezeigt und uns damals vor dem gewarnt, was wir zu vermeiden haben.

Was können wir heute demgegenüber feststellen? Wir müssen feststellen, daß wir gerade in das hineingeschlittert sind, vor dem Dr. Margarétha bei diesem großen Komplex, bei diesem für das österreichische Volk so wesentlichen Teil unserer Wirtschaft — ich betone nochmals: ein Fünftel der Arbeiter und Angestellten und ein Fünftel unseres Exports ist davon betroffen — bereits damals gewarnt hat, daß es nicht eintreten soll.

3182

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Kindl**

Wir müssen heute feststellen, daß dieser ideologische Streit eingetreten ist und daß dadurch die verstaatlichte Industrie in der Öffentlichkeit schillernd dasteht. Es gibt in der Bevölkerung bereits zwei Lager. In dem einen Lager stehen diejenigen, die wegen der Mängel, die man bei der Führung nicht vermeiden wollte oder konnte, der verstaatlichten Industrie ablehnend gegenüberstehen, und im anderen Lager stehen diejenigen, die bei jeder Gelegenheit versuchen, dieses Konzept oder diesen Zustand zu verteidigen.

Dieses Bild hatte auch ich als freiheitlicher Abgeordneter im Ausschuß. Auf der einen Seite waren die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die ununterbrochen angreifen, auf der anderen Seite standen die sozialistischen Abgeordneten, die versuchten, die Betriebe zu verteidigen. Wenn nun die eine Seite nur angreift und die andere nur verteidigt, glaube ich, kann man die goldene Mitte nicht finden, denn man kann nicht tatsächliche Mißstände ausschalten und verbessern, weil ja vor lauter Abwehr kein Platz übrigbleibt, tatsächliche Mißstände zuzugeben.

Ich hatte einmal Gelegenheit, als Mitglied des Ausschusses die VÖEST in Linz zu besichtigen. Wir wurden bei dieser Gelegenheit von den Herren des Vorstandes ziemlich offen über die Situation informiert. Die Herren des Vorstandes haben ihre Problematik in genau derselben Diktion klargemacht, wie man das in einem sogenannten privatwirtschaftlich geführten Betrieb nicht anders hören kann. Ich habe eine Vergleichsmöglichkeit. Wenn ich als Betriebsrat bei der Firma Semperit die Sorgen unseres Vorstandes höre, so sind sie nicht anders als die Sorgen des Vorstandes der VÖEST in Linz. Es sind das die Sorgen um die Produktionsplanung, die Vorschau, die Finanzierung und um die Investitionspolitik. Nur eines hat die Privatwirtschaft der heutigen verstaatlichten Industrie voraus: Sie hat nicht die Führungsschwierigkeiten, und sie wird nicht gelähmt und behindert durch die Parteipolitik, denn in der Privatwirtschaft gilt nur Produktion, Investition und Finanzierung, der aus diesen drei Faktoren erfließende Ertrag und die Frage, wie man diesen Ertrag gerecht aufteilt.

Die verstaatlichte Industrie wird heute in diesen für Wirtschaftsunternehmungen entscheidenden Punkten mit dem Führungsstreit zusätzlich belastet. Einmal glaubt man, sie gehöre dem Herrn Vizekanzler. Niemand in Österreich hat das Gefühl, daß die verstaatlichte Industrie eigentlich uns allen gehört, daß wir, das österreichische Volk, der Eigentümer dieser Betriebe sind, daß die Regierung der Beauftragte der Bevölkerung ist und daß

die Bevölkerung ein Recht darauf hat, daß diese Betriebe nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit geführt werden, um für die gesamte Bevölkerung einen entsprechenden Ertrag abzuwerfen.

Wenn man sich von diesem Grundsatz leiten läßt, müßte es doch möglich sein, den Ballast abzuwerfen. In der Regierungserklärung 1963 sagte der Herr Bundeskanzler zu, die Reorganisation der verstaatlichten Industrie in Angriff zu nehmen. Wenn das in einer Regierungserklärung als entscheidender Punkt steht, dann muß die Lösung dieser Frage selbstverständlich sein. Oder es muß wirklich Not am Mann sein, wenn die Bundesregierung die Forderung der Reorganisation in ihre Regierungserklärung hineingenommen hat.

Seit dem Jahre 1953 haben wir nur eines gehört: Im Juli dieses Jahres, glaube ich, wurde ein Fünfzehnerausschuß gebildet. Aber wieder ist es aus damit, und all die Sorgen, die durch die Presse gestern — sei es ÖMV mit ÖROP und Martha, sei es Siemens, sei es Hofherr-Schrantz oder sei es Schoeller-Bleckmann —, werden nicht behoben, alle diese Fragen werden nicht beantwortet. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, man wird diese Führungsstreitigkeiten beziehungsweise den Parteienfluß, der von beiden Seiten angestrebt wird, was nicht zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung, sondern zum Schaden des österreichischen Volkes ist, das in seiner Gesamtheit der Eigentümer dieser Unternehmungen ist, man wird diesen Parteienstreit doch abbauen müssen. Kollege Brauneis, der in der VÖEST als Betriebsrat tätig ist, hat von seiner Schau aus auch im Ausschuß diese Sorgen vorgebracht. Die Welt bleibt doch nicht stehen. Wir wissen, was in Europa geschieht: Infolge des 15prozentigen Einfuhrzuschlages in England haben wir sofort einen Alarmschrei gehört, wie gerade diese Industrie dadurch beeinträchtigt wird. Wir können auch aus dem Voranschlag ersehen, daß die verstaatlichten Betriebe überall rückläufige Produktionszahlen aufweisen, was natürlich auch zu rückläufigen Steuererträgen führen wird. Das hat ein Sprecher der ÖVP im Ausschuß vorgebracht. Man kann sich ausrechnen, daß dann, wenn ein Fünftel der Industrie einen rückläufigen Steuerertrag aufzuweisen hat, die restlichen vier Fünftel einen weit höheren Ertrag erbringen müssen, wenn das erreicht werden soll, was im Voranschlag für 1965 angesetzt ist; darnach soll sich das Steueraufkommen um soundso viel Prozent erhöhen. Es muß klar ausgesprochen werden, daß diese Erscheinungen nicht deshalb vorhanden sind, weil in der verstaatlichten Industrie untüchtige

**Kindl**

Techniker, Chemiker und Ingenieure arbeiten, auch nicht deshalb, weil dort weniger tüchtige Arbeiter und weniger tüchtige Angestellte als anderswo beschäftigt sind, sondern dazu kommt es, weil das Konzept miserabel ist, weil man sich auf der politischen Ebene nicht finden kann. Deshalb werden diesen tüchtigen Kräften, die die Betriebe durchaus konkurrenzfähig machen könnten, dauernd Handschellen angelegt. Wenn wir also diesen wesentlichen Teil unserer Industrie nicht einer ungewissen Zukunft entgegenführen wollen — ich will mich vorsichtig ausdrücken und nicht von einer Katastrophe sprechen —, dann ist es höchste Zeit, Wandel zu schaffen.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir Freiheitlichen stellen uns vor, daß sich dieser Fünfzehnerausschuß unbedingt mit 8 bis 10 Punkten beschäftigen muß. Wir Freiheitlichen stellen deswegen klar und deutlich die Forderung: Herauslösung der verstaatlichten Industrie aus dem Machtkampf zwischen SPÖ und ÖVP. Zweitens fordern wir: Entpolitisierung der Personalpolitik! Einstellungen, Beförderungen allein nach den Gesichtspunkten von Fleiß und Können! Drittens: Keine Bevorzugung vor der Privatindustrie. Das Prinzip des gesunden Konkurrenzkampfes muß für alle gleich sein! Und weiter: Entlastung der gesunden Betriebe von der finanziellen Belastung völlig unrentabler und auch nicht sanierbarer Unternehmungen; Umwandlung solcher Betriebe auf rentable Fertigung und Stillegung solcher Betriebe, die nicht umgestellt werden können; Ertrags- und Dividendenpolitik nach den Grundsätzen kommerziellen Denkens; Freizügigkeit in der Disposition entsprechend der Marktlage. Nächster Punkt: Die Finanzierung notwendiger Investitionen hat nicht nur durch Abschöpfung der Erträge und erhöhte Abschreibungen zu erfolgen, sondern auch durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes — das Kapitalmarktgesetz ist also auch für diese Unternehmungen eine Lebensfrage — und durch Ausgabe von Aktien, und zwar in diesem Falle nur in Form von Inhaberpapieren, und bevorzugte Dividendausschüttung; ebenso Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrag zur Leistungsförderung.

Ich glaube, dabei hätten die politischen Parteien eine Möglichkeit, den Partnerschaftsgedanken durchzuexerzieren. Hier haben wir das Wechselspiel von Henne und Ei: einerseits ruft die Verstaatlichte immer, die Privatwirtschaft soll mit dem Partnerschaftsgedanken in der Praxis voranschreiten, und die Privatwirtschaft sagt, das soll die Verstaatlichte tun. (*Vizekanzler Dr. Pittermann: Nein, das sagt sie leider nicht!*) Ich glaube, es wäre möglich, einen einstimmigen

Beschluß herbeizuführen, da der Partnerschaftsgedanke, nämlich auch die Mitbeteiligung am Reinertrag, schon in allen drei Parteien Eingang gefunden hat, sodaß wir ein solches Partnerschaftsabkommen für die verstaatlichten Unternehmungen effektuieren könnten.

Und als Entscheidendes füge ich hinzu: Keine Reprivatisierung bestehender verstaatlichter Betriebe, jedoch auch keine weitere Verstaatlichung! Herr Vizekanzler! Ich weiß, daß das irgendwie darnach klingt: Hier machen wir halt, hier errichten wir einen Zaun! Man könnte in der Finalindustrie, wie sie heißt, Syndikatsverträge mit der Privatwirtschaft abschließen. Man kann durch solche Syndikatsverträge ruhig eine Weiterverarbeitung der Rohprodukte der Verstaatlichten weiterführen, auch im Sinne der verstaatlichten Industrie, nur sind dann die sogenannten Besitzrechte anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen einige grundsätzliche Punkte vorzutragen. Ich möchte klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir Freiheitlichen jederzeit zur Mitarbeit bereit sind, denn wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, und wir sind uns voll bewußt, welche Verantwortung dieses Haus gerade für diesen Sektor trägt. Weil wir aber keine Ansatzpunkte zur Lösung der Grundsatzfragen für das Jahr 1965 sehen, sind wir nicht in der Lage, diesem Kapitel unsere Zustimmung zu geben. Wir Freiheitlichen lehnen daher den Vorschlag für das Kapitel verstaatlichte Unternehmungen ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann gemeldet. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Das vorliegende Budget bietet Veranlassung, die Rechtsgrundlagen der Verwaltung der Anteilsrechte an der verstaatlichten Industrie einmal kritisch zu beleuchten. Auf Grund des Artikels 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes darf die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit fordert, daß die Befugnisse, die einer Behörde im Rahmen einer gesetzlich festzulegenden Zuständigkeit zukommen, im einzelnen im Gesetz festgelegt werden, desgleichen die Mittel zur Handhabung dieser Befugnisse. Aus dem Titel der Zuständigkeit allein können weder solche Befugnisse an sich noch auch die Mittel zu ihrer Handhabung irgendwie abgeleitet werden.

Diese Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes gilt nicht nur für die Hoheitsverwaltung, sondern auch für den Bereich der

3184

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Weißmann**

sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung. Ich darf dazu Antonioli „Allgemeines Verwaltungsrecht“ kurz zitieren. Er sagt:

„Wir sprechen von Hoheitsverwaltung oder obrigkeitlicher Verwaltung, wenn der Staat oder ein anderer Träger staatlicher Gewalt in der Verwaltung als Träger dieser ihm eigen-tümlichen Gewalt auftritt, von Privatwirtschaftsverwaltung oder fiskalischer Verwaltung, wenn der Staat wie ein Privater handelt. In der Hoheitsverwaltung herrscht Über- und Unterordnung, das heißt, der Staat tritt als Träger überragender Macht, der Staatsgewalt, dem seiner Macht unterworfenen Bürger gegenüber. In der Privatwirtschaftsverwaltung begibt sich der Staat seiner Macht. In der Hoheitsverwaltung bedient er sich des Verwaltungsaktes, des Bescheides; in der Privatwirtschaftsverwaltung des Vertrages, wenn er sich nicht sogar einem Bescheid unterwirft, zum Beispiel als Träger einer Gasthaus-konzession.“

Werner-Klecatsky sagt dazu: „Da zur gesamten staatlichen Verwaltung auch die Privatwirtschaftsverwaltung zählt, darf auch sie nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“ Das Legalitätsprinzip des Artikels 18 Bundes-Verfassungsgesetz soll verhindern, daß die Organe der Vollziehung sich in die Individualsphäre einmischen, ohne daß ihnen der Gesetzgeber dazu die Ermächtigung gegeben hat. Diese Bestimmung schützt also den Staatsbürger vor den Staatsorganen und behält die Entscheidung darüber, wie die Verwaltung in die Individualsphäre eingreifen darf, dem Gesetzgeber, also dem Parlament, vor.

Welche sind nun die gesetzlichen Grundlagen für die Verwaltung der Sektion IV des Bundeskanzleramtes? Erstens das 1. Verstaatlichungsgesetz, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 168, zweitens das Aktiengesetz beziehungsweise das Ges. m. b. H.-Gesetz, weil die verstaatlichten Betriebe in der Rechtsform dieser Gesellschaften geführt werden und organisiert sind, und drittens das Kompetenzgesetz.

Die Verwaltung der Unternehmen und Betriebe der verstaatlichten Industrie muß sich daher auf die Rechte beschränken, die dem Aktionär beziehungsweise dem Gesellschafter auf Grund der einschlägigen Bestimmungen, also des Aktiengesetzes oder des Ges. m. b. H.-Gesetzes, zustehen. Das sind die Rechte der Haupt- und Generalversammlung. Sie decken sich mit der Bestimmung über die Ausübung der Anteilsrechte. Der § 3 des Kompetenzgesetzes 1959 legt fest, in welchen Fällen ein Beschuß der Organe der Gesellschaften der Zustimmung der Bundesregierung bedarf. Die Verwaltung der Anteilsrechte, die Rechte

der Haupt- und Generalversammlung und die Vorbereitung der Beschlüsse der Bundesregierung obliegen auf Grund einer Anordnung des Bundespräsidenten, die sich auf den Artikel 77 des Bundes-Verfassungsgesetzes stützt, dem Vizekanzler. Die Kompetenzen des Vizekanzlers umfassen daher die Ausübung der Anteilsrechte an den Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, die Rechte der Haupt- beziehungsweise Generalversammlung; der Herr Vizekanzler ist als Vertreter des Alleinaktionärs oder Alleingesellschafters Bund die Haupt- beziehungsweise Generalversammlung. Die Rechte der Hauptversammlung sind im Aktiengesetz im § 103 festgelegt. Darüber hinaus stehen der Hauptversammlung jene Rechte zu, die ihr die Satzung der einzelnen Gesellschaften einräumt.

Im einzelnen sind die gesetzlichen Aufgaben — erlauben Sie, daß ich Ihnen das noch kurz zitiere —:

1. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder,
2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
3. Bestellung der Abschlußprüfer und eventueller Sonderprüfer,
4. Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen, in denen sich Vorstand und Aufsichtsrat für eine Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden,
5. Beschuß über die Gewinnverteilung,
6. Vorlage des Geschäftsberichtes,
7. Satzungsänderungen,
8. Beschlüsse über Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
9. Auflösung der Gesellschaft,
10. Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung, wenn diese Entscheidung vom Vorstand ausdrücklich verlangt wird.

Die Rechte der Generalversammlung in der Ges. m. b. H. sind ungefähr die gleichen.

Aus einem Bericht der Sektion IV des Bundeskanzleramtes ergibt sich, daß die Sektion IV an fünf Handelsvertragsverhandlungen teilgenommen hat, in arbeitsrechtlichen Fragen der Betriebe tätig wurde und bei verschiedenen Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland mitgewirkt hat, obwohl hiefür eine gesetzliche Ermächtigung ebenso wenig vorlag wie etwa für die von ihr durchgeföhrten, aber im Bericht nicht erwähnten Stellenausschreibungen im Falle Alpine und Stickstoffwerke.

Diese Kompetenzarrogierung widerspricht Erklärungen auch des Herrn Vizekanzlers im Parlament und in der Öffentlichkeit, denn Herr Vizekanzler Dr. Pittermann erklärte in der Anfragebeantwortung 122/A. B. vom 5. 12. 1960: „In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß mir auf Grund des Kompetenz-

**Dr. Weißmann**

gesetzes 1959 lediglich die Ausübung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft zusteht, deren Beschlüsse überdies weitgehend an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden sind.“ Und in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ Nr. 245 vom 20. Oktober 1963 sagt der Herr Vizekanzler:

„Die im Zusammenhang mit der Einbringung des Rechnungshofberichtes 1962 im österreichischen Nationalrat von einer Wiener Tageszeitung veröffentlichte Bezeichnung der mit der Wahrung der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen betrauten Sektion IV als ‚Zentralverwaltung‘ entspricht nicht den Tatsachen. Es handelt sich beim Wirkungsbereich der Sektion IV um die Wahrnehmung der Interessen des Bundes und nicht etwa um die Funktion als ‚Zentralverwaltung‘ der verstaatlichten Unternehmungen. Die verstaatlichten Unternehmungen werden vielmehr als selbständige Aktiengesellschaften (beziehungsweise Gesellschaften mit beschränkter Haftung) geführt. Die Vorstände dieser Unternehmungen sind verpflichtet, nach der ihnen handelsgesetzlich vorgeschriebenen Sorgfalt ordentlicher Kaufleute, gleich privaten Unternehmern, vorzugehen.“

Betrachtet man nun aus dieser Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Sektion IV das vorliegende Budget, dann fällt unwillkürlich auf, daß finanzielle Ansätze für eine Reihe von Dingen vorhanden sind, die nicht durch gesetzliche Bestimmungen gedeckt sind. Zum Beispiel sehen wir in dem Voranschlag für Förderungszuwendung einen Betrag von einer Million Schilling. Die Förderungszuwendung ist nach den Erläuterungen eine Zuwendung für die Ausbildung von Arbeitern und Angestellten aus den Entwicklungsländern, eine Aufgabe, die an sich nicht der Sektion IV zufällt. Wir finden für Aufwandskredite für Forschung den Betrag von 1,5 Millionen Schilling. Wir glauben, daß die Forschung Sache der Betriebe wäre oder aber, wenn man sich dazu endlich entschließen könnte, den gemeinsamen Forschungsbeirat zu aktivieren, jedenfalls Aufgabe dieses Beirates.

Verschämt werden unter den sonstigen Ausgaben Aufwendungen von 2,76 Millionen Schilling ausgewiesen, und in den Erläuterungen wird dann erklärt — auch der Herr Berichterstatter hat das heute schon ausgeführt —, daß dieser Betrag für ausländische Wirtschaftsdelegationen, für Information und internationale Werbung eingesetzt wird, also praktisch für Repräsentationsaufgaben, während für die gleiche Aufgabe beim Bundeskanzleramt ein Betrag von 1,6 Millionen Schilling, also um mehr als 1,1 Millionen

Schilling weniger als in der Sektion IV, eingesetzt ist.

Aber man ist auch sonst nicht kleinlich. Wir verzeichnen in dem vorliegenden Budget 117 Dienstposten, wovon 19, wenn ich richtig gelesen habe, mit Sonderverträgen bereinigt sind. Es sind 5 Dienstwagen eingesetzt, für deren Betrieb für das Jahr 1965 100.000 S gegenüber 63.000 S im Jahre 1963 eingesetzt sind. Für Reisekosten ist eine Steigerung von 121.000 S auf 250.000 S vorgesehen, bei Mehrleistungsvergütungen eine Steigerung von 132.000 S auf 300.000 S, immer gegenüber dem Rechnungsabschluß 1963, Druckkosten sind mit 400.000 S veranschlagt, also eine Steigerung um rund 140.000 S.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu einer Angelegenheit Stellung nehmen, über die Herr Kollege Kindl hier schon gesprochen hat. Wir haben das Gefühl, daß in diesen Druckkosten zum Beispiel auch die sehr schöne Broschüre „Die österreichische Nationalindustrie“ gedeckt ist. Ich teile also völlig die Meinung, und ich wiederhole mich hier, wenn ich das sage, was ich schon im Finanz- und Budgetausschuß bei diesem Punkt ausgeführt habe; auch hier gibt es ja eine echte gesetzliche Grundlage. Es ist gar kein Streit um den Namen, Herr Kollege Kindl, sondern wir halten uns an das, was im Gesetz steht, und im Gesetz ist von den „verstaatlichten Unternehmungen“ und von der „verstaatlichten Industrie“ die Rede. Und nichts anderes dürfte — zumindest im amtlichen Verkehr dieser Sektion — als Bezeichnung benutzt werden. Wenn die Sozialistische Partei es als richtig empfindet, hier das Wort „national“ hochzuspielen — ich wundere mich ja immer wieder, daß das gerade von ihrer Seite geschieht —, so ist das mehr oder weniger ihre eigene Sache. Der Herr Vizekanzler hat mir seinerzeit eingewendet, es hieße sehr oft irgendwo nationalisierte Industrie, und hat auf das Beispiel Italien hingewiesen. (*Abg. Suchanek: Herr Abgeordneter Weißmann, haben Sie schon einmal von „Nationalprodukt“ etwas gehört?*) Ja, Herr Kollege, das hat eben keine politische Unterbetonung, bei Ihnen hat das aber eigentlich einheitlicherweise eine politische Unterbetonung. (*Zwischenrufe des Abg. Suchanek.*) Nein, nein, meine Herren! Warum bleiben Sie nicht bei dem Titel? Für das Nationalprodukt, Herr Kollege, gibt es keine andere Bezeichnung. Für die sogenannte Nationalindustrie gibt es die amtliche Bezeichnung, und ich glaube, wir sollten dabei bleiben. Aber bitte, ich räume dem Herrn Vizekanzler gerne ein, daß die Überlegung wert ist, aufgegriffen zu werden, daß nämlich unter Umständen gerade Gesellschaften, bei denen die Mehrheit der Eigentümer Nichtösterreicher sind, sich

3186

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Weißmann**

mit dem Vortitel „Austria“ — und dann dem Namen der Gesellschaft, ich möchte ihn hier nicht anführen — bezeichnen. Man solle also hier irgendwie abschirmen, daß sich gerade Betriebe, die nicht österreichischen Eigentümern gehören, als „Austria“ deklarieren. Ich könnte mir vorstellen, daß man dieses Problem einmal bespricht.

Aber das erreicht man nicht, meine Damen und Herren, dadurch, daß man auf der anderen Seite von der Nationalindustrie spricht und so tut, als ob hunderte und aberhunderte Betriebe, die ja österreichischen Bürgern gehören, nicht die österreichische Nationalindustrie sind, sondern offensichtlich etwas Ausgeschaltetes. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Streit einmal gemeinsam begraben und gemeinsam einen Weg beschreiten könnten, der ein noch am Rande liegendes Streitobjekt wirklich ausschaltet und unwirksam macht.

Interessant hinsichtlich des Aufwandes der Verwaltung der Anteilsrechte wäre einmal ein Vergleich — ich konnte ihn wegen der Kürze der Zeit leider nicht anstellen — dieser Verwaltung mit den Verwaltungen anderer Unternehmungen, deren Anteilsrechte auch dem Staat gehören, wie zum Beispiel der verstaatlichten Banken, die ja vom Finanzministerium verwaltet werden, deren Verwaltungsaufwand — ich gestehe, ich habe es nicht sehr eingehend geprüft —, wenn der Amtskalender mir eine richtige Auskunft gibt, im Verhältnis zur Sektion IV des Bundeskanzleramtes wirklich geradezu minimal ist. Es wäre auch ganz interessant, einmal die Verwaltung der Anteilsrechte in der Elektrizitätsindustrie, also nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz, zu vergleichen. Vielleicht kommen wir zu einem Bild, das uns alle interessiert.

Bei der doch etwas, sagen wir, sich nicht ganz auf die gesetzlichen Grundlagen stützenden Verwaltung möchte ich hoffen, daß man sich nicht wieder damit hilft, daß man sagt: Das ist ein Wust von juristischen Begründungen!, und sich dabei auf eine besondere Partei-moral bezieht. Ich komme deshalb auf diesen Gedanken, weil ich hier die Photokopie eines Zeitungsartikels beziehungswise einer Aus-sendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vor mir habe, wo im Zusammenhang mit der Aberkennung oder Beibehaltung eines Nationalratsmandates gesagt wird: „Der Pro-Olah-Antrag der ÖVP verschanzt sich hinter einem Wust von juristischen Begründungen“, und etwas später heißt es dann unten unge-fähr: Wenn jemand das Vertrauen nicht mehr genießt, wenn es ihm entzogen wird, kann er nicht länger das Mandat ausüben, das er dem Ver-trauen seiner Partei verdankt. (Abg. Su-chanek: Was hat das mit den verstaatlichten

Betrieben zu tun? Sie bringen den Begriff der Nationalindustrie mit dem Nationalrat zusammen!) Und es heißt wörtlich: „Das ist ein Grundsatz, der sich einfach aus unserer sozialistischen Moral ergibt.“

Meine Damen und Herren! Wir haben alle schon einmal erlebt, daß diese Vermengung von „gesundem Volksempfinden“ und einer speziell gefärbten Moral in den Rechtsbegriffen etwas außerordentlich Gefährliches ist. Deshalb möchte ich mir erlauben, hier noch darauf hinzuweisen und vor allem das Ersuchen zu stellen, daß man sich wirklich an unsere Verfassung hält und daß man wirklich alle Akte, die man in der politischen Verwaltung oder in der Wirtschaftsverwaltung setzt, auf Grund von gesetztem Recht vollzieht.

Ich werde auf diese Dinge immer hingewiesen, wenn ich im Finanz- und Budget-ausschuß sitze und sehe, wie der Herr Abgeordnete Uhlir — er ist leider jetzt nicht da — wie mit der Lupe nach irgendwelchen Akten sucht, die etwa nicht mit dem Gesetz in Einklang stehen. Wenn sie mit einem Gesetz im Einklang stehen, stellt er meistens fest: „Da handelt es sich um ein Recht, das diesem Superminister gar nicht zustehen sollte; wir müssen daher eine Änderung unseres Haushaltsgesetzes und unserer Haushaltordnung beraten.“ Wenn hier schon nach solchen Dingen gesucht wird (Abg. Mark: Die Verfassung, Herr Kollege!), und ich bin der Meinung, man sollte es tun, dann müßten wir das auch bei dem Budget des zuständigen Ministeriums — denn der Herr Vizekanzler ist ja in diesem Fall der zuständige Ressort-minister — untersuchen und den gleichen Wert auf gleiche Behandlung legen.

Wenn ich aber hier — und der Herr Kollege Kindl hat das eigentlich moniert — kritische Betrachtungen anstelle, dann möchte ich Ihnen doch auch sagen: Es ist nicht so, daß wir, auch wenn wir zur Verstaatlichung an sich kritisch eingestellt sind, den Betrieben nicht wünschen, daß sie florieren und daß es ihnen gut geht; denn diese Betriebe, dieses eine Viertel der österreichischen Industrie, meine Damen und Herren, ist ein untrennbarer Teil der gesamten österreichischen Industrie und ist ein untrennbarer Teil der gesamten öster-reichischen Wirtschaft. Wir müssen wirklich gemeinsam alles dazu tun, daß die Betriebe in Ordnung arbeiten können. Deshalb anerkennen wir, daß das Vermögen in diesen Betrieben in den letzten Jahren angewachsen ist. Die Um-sätze — es sind die Zahlen ja schon genannt worden, ich möchte mich nicht wiederholen — sind ungefähr gleichgeblieben bei einer etwas gesunkenen Belegschaft, das heißt also, daß die Produktivität in diesen Betrieben echt gewachsen ist.

**Dr. Weißmann**

Aber, meine Damen und Herren, das Hauptziel und die Hauptaufgabe desjenigen, der mit der Verwaltung der Anteilsrechte der Republik Österreich betraut ist, müßte doch eigentlich sein, dafür zu sorgen, daß diese Republik Österreich einen Nutzen aus diesen Betrieben zieht. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Der Rebbach!*) Genau! Wir werden gleich darüber sprechen! Ja, gerade der Rebbach, mein lieber Freund, ist nämlich in der Wirtschaft irgendwo notwendig; denn wenn dieser Gewinn nicht vorhanden ist, dann können keine Steuern bezahlt werden, und dann können diese Aufgaben des Staates, die Jahr für Jahr anwachsen, eben nicht mehr erfüllt werden. Die Erträge aus den Anteilsrechten ... (*Abg. Suchanek: Dann laßt einmal die Verstaatlichung in die Finalisierung kommen!*) Wir reden jetzt ohnehin nicht von der Bundesbahn, wir reden nur von den verstaatlichten Betrieben! (*Abg. Mark: Das ist dasselbe — auch die Bundesbahnen brauchen Investitionen!*) Die Erträge aus den Anteilsrechten, meine Damen und Herren, sinken. Sie haben im Jahre 1963 235 Millionen Schilling betragen, sie betragen im Jahre 1964 voraussichtlich 192 Millionen Schilling und sind für das Jahr 1965 mit 180 Millionen Schilling veranschlagt. Im Jahre 1963 hat man sich gleich um 112 Millionen Schilling im Ansatz und Erfolg getäuscht; veranschlagt waren nämlich 347 Millionen, eingegangen sind 235 Millionen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Auf die Dauer wird die Beurteilung all dieser Betriebe vom wirtschaftlichen Erfolg abhängen. (*Abg. Suchanek: Freilich!*) Wenn man sogar in den Betrieben hinter dem Eisernen Vorhang jetzt dazu übergeht, zu sagen, daß der einzelne Betrieb für die Gemeinschaft auch eine echte Leistung erbringen muß oder daß dann Wege gefunden werden müssen, wie sie Kollege Kindl früher schon aufgezeigt hat — ich komme darauf später noch zurück —, dann sollte das gerade für uns wichtig sein. (*Zwischenruf des Abg. Mark.*) Wir haben ja Vorschläge gemacht, Herr Abgeordneter Mark, ich werde dann noch eingehend darauf zurückkommen.

Das Gesamtbild der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren, ist für den österreichischen Steuerzahler wirklich im Augenblick nicht sehr erfreulich. Ich habe mir die Mühe gemacht, Berechnungen anzustellen, und ich bin gerne bereit, diese Zahlen mit den Herren von der Sektion IV noch einmal abzustimmen und zu überprüfen, aber wenn die gesamten Ausgaben, die in diesem Hause hier seit Beginn der Verstaatlichung bis einschließlich dem Voranschlag 1965 für die

verstaatlichten Unternehmungen beschlossen wurden, mit den Einnahmen aus den Erträgnissen verglichen werden, dann ergibt sich folgendes Bild: Ausgaben insgesamt 3578 Millionen Schilling, Gewinnabfuhr der verstaatlichten Unternehmungen insgesamt mit dem Voranschlag 1965 1638 Millionen Schilling. (*Abg. Suchanek: Das ist eine Milchmädchenrechnung!*) Genauso wie bei der Bundesbahn! Eine „Milchmädchenrechnung“ sagt man immer gerne dann, wenn es einem nicht paßt. (*Abg. Suchanek: Das kommt, weil Sie die Anlagewerte nicht sehen!*) Nein, eben nicht, ich spreche vom österreichischen Steuerzahler, und von den Anlagewerten hat der österreichische Steuerzahler nichts. (*Abg. Suchanek: Ah so!*) Überhaupt nichts! Denn was haben Sie, Herr Abgeordneter, und was habe ich davon, daß wir beide nominell Eigentümer dieser großen Betriebe sind? Wir können darauf weder einen Kredit aufnehmen noch sonst etwas, sondern der österreichische Steuerzahler kann aus einer Versorgung — das gebe ich zu, darauf komme ich noch zu sprechen — oder aus dem Vorteil, den er als Entlastung im Budget persönlich erlebt, seine positive oder negative Einstellung zu dem, was von der Gemeinschaft auf dem verstaatlichten Sektor aufgewendet werden muß und aufgewendet worden ist, ableiten.

Seinerzeit ist bei der Bildung der Regierung vereinbart worden, daß von beiden Parteien Vorschläge zu einer Reorganisation der verstaatlichten Unternehmungen und ihrer Verwaltung eingebracht werden. Der Herr Vizekanzler hat den Vorschlag der Sozialistischen Partei oder den Vorschlag des Ressorts — Sie können also beide Dinge wählen — hier in diesem Hause schon einmal erläutert. Für die ÖVP ist das bisher nicht geschehen, ich möchte daher diese Nachlässigkeit heute wiedergutmachen und Ihnen ganz kurz nur und in groben Strichen sagen, wie sich die Österreichische Volkspartei die Lösung der Gesamtprobleme vorgestellt hat.

In den schriftlich vorgelegten Vorschlägen vom 9. Dezember 1963, die, allerdings zu einem sehr geringen Teil, dann doch vor dem Stichtag 30. Juni 1964 zu einer Einigung geführt haben, geht die Österreichische Volkspartei davon aus, daß es notwendig ist, diesen Wirtschaftsbereich aus dem politischen Auf und Ab der jeweiligen Wahlentscheidungen herauszunehmen. Denn es ist kein Vorteil, wenn nach jeder Wahl die Organisationsform in dieser oder jener Richtung geändert wird, weil das — und hier gebe ich durchaus dem Herrn Abgeordneten Kindl recht — immer wieder eine gewisse Unruhe in die Betriebe hineinträgt und das langfristige und voraus-

3188

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Weißmann**

planende Arbeiten in den Betrieben unter Umständen stören kann. (*Abg. Dr. van Tongel: Was nützt es uns, wenn Sie uns recht geben, aber anders stimmen?*) Wir werden darüber noch abstimmen, aber vermutlich ohne Ihre Zustimmung, Herr Kollege!

Es war also unsere Meinung, daß man hier zu gemeinsamen Vorschlägen kommen müßte, und ich darf das, was ich auch schon im Ausschuß gesagt habe, wiederholen. Es ist nicht so, daß über die Dinge nicht geredet und daß nicht gearbeitet wird. Nur weil natürlich eine Problematik vorhanden ist, ist eine Einigung nicht von heute auf morgen zu erreichen. Aber ein Vortrag, den der Herr Vizekanzler vor wenigen Tagen vor den Gemeinwirtschaftsvertretern gehalten hat, hat mich eigentlich sehr optimistisch gestimmt, und ich komme auch darauf heute noch zurück.

Die Notwendigkeit, auch in Österreich den verstaatlichten Unternehmungen eine marktorientierte Geschäftspolitik zu ermöglichen, die Politisierung und die Bürokratisierung doch möglichst von dem lebendigen dynamischen Geschäft fernzuhalten und die finanzielle Sicherung dieser Betriebe zu erreichen, ist eines der Hauptanliegen unserer Vorschläge. Wir wiederholen, daß wir glauben, daß es notwendig ist, eine privatwirtschaftliche Führung dieser Betriebe beizubehalten, also in der Form, wie es bisher geschehen ist, und wir haben uns hier von Anfang an — das gebe ich zu — in einem gewissen Gegensatz zum Herrn Vizekanzler befunden, der sich in seinen Vorschlägen so eine Art Generaldirektion vorgestellt hat. Ich habe aus dem Bericht, den ich jetzt über den Vortrag des Herrn Vizekanzlers erhalten habe, ersehen, daß der Herr Vizekanzler dort ausdrücklich sagt, es soll freilich nicht zu einer völligen Zentralisierung der Entscheidungsgewalt kommen. Ich nehme also mit großem Vergnügen zur Kenntnis, daß sich hier unsere Auffassungen doch wesentlich genähert haben.

Es werden dann in unserem Elaborat auch die Aufgaben der Hauptversammlung aufgezählt, ebenso die Aufgaben des Aufsichtsrates, wobei wir hier unbedingt auf dem Standpunkt stehen, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes für diese Posten qualifizierte Personen gewählt werden sollten, daß man ihnen aber für ihre Aufgabe dann auch wirklich eigene Entschlußfähigkeit und eigene Handlungsfreiheit einräumen sollte.

Bezüglich der Aufgaben des Vorstandes stehen wir auf dem Standpunkt, daß auch hier die Kompetenz des Vorstandes nicht eingeschränkt werden sollte, daß also aus

diesen Vorstandsdirektoren nicht, wie das ursprünglich der Vorschlag des Herrn Vizekanzlers war, weisungsgebundene Beamte werden, sondern daß sie tatsächlich für die Zeit der Bestellung als Vorstand die volle Aktionsfreiheit erhalten, aber auch die volle Verantwortung — und auf das Wort „Verantwortung“ möchte ich eine starke Betonung legen — zu tragen haben.

Eines der schwierigsten Kapitel in unserer Auseinandersetzung — und deshalb möchte ich dieses heiße Eisen heute ruhig angreifen — ist die Frage der Finanzierung. Es tut mir leid, daß der Herr Zwischenrufer jetzt nicht mehr da ist, denn jetzt hätten wir uns unterhalten können. Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß die Methode, aus dem Staatsbudget die notwendigen Mittel für die Betriebe herauszunehmen, sich selbst ad absurdum führen muß, weil das Budget dieser Aufgabe nicht gerecht werden kann. Wir haben es erlebt, daß wir hier immer wieder mit defizitären Budgets abgeschlossen haben. Große Finanzierungsmittel sind aber gerade in der heutigen Entwicklung für die Betriebe lebensnotwendig. Es ist sicher keine Übertreibung, wenn man sagt, daß für die wirklich wettbewerbsfähige Ausgestaltung dieser großen Betriebe jährlich vielleicht eine Summe von 1,5, 2, vielleicht sogar mehr Milliarden Schilling notwendig ist. Es ist also ein hoffnungsloses Beginnen, diese Summe aus dem Budget allein zu holen; aber ich bin mir bewußt, daß auch von dorther Hilfe kommen muß. Wir sind durchaus der Meinung, daß die Aufnahme von inländischen und ausländischen Krediten auch eine Möglichkeit ist. (*Zwischenrufe.*) Wir glauben aber, daß das Gefühl des einzelnen österreichischen Staatsbürgers, Mitinhaber dieser Betriebe zu sein, wesentlich gestärkt werden könnte, wenn man ihm die Möglichkeit bietet, sich an diesen Betrieben finanziell echt zu beteiligen. Da liegt nun die Schwierigkeit der Auseinandersetzung.

Wir haben im Jahre 1956 nach der Erklärung des damaligen Vorsitzenden oder Klubobmanns der Sozialistischen Partei, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, im Nationalrat und aus seiner Rede zum damaligen Budget Hoffnung geschöpft. Denn er hat am 6. Juli 1956 hier an dieser Stelle erklärt:

„Was den Teil der Regierungserklärung betrifft, der sich mit der Volksaktie beschäftigt, möchte ich nur kurz sagen, daß wir keineswegs daran denken, die Ausgabe solcher Volksaktien zu verhindern. Wir wollen allerdings Gewähr dafür, daß die Volksaktien wirklich in den Händen österreichischer Aktionäre bleiben und nicht etwa dazu mißbraucht werden, auf Kosten des österreichischen Volkes andere

**Dr. Weißmann**

Kapitalgesellschaften zu stärken.“ (Abg. *Populorum*: *Ist schon überholt!* — Abg. *Suchanek*: *Das habt ihr ja aufgegeben!* — Abg. *Mitterer*: *Das sind Ihre Wunschräume!*) Offensichtlich galten Ihre ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wer hat aufgegeben? Das ist ja völlig neu! (Abg. *Suchanek*: *Ich zeige euch Broschüren, wo ihr es aufgegeben habt!*) Die müssen Sie mir erst zeigen, Herr Kollege!

Wir haben also damals, wie gesagt, Hoffnung geschöpft, aber in der Zwischenzeit hat sich dann offensichtlich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann als zuständiger Ressortminister (Vizekanzler Dr. Pittermann: *Es wurden die Bankaktien ausgegeben! Über die werden wir dann reden!*) diese Angelegenheiten überlegt. Seine Einwendungen sind — wir haben ja darüber schon öfter diskutiert —: „Die Erfahrung, die wir mit der Ausgabe von solchen Aktien bisher gemacht haben, ist nicht so, daß sie uns ermutigt. Wir können die Österreicher nicht zu Hasardeuren machen und diese Bankgeschäfte aufzwingen.“ (Abg. *Suchanek*: *Treibach-Althofen! Wer hat die Aktien von Treibach-Althofen? Haben sie die Arbeiter?*) Ja, froh wären wir, wenn wir viele solche Aktien hätten, wenn wir viele solche Aktien ausgeben könnten! (Abg. *Suchanek*: *Wer hat die Aktien von Treibach-Althofen? Wo sind sie?*) Die Arbeiterbank vielleicht, ich weiß es nicht! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Soweit sie ausgegeben worden sind, weiß ich ... (Zwischenruf des Abg. *Suchanek*.) Es gibt eine ganze Anzahl Arbeiter, die damals leider wegen der Gegenpropaganda der Gewerkschaft darauf verzichtet haben und dann sehr böse waren, daß sie das ihnen zustehende Recht, diese Aktien zu erwerben, wegen dieses Ratschlages nicht wahrnahmen. (Abg. *Suchanek*: *Die Arbeiter hat man vorher irrgeführt!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. *Populorum*: *Ein Schwindel war das Ganze!* — Abg. Dr. J. Gruber: *Weil ihr den Arbeitern gesagt habt, sie sollen keine Aktien kaufen!*) Wir reden ja jetzt nicht von einer Privatbank, wir reden ja jetzt von den verstaatlichten Unternehmungen und der seinerzeitigen klaren Zusage der SPÖ, in dieser Frage mit uns gemeinsam zu handeln. (Abg. *Suchanek*: *Einige wenige haben heute die Aktien, die haben Pakete davon!* — Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber. — Rufe bei der SPÖ: *Der Gruber hat sie!* — Abg. Dr. J. Gruber: *Ich habe nichts gehabt davon!* — Abg. *Suchanek*: *Sie sind Mitglied des Gewerkschaftsbundes, daher partizipieren sie mit!* — Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Mitterer: *Reden Sie nur nichts vom Geld des Gewerkschaftsbundes! Das ist kein gutes Thema!* — Abg. *Suchanek*: *Sagen Sie das dem Altenburger! Er ist sogar*

*im Aufsichtsrat der Arbeiterbank!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen: Ich gebe es gerne zu, daß man bei der Ausgabe dieser Aktien sehr wohl überlegen muß, zu welchem Kurs man sie ausgibt. (Abg. *Suchanek*: *Genau!*) Ich bin durchaus der Meinung, daß es notwendig ist, den echten inneren Wert einer solchen Aktie zu überprüfen und dann vom Käufer der Aktie auch wirklich den inneren Wert entgegenzunehmen.

Hier möchte ich Ihnen nun etwas sagen. Meine Damen und Herren! In der Publizistik wird es immer wieder so dargestellt, als ob Aktien eigentlich das teuerste und undankbarste Geld wären. Undankbar ist dieses Geld ja auch wirklich für den, der es kauft, denn durch die Doppelbesteuerung der Aktie, durch diese Diskriminierung, der sie ja heute noch immer unterliegt, ist der Kauf einer Aktie an sich für den Erwerber gar nicht so lustig. Trotzdem kaufen aber die Leute. Warum? Weil die Aktie jenes Papier ist, das ohne irgendeine Klausel, ohne Wertsicherungs- und Gleitklausel seinen echten Wert behält. Denn sie ist ein Anteil am Unternehmen, zum Unterschied von allen Schuldverschreibungen, die auf einen Betrag lauten und bei denen man nach zehn Jahren den unter Umständen entsprechend verdünnten Betrag zurückbekommt.

Wenn also eine Aktie, zum Nominale von 1000 ausgegeben, zum echten inneren Kurs von 2000 verkauft wird, bekommt die Aktiengesellschaft für Nominale 1000 S Schuld einen Betrag von 2000 S echt in die Hand. Verzinsen braucht sie nur den Betrag von 1000 S. Es ist also dieses Geld, wenn man noch dazu berücksichtigt, daß es ja nicht zurückgezahlt werden muß, sondern in der Hand der Gesellschaft verbleibt, das günstigste Geld, weil ja jede Schuldverschreibung im Laufe von 10, 15 oder 20 Jahren nicht nur verzinst, sondern auch getilgt werden muß.

Meine Damen und Herren! Wir verstehen wirklich nicht, warum Sie von der sozialistischen Seite trotz der von diesem Tisch aus gegebenen Zusicherung diese hingestreckte Hand bisher immer wieder ablehnen; offenbar nur, weil Ihnen hier ein Dogma höher steht als wirtschaftliche Vernunft. Wir sind ja Ihrer Meinung! Wir wollen auch, daß österreichische Bundesbürger Nutznießer und Eigentümer dieser Papiere werden. Wir wollen mit ihnen gemeinsam verhindern, daß sich irgendwelche Machtagglomerationen vollziehen. (Abg. *Suchanek*: *Weil wir Erfahrungen gesammelt haben!* — Abg. *Mark*: *Von dem Platz ist schon viel versprochen worden!*) Wenn ich schon von

3190

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Weißmann**

einem Dogma spreche, meine Damen und Herren ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mark.*) Von diesen Dingen verstehe ich ausnahmsweise ein bisserl mehr als Sie! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich gebe sonst gerne zu, daß Sie in Kultur und so weiter ... (*Abg. Mark: Vom Versprechen verstehen Sie mehr, aber vom Halten verstehen wir mehr!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe hier verlesen, was Ihr Parteiobmann gesagt hat. Ich habe nicht eine Äußerung eines ÖVP-Mannes hier verlesen. (*Abg. Mark: Vom Versprechen verstehen Sie mehr, aber vom Halten verstehen wir mehr, das habe ich gesagt!*)

Aber wenn wir von einem Dogma sprechen, meine Damen und Herren, dann darf ich Ihnen kurz die Lektüre eines Buches sehr ans Herz legen, das ich vor nicht allzu langer Zeit in die Hand bekam, ein Buch, das sich betitelt: „Das Ende eines Dogmas“, geschrieben von R. Kelf-Cohen. Dieser Herr ist nicht irgend jemand, der sich mit Verstaatlichungsfragen in England beschäftigt, sondern das ist ein ehemaliger Unterstaatssekretär im Verstaatlichungsministerium der ersten Labour-Regierung nach dem zweiten Weltkrieg. Dieser Mann, der offensichtlich wirklich hinter die Kulissen sehen konnte, schildert nun seine Erfahrungen und Erlebnisse mit der Verstaatlichung in England. Es ist erstaunlich, wie die Probleme einander gleichen und zu welch ähnlichen Schlußfolgerungen er auf Grund von Erfahrungen kommt, die auch wir in Österreich in der Zwischenzeit gemacht haben. (*Abg. Suchanek: Es ist noch erstaunlicher, daß die Labour Party trotz Verstaatlichung in ihrem Wahlprogramm die Wahl gewonnen hat!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) So? Ich bin kein englischer Wähler, aber vielleicht, Herr Kollege, können wir uns in fünf Jahren... (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.* — *Abg. Suchanek: Die Geschmacklosigkeit, die englischen Wähler als dumm hinzustellen, überlasse ich Ihnen! So gescheit wie Sie sind die englischen Wähler auch noch!* — *Abg. Mitterer: Sie haben ja auch die österreichischen Wähler als dumm bezeichnet, weil sie die ÖVP gewählt haben!*) Ich möchte mich in diesen Streit nicht einmengen. Ich schlage vor, daß wir uns in fünf Jahren über das folgende Wahlergebnis wieder von neuem unterhalten. Vielleicht kommen wir dann wieder zu anderen Ergebnissen.

Ich möchte Ihnen nur sagen, was ein Politiker, der aus der Wirtschaft gekommen ist und der die Wirtschaft offensichtlich sehr gut beurteilen kann, über Verstaatlichung sagt. In dem größten Teil seines Buches spricht er von der Kohlenindustrie, die ja in England eine sehr große Industrie ist. Er spricht

davon, daß trotz Appellen an die Mitarbeiter in diesen Betrieben, die von ehemaligen Gewerkschaftsfunktionären gekommen sind, die dann in diesen Kohlenboard hineinkamen, die Leistungen gesunken sind. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Kollege: Lesen Sie das Buch! Ich habe es nicht geschrieben, ein englischer Labour-Mann hat dieses Buch geschrieben, der einige Erfahrungen gesammelt haben wird. Dieser Mann spricht von einem Dogma. Er weiß also, daß bei den Sozialisten offensichtlich die Verstaatlichung zum Dogma gehört. Er spricht von einem Kampf mit einem Schatten, wenn er schildert, wie schwierig es war, vernünftige wirtschaftliche Vorschläge, die gemacht wurden, zu berücksichtigen.

In der Finanzierung haben wir außerdem noch etwas festzustellen. Die Sektion IV hat den Versuch gemacht, der Finanzierungsnot dadurch irgendwie Herr zu werden, daß man gute und schlechte Betriebe zusammenlegt. Ich glaube, daß wir darin übereinstimmen, daß das der ungeeignetste Weg ist, um jemandem zu helfen. Man wird wohl auf einige Zeit schwachen Betrieben helfen, man wird aber die gesunden krank machen und die Leistungsfähigkeit dieser gesunden Betriebe schmälern. Dieser Vorgang, ich möchte das ausdrücklich sagen, wäre zu einem Zeitpunkt, wo wir uns mit der Bildung des großen Marktes so oder so auseinandersetzen müssen, falsch, denn der große Markt wird an alle Betriebe, gleichgültig ob sie verstaatlicht oder privat sind, erhöhte Anforderungen stellen, und die Konkurrenz wird härter werden. Unsere Betriebe werden dieser Konkurrenz nur dann gewachsen sein, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, sich zu modernisieren, sich entsprechend auszustatten und zu investieren. Zu diesem Investieren gehört Geld, Geld und nochmals Geld! (*Abg. Suchanek: Das hat schon von Montecuccoli gesagt!*) Der hat es aber nicht von der verstaatlichten Industrie, sondern vom Kriegsführen gesagt. Ich möchte unsere Auseinandersetzung nicht als Krieg bezeichnen.

Die Behandlung von sogenannten unrentablen Unternehmungen haben wir ebenfalls in unserem Papier offen angeschnitten. Ich nenne heute ganz bewußt keinen Namen. Ich bin mit dem Herrn Vizekanzler völlig einer Meinung, daß es für die Betriebe nicht günstig ist, wenn ihre Wirtschaftslage und ihre finanzielle Situation so offen besprochen wird (*Zustimmung bei der SPÖ* — *Abg. Buttinger: Man lernt!*), weil das durchaus für Leute interessant sein kann, die ein gewisses Interesse daran haben. Wir werden allerdings über die Behandlung auch namentlich genannter Be-

**Dr. Weißmann**

triebe nicht hinwegkommen, wenn das nächste Mal der Rechnungshofbericht zur Debatte steht. Wir sollten uns vielleicht gemeinsam einen Weg überlegen (*Abg. Suchanek: Im Ausschuß!*), um jede mögliche Schädigung von Geschäftsinteressen dieser Betriebe hintanzuhalten — ich freue mich über Ihr Kopfnicken —, aber unter der Voraussetzung, daß Sie dort, wo wir gemeinsam zur Ansicht und Überzeugung kommen, daß es hoffnungslos ist, immer wieder Geld hineinzupumpen, bereit sind, einen Schlußstrich zu ziehen; auch deshalb, weil es auch ökonomisch eine absolute Fehlleitung und Fehlleistung ist, wenn wir Hunderte von Menschen in Betrieben arbeiten lassen, die unrentabel arbeiten, während sie von anderen Betrieben, wo sie für den Steuerzahler, für den Staat und für die Gemeinschaft positiv wirken könnten, aufgesogen werden würden und dort gebraucht würden. (*Abg. Suchanek: Solange Sie den Kohlenbergbau meinen, Herr Abgeordneter, können wir reden!*)

Auch hier hat vielleicht die Not Wunder vollbracht. Ich gebe das zu. Solche Dinge gibt es. Aber wenn sich dieses Wunder durch zehn Jahre in einem Betrieb absolut nicht einstellt, dann bitte ich um Verständnis dafür, daß wir sagen: Es ist schade um das Geld. Ein alter Bankgrundsatz besagt: Gutes Geld schlechtem nachzuwerfen, ist ein schlechtes Geschäft. Das gilt auch für den österreichischen Staat und für den österreichischen Steuerzahler. (*Abg. Hella Hanzlik: Nicht immer ist das Geschäft das Entscheidende!* — *Abg. Mark: Auch die Menschen müssen in Betracht gezogen werden!*) Bitte? Herr Kollege! Ich kann Ihre Geduld nicht so lange in Anspruch nehmen, daß ich Ihnen das alles vorlese. Aber an diese Dinge haben wir gedacht. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß erworbene Rechte erhalten werden, daß Hilfen dort gegeben werden, wo es notwendig ist, Härteln zu mildern. Aber man soll sich endlich entscheiden! Man soll nicht — das muß ich offen aussprechen — immer wieder des Dogmas wegen, weil man einmal gesagt hat: Die verstaatlichte Industrie bedeutet die Sicherung der Arbeitsplätze!, sagen, da darf es keine Pleite geben. Wenn man so handelt und so denkt, dann kommt man nicht weiter.

Ich möchte jetzt eigentlich möglichst rasch zu einem Ende kommen. Der Herr Vizekanzler hat in dem Vortrag, den ich schon früher zitiert habe, ein sehr beherzigenswertes Wort gesagt. Er hat davon gesprochen, daß wir entideologisieren müssen. Ich danke ihm dafür, daß er dieses Wort ausgesprochen hat. Er wird uns absolut auf dieser Linie finden. Wenn die künftigen Verhandlungen im Fünf-

zehnerausschuß unter diesem Vorzeichen vor sich gehen, dann, glaube ich, werden wir dem ungeduldigen Kollegen Kindl sehr bald einen positiven Bericht ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Wir sind ja nicht eingeladen worden, Kollege Häuser! Wenn man uns nicht lädt, dann kommen wir nicht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ah, wir sind die Ideologen? Das ist natürlich neu. Auch so kann man es bezeichnen. Bei der Diskussion darüber werden wir ja hoffentlich noch dazukommen.

Der Beweis dafür, daß es die ÖVP mit ihrem Vorschlag ernst meint, ist folgender: Meine Damen und Herren! Nachdem wir sehr klar über die Notwendigkeit gesprochen haben, wirtschaftliche Maßstäbe auf die Betriebe anzulegen, haben wir etwas gesagt, was in der ÖVP nicht von Anfang an eine Meinung und zu vertreten war. Wir haben Ihnen durchaus konzediert, daß diese Versteinerung in der Verstaatlichung, von der auch der Herr Vizekanzler gesprochen hat, in einem dynamischen Lebewesen etwas Unsinniges ist. Es ist uns völlig klar, daß man Betriebe, die die Chance einer Ausweitung, einer Vergrößerung, eines Eintrittes in eine neue Fertigung sehen, diese Fertigung bieten muß. Aber ich bitte Sie, gleich meine Einschränkung hinzunehmen: Wir sind wirklich bereit, diese Konzession zu machen, aber wir müssen bei Ihnen auf Verständnis für die Finanzierung und Behandlung wirklich unrentabler und unwirtschaftlicher Betriebe hoffen! Dann werden wir sicher sehr leicht vom Fleck kommen, und Sie können unserer Unterstützung bei allen wirtschaftlichen Überlegungen und Fragen der einzelnen Betriebe sicher sein.

Zum Schluß hat die ÖVP in diesem Elabarat einen Vorschlag für die Verwaltung der Anteilsrechte und die Koordinierung der Betriebe gemacht, der vom Herrn Vizekanzler sozusagen als Kriegsfall empfunden worden ist, obwohl er, wie ich hier ausdrücklich sagen möchte, absolut nicht so gemeint war. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, Kollege Häuser, es war wirklich nicht so gemeint. Wir haben für die Verwaltung dieser Anteilsrechte die Einsetzung eines Treuhänderkollegiums unter dem Vorsitz des Herrn Vizekanzlers vorgeschlagen. Dieses Treuhänderkollegium war, wie gesagt, der Kriegsfall, weil wir angenommen haben, daß es, paritätisch von Fachleuten besetzt, der Sektion IV zur Verfügung stehen soll, um alle diese Aufgaben in den Hauptversammlungen wahrzunehmen. Der Herr Vizekanzler kann mit Recht — das gebe ich zu — einwenden: Heute bin ich die Hauptversammlung, und ich bin dieses Treuhänderkollegium.

Wir kommen aber aus diesem Circulus vitiosus, daß nach jeder Wahl wieder eine

3192

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Dr. Weißmann**

neue Entscheidung und eine Neuregelung folgt, nicht anders heraus, als wenn wir einmal ein Gremium schaffen und uns zusagen, daß es im Amt bleiben soll, auch wenn der Zeiger einmal ein bißchen weiter nach links oder nach rechts oder nach der Mitte ausschlägt. (Abg. Suchanek: Warum haben Sie dann die IBV aufgelöst?) Sie haben sie mit aufgelöst, Sie haben den Gesetzesbeschuß hier genauso gefaßt. (Abg. Suchanek: Das hat der Herr Bundeskanzler Raab getan!) Ich kann mich heute schlecht mit dem Herrn Bundeskanzler Raab auseinandersetzen. Ich kenne die Gründe nicht, ich war damals nicht in der Verwaltung tätig und kann darüber wirklich keinen Bescheid geben. Aber wenn wir dazukämen, wieder etwas Ähnliches wie die IBV zu schaffen, warum nicht? Wir sollen uns das überlegen, wir sollen diese Probleme behandeln und darüber beraten. Dazu gehört aber der Wille, daß man spricht, verständnisvoll spricht. Das, was der Kollege Pius Fink gestern über die Schwierigkeiten in der Politik und über das Nichtzusammenkommen gesagt hat, weil man nicht spricht, gilt auch für dieses Problem. Es gilt für die schwierigen Probleme, denn die leichten Probleme kann man auch lösen, wenn man sich ausschweigt. Die schwierigen Probleme sind aber nur dann zu lösen, wenn man von ihnen spricht und wenn man versucht, Lösungen zu finden, die beide Teile vertreten können.

Ich möchte noch kurz aus einem Vortrag zitieren, den der Herr Vizekanzler vor Vertretern der verstaatlichten Unternehmungen gehalten hat. Ich muß aber ausdrücklich wiederholen, daß mir dieser Vortrag nur in einer Kurzfassung vorliegt. In diesem Vortrag ist der Herr Vizekanzler zu der Überlegung gekommen, daß die Entideologisierung dieser Betriebe notwendig ist, allerdings bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des bisherigen Umfanges. Auch darin stimme ich mit ihm durchaus überein. Nur spricht er dann nicht von dem Umfang der Verstaatlichung, sondern er spricht vom Umfang des Besitzes des Staates Österreich. Es werden also Dinge, die sich heute als Nachlaß aus dem deutschen Eigentum, als Nachlaß aus der russischen Besetzung im Besitze des österreichischen Staates befinden, in den Topf des verstaatlichten Eigentums in Österreich mit eingebunden. Meine Damen und Herren! Hier müssen Sie einen sehr ernsten Vorbehalt unsererseits zur Kenntnis nehmen, weil wir uns auf keinen Fall damit einverstanden erklären könnten, daß auf diese Art und Weise die Verstaatlichung in Österreich echt ausgedehnt wird.

Wenn ein Mann von der ÖVP über die Verstaatlichung spricht, dann ist er, zumindest

bei den Sozialisten, von vornherein sehr verdächtig und suspekt. Der Herr Vizekanzler hat in seinem Vortrag sogar das Wort „Rufmord“ verwendet. (*Rufe bei der ÖVP: Er hat schon genickt!*)

Verzeihen Sie, wenn ich jetzt kurz das Wort in eigener Sache ergreife. Ich habe, als im Vorjahr die Verhandlungen über die Aufnahme von Auslandsanleihen für zwei große verstaatlichte Betriebe stattgefunden haben, dem ÖVP-Pressedienst ein Interview gegeben. Ich gebe allerdings zu, daß das, was ich gesagt habe, nicht sehr geschickt formuliert war. Daraufhin hat es die Sozialistische Korrespondenz für notwendig befunden, mich in einer Aussendung, die ich leider erst viel später erhalten habe, ob meiner Kritik, nämlich der Feststellung, daß es zwar vielen österreichischen privaten Betrieben möglich ist, Auslandsanleihen zu bekommen, ohne daß sie eine staatliche Haftung dafür beibringen, daß aber wirtschaftlich wohlfundierte Betriebe der verstaatlichten Sphäre — das habe ich ausdrücklich gesagt — außerdem noch eine Staatshafung erbringen müssen, woraus ich die Schlußfolgerung gezogen habe, daß sich die ausländischen Geldgeber offensichtlich damit ein politisches Risiko abdecken lassen, des Rufmordes an österreichischen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und an der Republik Österreich zu zeihen.

Zwei Zeitschriften und zwei Schreiberlinge der SPÖ, die das nachgedruckt haben, habe ich gerichtlich belangen lassen. Nun ist der eigentümliche Fall eingetreten, daß in Klagenfurt die „Neue Zeit“ verurteilt wurde. Der Redakteur hat gegen diese Verurteilung, offensichtlich weil er selbst das Gefühl gehabt hat, daß es nicht anständig ist, einen Abgeordneten des österreichischen Parlaments des Rufmordes an der Republik Österreich zu zeihen, keinen Einspruch erhoben. In Linz ist ebenfalls eine solche Klage gelaufen, dort wurde dagegen Einspruch erhoben, und der Redakteur wurde vom Linzer Bezirksgericht eigentlich freigesprochen. Eine Weiterverfolgung beim Landesgericht hat ebenfalls seinen Freispruch zur Folge gehabt, worauf die gesamte sozialistische Presse in Österreich freudestrahlend verkündete: Es wird vom Gericht bestätigt, daß der Abgeordnete Weißmann einen Rufmord begangen hat. (Abg. Mark: Was denn?)

Ich möchte gar nicht weiter darüber diskutieren, weil auch die Meinungen in der Öffentlichkeit sehr geteilt sind, aber weder die Sektion IV noch die Sozialistische Korrespondenz noch der Richter, der diese Beleidigung offensichtlich als keine Beleidigung empfunden hat, hat mir erklären können, warum

**Dr. Weißmann**

die ausländischen Kreditgeber für diese wirtschaftlich vollkommen in Ordnung befindlichen und intakten Unternehmungen eine staatliche Haftung gefordert haben. Die Antwort darauf würde mich sehr interessieren.

Meine Damen und Herren! Nun zum Schluß. Ich hätte noch einige Pfeile im Köcher, ich möchte aber, da sich nach dem gestrigen Dampfablassen eine gewisse Ruhe und Müdigkeit in unserem Hause bemerkbar machen, nicht wieder Unruhestoff liefern.

Der Herr Vizekanzler hat in seinem Vortrag — wenn mir richtig berichtet wurde — erläutert, daß es bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Verstaatlichten nicht Sieger und Besiegte geben darf. Ich stimme völlig mit ihm überein und möchte sagen: Herr Vizekanzler und meine Damen und Herren! Geben Sie uns das Gefühl, daß es sich nicht um die Schaffung und den Ausbau eines politischen Machtbereiches für Sie handelt! Geben Sie den uns nahestehenden Arbeitern und Angestellten in diesen Betrieben die Sicherheit, daß ihnen aus ihrer politischen Einstellung keine Nachteile erwachsen, daß sie keinem politischen Druck ausgesetzt sind! Machen wir aus diesem so wichtigen Bereich unserer Gesamtwirtschaft eine Sache aller Österreicher und für alle Österreicher! Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Brauneis gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Brauneis (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vizekanzler! Bei der Behandlung des Kapitels der verstaatlichten Industrie gibt es immer eine sehr lebhafte Diskussion. Ich kann zwar feststellen, daß wir hier schon etwas heftigere Diskussionen geführt haben, als es heute der Fall war. Ich darf dazu sagen, daß immer wieder der gleiche Tenor zum Vorschein kommt. Es wird immer darüber gesprochen, daß die Bevorzugung der verstaatlichten Industrie endlich eingestellt werden soll. Immer wieder wird über die schon sehr oft vorgebrachte Entpolitisierung geredet.

Wenn man die Dinge kennt, Herr Abgeordneter Weißmann, wenn man mitten drinnen steht, wenn man dabei ist und sieht, wie sich diese Betriebe abmühen müssen, um sich trotz der Benachteiligung anderen gegenüber durchsetzen zu können, dann kann man wahrlich nicht von einer Bevorzugung der verstaatlichten Industrie sprechen.

Die Entpolitisierung, die Sie, Herr Kollege Weißmann — im Proporzwege werden ja

nur der Vorstand und der Aufsichtsrat bestellt —, so verstehen, daß Sie meinen: Die Sozialisten heraus, dann sind die Betriebe entpolisiert!, können Sie sich wirklich aus dem Kopf schlagen! (*Abg. Dr. Weißmann: Das ist eine Unterschiebung, daß ich das gesagt habe! Daran habe ich nicht einmal gedacht!*) Sie haben hier den Appell an uns gerichtet, Ihre Belegschaftsmitglieder in Ruhe arbeiten zu lassen. Ich möchte Sie einladen, Herr Kollege Weißmann: Gehen Sie mit mir einen Monat hindurch von einem Betrieb in den anderen, und ich werde Ihnen beweisen, daß es anders steht, als Sie sagen! Ich könnte Ihnen Beispiele dafür nennen, daß Betriebsräte Ihrer Fraktion von Ihren Vorstandsdirektoren beschimpft und zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie objektiv Personalpolitik betreiben. Gehen Sie mit mir, nehmen Sie sich Zeit, besuchen wir einen Betrieb nach dem anderen, und ich beweise Ihnen, welche Freiheiten Ihre Belegschaftsmitglieder haben. (*Abg. Uhlir: Das nützt ja nichts!*) Ich habe hier schon gesagt — ich kann auch das beweisen —, daß es oft vorkommt, daß wir echte „Blaumacher“, Trinker und Arbeitsunwillige, die unserer Partei angehören, kündigen. Dann gehen sie zum ÖAAB, und sofort wird ein Politikum daraus gemacht, indem behauptet wird, daß sie aus politischen Gründen gekündigt werden. Die verstaatlichte Industrie hat es nicht leicht. Sogar ihre zuständige Berufsvertretung, die für sie eintreten sollte, macht das nicht, obwohl allein die VÖEST im vergangenen Jahr fast 8 Millionen Schilling Beiträge für ihre zuständige Berufsvertretung eingezahlt hat.

Es wird der Anschein erweckt, daß die verstaatlichte Industrie ein rotes Unternehmen ist und der Herr Vizekanzler sie als sein Eigentum betrachtet. Weil sich eben der Herr Vizekanzler und die Sozialisten immer für diese Unternehmungen wirklich einsetzen, entsteht in der Bevölkerung die Meinung, das seien rote Betriebe. Die anderen tragen sehr wenig dazu bei, diese Betriebe in Ordnung zu führen.

Der Herr Vizekanzler bemüht sich als zuständiger Ressortchef mit den Vorständen, mit der Sektion IV, diese Betriebe wirtschaftlich zu führen. Der Leistungsbericht, den diese Betriebe abgeben können, kann sich wahrlich sehen lassen, und darüber braucht man sich nicht zu schämen.

Wir haben im vergangenen Jahr Exporterlöse von fast 9 Milliarden Schilling für Österreich erzielen können. Rund ein Fünftel aller Beschäftigten in der österreichischen Industrie und rund 22 Prozent der von ihr umgesetzten Produkte entfielen im Jahre 1963

3194

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Brauneis**

auf die verstaatlichten Unternehmungen. Obwohl in ihren Betrieben nur 5,3 Prozent der insgesamt in Österreich beschäftigten Erwerbstätigen arbeiten, beläuft sich ihr Anteil an den Einnahmen des Bundes aus den für Wirtschaftsunternehmungen maßgeblichen Steuerarten jährlich doch auf mehr als 10 Prozent und ihr Anteil am Gesamtexport Österreichs sogar auf mehr als ein Viertel, nämlich auf 26 Prozent. Schon aus diesen wenigen Angaben geht hervor, welch wichtige Stellung die verstaatlichte Industrie als Steuerzahler und Devisenbringer in der Wirtschaft der Republik Österreich einnimmt.

Der Exportüberschuß der verstaatlichten Unternehmungen betrug im Jahre 1963 bereits 4,8 Milliarden Schilling und der Devisenertrag zwei Drittel dessen, was der Fremdenverkehr als einer der wichtigsten Devisenbringer unseres Landes einbrachte.

Der Produktionsindex der Nationalindustrie ist zwischen 1956 und 1961 um 35,3 Prozent gestiegen, während im selben Zeitraum der Gesamtproduktionsindex der österreichischen Industrie um 31,8 Prozent gestiegen ist.

Der Anteil der verstaatlichten Industrie am Gesamtexport betrug, wie geschildert, 26 Prozent. Auch im vergangenen Jahr konnte also die Höhe der Exporte der verstaatlichten Industrie nicht nur wieder gehalten, sondern sogar um 2,7 Prozent gesteigert werden, wie überhaupt der Auslandsabsatz — am Gesamtumsatz gemessen — bei den verstaatlichten Unternehmungen mit 36,4 Prozent im letzten Jahr höher war als im Jahre 1962.

Zum Exporterfolg der verstaatlichten Industrie hat am meisten die Eisen- und Stahlindustrie beigetragen, die am Gesamtexporterlös von rund 9 Milliarden Schilling allein mit 6,3 Milliarden Schilling, das sind rund 70 Prozent, beteiligt war. Nach ihr rangieren in weitem Abstand mit Anteilen von 7 bis 8 Prozent die Nichteisen-Metallindustrie, die Elektroindustrie und der Chemiesektor, während sich die Anteile der Maschinenindustrie und des Ölsektors auf 4,9 beziehungsweise auf 2 Prozent belaufen haben. Der größte Teil dieser Exporte ist auch im Jahre 1963 mit rund 41 Prozent wieder in die Länder der EWG, mit 24 Prozent in die Ostblockstaaten und mit 14,5 Prozent in die Länder der EFTA gegangen. Der Rest verteilt sich auf die übrige Welt, wie überhaupt die Exportstreuung in regionaler Beziehung im verstaatlichten Bereich eine bemerkenswerte Konstanz aufweist.

Im Jahre 1963 waren in der verstaatlichten Industrie 125.750 Menschen beschäftigt, was gegenüber dem Jahre 1962 eine Verminderung um 3,5 Prozent bedeutet. Der Umsatz der

verstaatlichten Industrie je beschäftigten Arbeitnehmer betrug im vergangenen Jahr 195.700 S, was gegenüber 1962 eine Steigerung um 5,7 Prozent bedeutet. Die Umsätze der verstaatlichten Industrie erreichten im Jahre 1963 24,6 Milliarden Schilling und haben sich damit gegenüber dem Jahre 1962 um 2 Prozent erhöht.

Alle Leistungen der nationalisierten Betriebe sind Früchte eines zielbewußten Aufbaues, der die österreichische Grundstoffindustrie auf die zunehmende Integration vorbereitet hat und sie selbst für den Fall einer weiteren Verstärkung des Angebotes auf den Weltmärkten konkurrenzfähig erhalten soll. Während zum Beispiel in den Jahren 1956 bis 1959 der Umsatz der Nationalindustrie im Jahresdurchschnitt um 4,6 Prozent stieg, erhöhte er sich in den Jahren 1959 bis 1961 um 8,2 Prozent. Diese Erfolge waren nur durch eine hohe Investitionstätigkeit der verstaatlichten Industrie möglich, deren Einrichtung und Ausstattung sich mit den modernsten gleichartigen Betrieben in anderen technisch hochentwickelten Ländern messen können.

Anderseits sind auch die Leistungen der Nationalindustrie und ihr aktiver Wert für den Bund beachtlich. In der Zeit zwischen 1950 und 1962 bezahlte die Nationalindustrie insgesamt 17,5 Milliarden Schilling an Steuern und Abgaben, davon allein im Jahre 1962 2,3 Milliarden Schilling. Die Unternehmungen der Nationalindustrie sind gewissenhafte Steuerzahler. Sie unterstehen einer strengen Kontrolle des Rechnungshofes, der Sektion IV und der staatlich bestellten Wirtschaftsprüfer.

Ebenso wie die ganze österreichische Industrie stand auch die österreichische verstaatlichte Industrie im ersten Halbjahr 1964 im Zeichen eines weiteren konjunkturellen Auftriebes, wenn auch die Erholung der Grund- und Investitionsgüterindustrie üblicherweise langsamer vorstatten geht als die der Konsumgüterindustrie. Wie sich auch statistisch genau nachweisen läßt, lagen die Umsätze zu Ende des ersten Halbjahres 1964 innerhalb des verstaatlichten Bereiches um 6,7 Prozent höher als zu Ende des ersten Halbjahrs 1963.

Sie haben an Hand von wenigen Zahlen gehört, welche großen Leistungen diese Betriebe vollbracht haben. Kollege Weißmann ist leider nicht mehr hier. Ich muß aber doch zu dem Kapitel Stellung nehmen, nämlich dazu, daß es bis heute gelungen ist, durch Investitionen, durch gute Arbeit in den Betrieben der ausländischen Konkurrenz die Stirn zu bieten und den Exportanteil im Ausland trotz Schwierigkeiten, trotz gigantischer Konkurrenz zu erhöhen.

**Brauneis**

Viel schwerer muß unsere verstaatlichte Industrie im Inland kämpfen — sprechen wir's doch ruhig aus — durch einen gewissen Rufmord, der immer wieder betrieben wird. Es ist heute in den Zeitungen immer wieder zu lesen, daß die verstaatlichten Betriebe keine Steuern bezahlen. Dabei wurde auch die VÖEST genannt. Ich darf Ihnen sagen, daß in den Jahren 1960 bis 1963 die VÖEST allein an Bundessteuern 1561 Millionen Schilling und an Gemeindesteuern 231 Millionen Schilling abgeführt hat und daß keinerlei Steuerschulden vorhanden sind.

Kollege Weißmann spricht von 3 Milliarden Schilling, die der Bund den verstaatlichten Unternehmungen zukommen ließ, wogegen er nur 1,6 Milliarden Schilling erhalten habe. Diese Zahlen stimmen nicht. Ich würde ihn bitten, daß er sich mit der Sektion IV zusammensetzt, um seine Zahlen zu korrigieren. Der Bund hat bis heute 1,6 Milliarden Schilling aufgewendet, und er hat denselben Betrag von diesen Betrieben als Dividendenzahlung erhalten.

Ich möchte dazu noch sagen, daß wir immer wieder vergessen, daß von den verstaatlichten Betrieben — hier von der Mineralölverwaltung — 900 Millionen Schilling für Ablöselieferungen an die Sowjetunion übernommen werden mußten, ferner 300 Millionen Schilling für die Milchstützung und 1,2 Milliarden Schilling für die Hilfe an die von der USIA übernommenen Betriebe, die ebenfalls von den verstaatlichten Unternehmungen erbracht wurden.

Das Steueraufkommen der verstaatlichten Industrie, und zwar die gesamten Steuern und Abgaben, die im Jahre 1957 angefallen sind, haben 1660 Millionen Schilling betragen, im Jahre 1962 aber fast 2,3 Milliarden Schilling ausgemacht. Aber dann liest man in der Zeitung, daß die verstaatlichten Betriebe keine Steuern bezahlen, daß sie Steuernschuldig sind. Glauben Sie nicht, daß solche Meldungen diese Betriebe nicht nur im Ansehen der Bevölkerung, sondern auch bei den ausländischen Kunden herabsetzen und sich schädigend auf das Geschäft auswirken? Sie sehen also, wie leichtfertig man Dinge vom Zaun brecht, die mit der Wirtschaftlichkeit überhaupt nichts zu tun haben. Ich habe hier gesammelte Werke. Es geht um den „Erzkrieg“ zwischen VÖEST und Alpine in Zeitungsausschnitten. Wenn Sie das betrachten, müssen Sie den Eindruck haben, daß das tragisch ist.

Ich kann Ihnen nachweisen, daß der Erzschluß zwischen VÖEST und Alpine schriftlich von Generaldirektor Oberegger an die VÖEST gegangen ist — mit Angabe von Ge-

wicht, Menge und Preisen sowie Analysen — und daß die VÖEST gegengezeichnet hat. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen worden war, wurde auf einmal behauptet, daß der Erzberg zusperren muß, daß 2000 Arbeitsplätze in Gefahr sind, daß ein 2000 Jahre alter Bergbau seinem Ende zugeht.

Ich möchte nur einige der Zeitungsausschnitte anführen: „Erzkrieg zwischen Alpine und VÖEST?“, „Alpine: VÖEST gefährdet heimischen Erzbergbau!“, „Oberegger spricht von Erzberg-Stillegung“. Ich darf Ihnen sagen: Solche Meldungen entspringen nicht wirtschaftlichen Überlegungen, denn Oberegger ist als Verhandlungspartner am Tisch gesessen und mußte als Generaldirektor wissen, welche Verträge er abschließt. Hinter dieser Angelegenheit steht ein Politikum und keine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Es heißt weiter: „Der steirische Erzberg bedroht. VÖEST kauft Eisenerz in Afrika. Abbau auf dem Erzberg muß gedrosselt werden. Arbeitsplätze gefährdet.“ Wenn dann noch von einer Unfähigkeit des zuständigen Ressortministers geschrieben wird und wenn man diese ganze Zeitungskampagne gegen die VÖEST liest, dann kommt man zu dem Eindruck (*Ruf bei der SPÖ: Rufmord!*), daß keine wirtschaftlichen Motive dahinterstecken.

Der VÖEST-Betriebsrat wurde von den Alpine-Betriebsräten telefonisch gebeten, zu einer Zentralbetriebsratssitzung zu kommen. Ich sage das im Einvernehmen mit dem Abgeordneten Jessner, der Zentralbetriebsratsobmann der Alpine Montan ist: Wir haben uns die Situation angesehen, und wir sind zum Vorstand der Alpine und zum Vorstand der VÖEST gegangen, um Aufklärung zu verlangen. Ich war sehr überrascht. Ich könnte Ihnen sogar ein Bild einer Besprechung zeigen, die in Linz mit dem Generaldirektor Oberegger geführt worden ist. Das war kurz, nachdem die Pressekampagne ins Leben gerufen worden war. Der Herr Generaldirektor wurde dezidiert vom Zentralsekretär der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, Abgeordneten Sekanina, gefragt: „Herr Generaldirektor! Sind nach dem Abschluß, den Sie getätigter haben, Erzbergarbeiter gefährdet?“ Generaldirektor Oberegger erklärt dort: „Nein, sie sind nicht gefährdet. Es könnte nur vielleicht sein, wenn wir in späteren Jahren ...!“ Er als Generaldirektor der Alpine wußte, daß für das Jahr 1964/65 keine Gefährdung der Arbeitsplätze vorlag. Es wäre am Vorstand gelegen, in Zukunft wieder solche Abschlüsse zu tätigen, wenn sie möglich sind.

Man hat hier nur ein Politikum geschaffen. Ich sage Ihnen auch, warum. Wir konnten feststellen, daß die Arbeitsplätze gesichert

3196

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Brauneis**

waren. Wir wissen aber, daß im Frühjahr Landtagswahlen in der Steiermark stattfinden. Die letzten Meldungen über den Erzberg, die in die Bevölkerung hinausgegangen sind — ich darf Ihnen das auch vorlesen —, lauten so: „Krainer und Klaus bannten Gefahr für den Erzberg.“ Das ist eine Gefahr, die nie bestanden, eine Gefahr, die man künstlich inszeniert hat, eine Machination, von der man heute sagen kann: Wenn sich die steirischen Arbeiter vom Erzberg so hektisch benommen hätten wie die Vorarlberger, dann hätte das vielleicht zu einer Katastrophe am Erzberg führen können. Durch solche Zeitungsartikel gefährden wir nämlich die Arbeitsplätze, weil dadurch unsere Betriebe bei unseren Kunden im Ausland in Mißkredit gebracht werden.

Kollege Weißmann meint, daß das, was er gesagt hat, nicht eine Rufschädigung bedeutet. Ich darf Ihnen vorlesen. Er meinte: „Es gibt genügend private Betriebe in Österreich, die ebenfalls Kredit im Ausland aufnehmen und auch ohne Garantie des Staates bekommen, weil die ausländischen Unternehmer bei einem privaten Unternehmen nicht um ihr Geld bangen müssen.“ Das Gericht stellte dazu fest: „Diese Behauptung, die der VÖEST und der Alpine vor der gesamten in- und ausländischen Öffentlichkeit die Kreditwürdigkeit und damit den Charakter solider Unternehmungen abspricht, ist ein Rufmord.“ Wenn Dr. Weißmann behauptet: Die Banken draußen sagen, der Eigentümer soll eine Bundeshaftung übernehmen!, dann ist das eine Herabsetzung.

Der Redakteur in Kärnten hat die zweite Instanz vielleicht nicht angerufen, um sich Laufereien zu ersparen. In Linz wurden die Redakteure freigesprochen, und der zuständige Richter hat in seiner Urteilsbegründung erklärt:

„Die Behauptungen ..., daß private Unternehmungen im Ausland auch ohne staatliche Garantie Kredite erhalten, weil die Kreditgeber um ihr Geld nicht bangen müssen, sie aber bei den verstaatlichten Unternehmungen nie sicher seien, was der Staat der Zukunft beschließe, sind dazu angetan, den verstaatlichten Betrieben in der Öffentlichkeit die Kreditwürdigkeit und den Charakter solider Unternehmungen abzusprechen, und gefährden in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsplätze der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Behauptungen sind daher ein Rufmord an diesen Betrieben und damit auch an ihrem Eigentümer, der Republik Österreich.“

Ich glaube, daß wir keinen Grund haben, die Urteilstafel dieses Richters anzuzweifeln, der sich sachlich mit diesem Problem beschäftigt hat.

Wir sprechen heute manchmal nicht sehr gut von der heutigen Jugend, obwohl ich per-

sönlich immer der Meinung bin, daß die heutige Jugend im Verhältnis zu anderen Zeiten sogar sehr gut ist. Wir haben es sehr gerne, wenn Mittelschüler auch unsere Betriebe besuchen, so wie Mittelschulen aus den Bundesländern die Bundeshauptstadt besichtigen, und wenn wir diesen jungen Menschen unsere Betriebe zeigen und ihnen vorführen können, was mit ihrem Eigentum geschieht, was dort geleistet wird. Ein Mittelschüler, der 16 Jahre alt ist und der die VÖEST besichtigt hat, hat anschließend ein Gedicht verfaßt, und seine Mutter hat dem Betriebsrat dieses Gedicht übersandt. Es hat acht Strophen, ich lese sie nicht alle vor; Sie brauchen keine Angst zu haben. Es ist ein hervorragendes Gedicht. Die Mutter hat erklärt: Ich kenne diesen Betrieb nicht, aber nach Lesen dieses Gedichtes kann ich mir vorstellen, wie schwer und wie großartig diese Arbeit ist. Eine Strophe, die letzte, möchte ich Ihnen doch vorlesen. Er schreibt:

„Wunder der Technik, das Nützen  
der Kräfte,  
Alles berechnend und planvoll gebaut,  
Wertvoll dem Menschen, dem Schöpfer  
des Werkes.  
Leistung und Arbeit — wohin man  
auch schaut.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wollen wir uns von diesem jungen Menschen nicht beschämen lassen! Helfen wir zusammen für den Weiterbestand der verstaatlichten Industrie! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Krempel gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Krempel (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn meiner Ausführungen zum Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen an die Rede unseres Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz vor dem Nationalrat am 28. Oktober dieses Jahres zum Bundesvoranschlag 1965 erinnere. Minister Schmitz zitierte die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, in welcher es heißt:

„Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bundesregierung gehört die Finanz- und Budgetpolitik. Ihr oberstes Gebot muß das nachdrückliche Bemühen um die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein. Das sind wir den Bewohnern dieses Landes, insbesondere den Lohnempfängern, den Renten- und Pensionsbeziehern und den Sparern, darüber hinaus aber auch den Angehörigen aller Berufs- und Erwerbsstände schuldig.“

Der Herr Finanzminister führte gegen Ende seiner Rede weiter aus, daß dieses Budget

**Krempl**

neben seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Bedeutung eine eminent politische Bedeutung habe. Die ersten zehn Jahre nach der Gründung der Zweiten Republik standen unter dem Zeichen des geschlossenen Aufbauwillens der gesamten Bevölkerung, die zweiten zehn Jahre waren der Sicherung der Freiheit, der Vergrößerung des Wohlstandes und der Orientierung nach Europa gewidmet. Die dritten zehn Jahre sollten vielleicht der Beginn eines neuen Stils der Zusammenarbeit sein. Einen vernünftigen Anhaltspunkt hiefür bietet die Einigung über das Budget. Das Arbeitsklima der letzten 48 Stunden der Budgetverhandlungen hat den Herrn Finanzminister zu dieser sehr optimistischen Feststellung veranlaßt.

Er sagt weiter, daß es eine Politik gibt, die den Kopf frei macht, sodaß neu auftauchende Probleme rechtzeitig erkannt und gelöst werden können. Kleinliches Gezänk — er spricht hier ausdrücklich von kleinem Gezänk, nicht von Auseinandersetzungen über grundsätzliche Probleme —, demagogische Entstellungen und gegenseitiges Difamieren wirken heute in der politischen Arbeit nicht mehr attraktiv, sie stoßen ab. Man kann über gewisse Dinge verschiedener Meinung sein, das wäre kein nationales Unglück. So sinngemäß die Worte des Herrn Finanzministers.

Wer könnte über diese Feststellungen und über diesen optimistischen Ausblick mehr Freude haben als die Arbeiter und Angestellten unserer Heimat und im besonderen die Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie? Gerade wir von der Schwerindustrie, die wir die harte Aufbauarbeit in unseren Werken durchgeführt haben, haben es zustande gebracht, daß aus Ruinen neues wirtschaftliches und soziales Leben entstanden ist. Wir wollen uns den Wohlstand daher nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen.

Wir dürfen speziell in der verstaatlichten Industrie keineswegs zurückbleiben! Um im Inland und Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, muß mehr investiert werden. In einer Zeit, in der sich die Technik so schnell entwickelt, in der Maschinen, die heute noch modern sind, morgen durch neue Erfindungen überholt sind, darf man nicht auf der Stelle treten. Wenn wir uns mit diesen Fragen befassen, dann können wir nur zu dem Schluß kommen: Eine Politik und besonders die Wirtschaftspolitik ist nur dann gut für uns alle, wenn sie die Investitionen in der Wirtschaft fördert. Wo mehr erzeugt wird, kann mehr verdient und mehr verbraucht werden.

Wir Arbeiter und Angestellte der verstaatlichten Industrie wissen es zu schätzen und wir wissen, was es heißt, wenn ein Budget

die Prädikate „dynamisch“, „optimistisch“ und „sachlich“ in der Öffentlichkeit und bei den Fachleuten hat. Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister! Wir Arbeiter und Angestellte der verstaatlichten Industrie danken Ihnen, allen Ministern und Fachleuten, allen Beamten und Ihren Mitarbeitern für Ihre sachliche Arbeit.

Es wäre nun für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verlockend, von dieser Stelle aus nun auch auf die personellen Probleme unserer Fraktion in der verstaatlichten Industrie einzugehen, Ihnen unsere Schwierigkeiten darzulegen und hier besonders auf die Worte meines Kollegen Brauneis einzugehen, der davon gesprochen hat, daß unsere Fraktion oder überhaupt alle anderen Fraktionen so große Freiheiten hätten, wie sie nicht einmal ihre, die sozialistische Fraktion habe, und daß man in seiner Fraktion sehr rigoros vorgehe. Nach wie vor kämpfen wir, meine Fraktion, um unsere Gleichberechtigung in der verstaatlichten Industrie. Wir kämpfen deswegen darum, weil wir dieselben Lasten tragen und dieselbe Verantwortung übernommen haben.

Nach wie vor macht man uns in der verstaatlichten Industrie Schwierigkeiten bei den Betriebsratswahlen, unsere Kollegen und Kolleginnen werden aus rein politischen Gründen, weil sie eben nicht das rote Parteibuch haben, am beruflichen Weiterkommen gehindert, ja nicht nur gehindert, sondern geschädigt, weil sie beim ÖAAB sind, und dies trotz der Versicherung der sozialistischen Fraktion und der sozialistischen Vorstandsdirektoren, daß diese Kolleginnen und Kollegen fachlich gut und tüchtig in ihrem Beruf sind.

Ich könnte Ihnen meine Behauptungen mit Beispielen bei Schoeller-Bleckmann belegen, was sich gerade in den letzten Tagen in Wien bei der Generaldirektion abgespielt hat. Ich könnte Ihnen personelle Beispiele aufzählen von Schoeller-Bleckmann in Hönigsberg, wo man einen Kollegen, der für uns kandidieren will, auf einmal zum Kommunisten stempelt. Ich könnte Ihnen Beispiele von der Alpine in Kindberg aufzählen, wo man schon jahrelang die Beförderung und das Weiterkommen eines sehr tüchtigen Ingenieurs nur deswegen verhindert, weil er Mitglied des ÖAAB ist. Ich könnte Ihnen Beispiele von der Alpine in Köflach aufzählen und nicht zuletzt auch den Besuch des Landeshauptmannes Krainer bei den Schoeller-Bleckmann-Werken in Hönigsberg anführen. Sie alle konnten aus Zeitungsmeldungen entnehmen, wie unser Landeshauptmann von Steiermark dort behandelt wurde. Es ist eine sehr traurige Angelegenheit, wenn Kolleginnen und Kollegen und die soziali-

3198

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Krempl**

stische Fraktion dann, wenn Betriebe in Not sind, den Weg zum Landeshauptmann finden, dann aber, wenn es den Betrieben gut geht, ihren eigenen Landesvater nicht einmal in den Betrieb hineinlassen.

Darf ich nun auf die Erzlieferungen Alpine—VÖEST zurückkommen. Ich wollte sie in meinem Referat eigentlich gar nicht bringen, aber mir kommt vor, daß die sozialistische Fraktion ein Politikum daraus gemacht hat.

Kollege Brauneis hat richtig zum Schluß erst gesagt, daß die Arbeitsplätze und die Erzlieferungen für das Jahr 1964/65 nicht in Gefahr sind. Er hat aber nicht gesagt, daß dieses Protokoll, das Generaldirektor Oberegger mit den Vorstandsdirektoren der VÖEST unterschrieben hat, nur für das Jahr 1964/65 gegolten hat und daß für die anderen Jahre von seiten der VÖEST eine weitere Verminde rung der Erzlieferungen vorgesehen war. Das hat er nicht gesagt, aber hier ein bissel auf den Tisch zu hauen und die Geschichte politisch aufzuziehen, das hat er sehr gut verstanden. Es ist uns wirklich und ehrlich um die Arbeitsplätze am Erzberg gegangen, um sonst gar nichts. Lieber Kollege Brauneis! Wenn du sagst, es war ein Politikum, so muß ich dir antworten, daß sich die Betriebsräte aller Fraktionen am Erzberg, in Donawitz und von der ganzen Alpine dazu bekannt haben, gegen die Aktionen der VÖEST schärfstens vorzugehen. Daß ihr dann in eurer eigenen Fraktion, als ihr allein beisammengesessen seid, wieder umgefallen seid, haben wir nicht nur einmal erlebt, sondern schon des öfteren.

Grundsätzlich geht es uns jedenfalls wirklich um die Sicherung der Arbeitsplätze. Wenn ihr von der Sozialistischen Partei euch davon distanziert, dann werden wir vom ÖAAB aus, wie schon des öfteren, die Initiative ergreifen und für die Arbeitsplätze unserer Kollegen am Erzberg kämpfen. (*Ruf bei der SPÖ: Der Krainer hilft!*)

Hohes Haus! Die Neuordnung im Bereich der verstaatlichten Industrie ist noch immer aktuell. Der Herr Vizekanzler hat, wie mein Kollege Dr. Weißmann betont hat, vor einem Jahr das Programm der SPÖ hier verkündet. Die Österreichische Volkspartei hat ebenfalls ihre Vorschläge in aller Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Der Herr Bundeskanzler und der Herr Generalsekretär Nationalrat Dr. Withalm haben in den Betrieben der verstaatlichten Unternehmungen in Donawitz, in Eisenerz, in Kapfenberg, in Linz und in mehreren anderen Betrieben dieses Programm der Österreichischen Volkspartei vor den Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Unternehmungen, vor den Arbeitern und Angestellten und vor allen, die es hören wollten,

in öffentlichen Versammlungen erklärt. Sie haben in der Diskussion, die oft hitzig war, Rede und Antwort in einer Form gegeben, die manchen Sozialisten in seiner Anschauung über sein eigenes Programm wankelmütig gemacht hat. Aber so muß es sein: Man muß den Freund in der eigenen Anschauung festigen, und man muß den Gegner überzeugen können. Auch dafür dem Bundeskanzler und dem Generalsekretär unseren herzlichsten Dank. (*Zwischenrufe.*)

Die Bundesregierung hat sich betreffend Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen eine Frist bis 30. Juni 1964 gesetzt. Wenn auch manches geregelt werden konnte, der Sache nach ist der Fragenkomplex verstaatlichte Industrie weitgehend ungelöst. Gerade in letzter Zeit hat uns die noch ungelöste Frage der Notwendigkeit der Sanierung mehrerer Betriebe beschäftigt, ferner die ungelösten Personalfragen und die Auseinandersetzung über die Vertriebsgesellschaften der Erdölproduktion. Es müssen daher die Bemühungen ehrlich fortgesetzt werden, um zu echten Lösungen zu kommen.

Was wollen wir? Wir wollen die Sicherung der 124.000 Arbeitsplätze, wir wollen die Entpolitisierung und damit die Herausnahme aus dem politischen Alltagskampf und schließlich die Europareife für unsere verstaatlichten Unternehmungen.

Ich bin ganz einer Meinung mit meinen Kollegen von der sozialistischen Fraktion, daß die verstaatlichte Industrie für uns alle eine patriotische Pflicht ist. Aber ich empfinde es als eine Diffamierung unserer Zusammenarbeit, wenn man in der „Welt der Arbeit“, Nummer 8 des heurigen Jahres, unter dem Titel „Feindselige Berichte“ folgendes schreibt:

„Hört man diese Bürgerlichen“ — ich zitiere wörtlich aus der Zeitung — „und liest man ihre Presseäußerungen, so vermeint man die gesamte Nationalindustrie vom Untergang bedroht und sieht den Schutz, den die Sozialisten diesen wichtigen Betrieben geben, als eine gefährliche Kampagne zur Vertuschung des tatsächlichen Ruins an. Grollend beleuchtet Dr. Rupert Zimmermann diese Situation“ — er ist heute hier im Hohen Hause, und ich darf ihm zur Kenntnis bringen, was er grollend vermerkt — „in der Zeitschrift ‚Der Vertrauensmann‘.... Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wird zum erheblichen Teil“ — meine Herren von der gewerblichen Wirtschaft, hören Sie her! — „aus den Beiträgen der Zwangsmitgliedschaft der verstaatlichten Industrie erhalten. Dort haben wir den Korrespondenten sitzen für die ‚Frankfurter Allgemeine‘, für die ‚Neue Zürcher Zeitung‘, und dieser Korrespondent beschmutzt

**Krempl**

das eigene Nest in der unflätigsten Weise. Und dann geschieht es, daß diese „Pressestimmen des Auslandes“ angeblich als objektive Beurteilung des Auslandes hingestellt werden, und man kann sie plötzlich in der sogenannten unabhängigen Presse in Österreich und der ihr nahestehenden Presse lesen...“

Dr. Zimmermann zitiert im gleichen Beitrag eine Schweizer Journalistin, die anlässlich der Betriebsaufnahme des zweiten großen Kaltblechwalzwerkes der VÖEST im Sommer 1963 treuherzig ihre Meinung von sich gab: „Wenn wir Schweizer ein solches Werk hätten, wir wüßten gar nicht, wie stolz wir wären. Jeden Tag würde wahrscheinlich in irgendeiner Zeitung etwas Positives darüber stehen. Und ich kann eigentlich nicht verstehen, daß man in Österreich über die verstaatlichte Industrie und auch über die VÖEST so abfällige Urteile hören kann.“

Diese patriotische Pflicht der braven Eidgenossen kennen viele Bürgerliche, bei denen das Vaterland beim Geldsack aufhört, hierzulande nicht. Es ist ihnen gelungen, mit ihrer Diffamierungskampagne gegen die Nationalindustrie auch breitere Kreise zu beeinflussen. Diese hören wohl vom faulen Gulasch, das auch ein Privatunternehmer sich zu produzieren getraut, sie wissen von ungerechtfertigten Preissteigerungen, von überhöhten Handelsspannen, sie leiden unter Wucherzinsen und unter Korruptionsskandalen, aber sie stehen der Gemeinwirtschaft gleichgültig, fremd und oft genug ablehnend gegenüber.“

Warum ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Artikel zitiert habe? Es war deshalb, weil wir von der Österreichischen Volkspartei uns gegen solche Diffamierungen wehren. Wir in der Österreichischen Volkspartei, die Arbeiter, die Angestellten, die Wirtschaftstreibenden und die Bauern, bemühen uns, diese Probleme, die die verstaatlichte Industrie betreffen, auf einen Nenner zu bringen, eine Grundlage zu finden, die allen, der gesamten österreichischen Wirtschaft, den Arbeitern, den Angestellten und den Unternehmern, gerecht wird.

Wenn man auf diese Weise Brunnenvergiftung betreibt, so muß ich sagen, daß dieser ganze Artikel eine einmalige Gemeinheit ist. Wenn man unter dem Bild des Herrn Vizekanzlers noch schreibt: „Ein Sieg der Vernunft“ und unter dem Bild des Bundeskanzlers: „An der Spitze der Gegner“, so ist darüber wohl wirklich kein Wort mehr zu verlieren. Wenn dieser Artikel, diese Art und Weise, in der man mit uns spricht, ein Sieg der Vernunft ist, Herr Vizekanzler, dann bezweifle ich die Ehrlichkeit Ihrer Worte von der Zusammenarbeit.

Meine Freunde von der Sozialistischen Partei! Sie müssen endlich aufhören, die verstaatlichte Industrie, wie es auch hier zum Ausdruck kommt, zu einem Monopol und zu einem Propagandaschlager Ihrer Partei zu machen. Dazu sind die Probleme der verstaatlichten Industrie viel zu ernst.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben versucht — das hat auch mein Kollege Dr. Weißmann heute schon angeführt —, neue Initiativen zur Vermögensbildung und für den Erwerb von Eigentum zu ergreifen. Die Ausgabe sogenannter neuer Aktien bedeutet keineswegs einen Verkauf von Anteilsrechten, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Gegenteil: Dadurch würde der Wert des Unternehmens nur erhöht. Die Aktienmehrheit des Bundes bleibt in allen Betrieben gewahrt.

Wie richtig der Weg ist, den wir aufgezeigt haben und den wir beschreiten wollen, zeigt die Tatsache, daß man sich auch in der deutschen Bundesrepublik bemüht, einen neuen Schritt zur echten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu tun. Der Vorsitzende der deutschen Gewerkschaft Bau — Steine — Erden, Georg Leber, hat kürzlich einen solchen Plan vorgelegt. Und schließlich haben auch die Gewerkschaftsverbände der Niederlande eine Studienkommission für die Schaffung von Besitz durch Vermögensbeteiligung eingesetzt. Auch hier gehen die gewerkschaftlichen Forderungen dahin, daß sich die Arbeiter und Angestellten künftig nicht mehr mit Lohn in der bisherigen Form begnügen, sondern systematisch Miteigentum an Produktionsmitteln anstreben sollen. Vergleicht man diese Vorschläge, die in ausländischen Gewerkschaften zu verzeichnen sind, mit den eigentumspolitischen Bestrebungen in Österreich, so kann man nicht umhin, festzustellen, daß wir hier noch um viele Jahre hinter der Entwicklung zurück sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und gestatte mir noch, an beide Seiten einige herbe, aber ehrliche Worte zu richten: Wenn zwei so große Gemeinschaften wie die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei, die ihre Grundsätze im wahrsten Sinne des Wortes haben, zusammenkommen und verhandeln, so müssen sie entweder, um zu einer Einigung oder zu einem Kompromiß zu kommen, Toleranz üben, will man große Probleme lösen, oder man hat dauernden Krieg. So wie die Aufnahme neuer Fertigungen für unsere verstaatlichten Unternehmungen keine Ausweitung der Verstaatlichung ist, ist aber auch die Ausgabe neuer Aktien nach dem Programm der Österreichischen Volkspartei keine Entstaatlichung.

3200

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Krempl**

Das Verharren auf Grundsätzen hat noch nie die Sanierung gebracht. Wenn der Konkurs für eine unserer verstaatlichten Unternehmungen vor der Tür steht, erst dann werden beide Partner weich, und erst dann sucht man sich ein Loch, wie man helfen kann. Auf diese Weise aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Millionen Schilling verbröselt. Wenn der eine Partner einsieht, daß eine Reprivatisierung nicht durchführbar und nicht tragbar ist, so muß auch der andere Partner erkennen, daß er die verstaatlichte Industrie nicht in einen Mythos einhüllen kann, weil auch wir in der verstaatlichten Industrie so wie jedes private Unternehmen oft um die nackte Existenz kämpfen müssen. Wenn man die Dinge aus dieser Schau betrachtet, dann muß es doch eine Lösung geben.

Für mich und meine Freunde in der Österreichischen Volkspartei darf ich noch bekennen, daß wir uns als stärkste Partei dieser schweren Aufgabe bewußt sind. Wir wissen, es geht nicht nur um die Existenz der verstaatlichten Unternehmungen, es geht um die Zukunft Österreichs. Wir übernehmen die Bürgschaft, Garant des inneren Friedens, des wachsenden Wohlstands und eines besseren Lebens für alle Österreicher zu sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu diesem Kapitel wird, wie immer, von Leistungen gesprochen, und wir hören eine Reihe von Kritiken. Wenn man die Herren der Volkspartei hier sprechen hört, dann hat man oft das Gefühl, daß die private Industrie Österreichs keine Integrationssorgen hat, sondern daß diese nur in der verstaatlichten Wirtschaft existent seien.

Herr Kollege Krempl, ich kenne Ihre Reden aus dem Steirischen Landtag. Sie haben sich nicht viel geändert. Sie sind etwas weniger angreifend geworden, aber das Personalproblem bleibt eines Ihrer Zentralprobleme. (*Abg. Grete Rehor: Jeder hat eben ein Spezialgebiet!*) Wenn dann aber der Ihrer Partei zugehörige Generaldirektor auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Krempl eine Befreiung zwischen den sozialistischen und den ÖAAB-Betriebsräten oder Vertrauenspersonen einberuft, dann kommt dabei eigentlich heraus, daß nichts passiert ist, sondern daß alles in bester Ordnung ist. Ich kann Ihnen als Beispiel im eigenen Betrieb den Herrn Generaldirektor Dr. Mayer-Mallenau nennen. Es ist doch bei dieser Absprache

festgestellt worden, daß die Dinge in Ordnung sind. Ich behaupte ebenso wie mein Freund Brauneis: Ihre Leute werden wie ein rohes Ei behandelt! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie brauchen gar nicht zu lachen darüber.

Wir werden manchmal viel härter angefaßt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte in bezug auf die eigene Beförderung im Betrieb auch ein kleines Liedchen singen, wo ich nur deshalb nicht befördert werde, weil ich politisch tätig bin. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ihr Herr Generaldirektor sagt das zu unseren Vorstandsmitgliedern.

Ich komme aber auch darauf zurück, daß hier gesagt worden ist, der Herr Landeshauptmann der Steiermark sei im Mürzzuschlager Schoeller-Betrieb beschimpft worden. Herr Kollege, Sie müssen schon sagen, worum es da gegangen ist. Die Betriebsräte und die dortige Werksdirektion haben sich beim Herrn Landeshauptmann entschuldigt. Aber die Ursache dafür war, daß ein sehr wohlbekannter Mann aus Ihrem Kreis, der vorher nicht in der Begleitung sein sollte und den man in Mürzzuschlag sehr gut kennt — es ist eine Frage des persönlichen Anstandes —, dort mit durch den Betrieb geführt worden ist.

Aber nun zur Sache selbst. Ich habe heute wieder hier vernommen — ich glaube vom Herrn Kollegen Dr. Weißmann —, es müßten die Fachleute wieder entsprechend eingesetzt werden, dann werde es dort schon aufwärtsgehen. Meine Damen und Herren! Wir kennen das Wort von den Dilettanten. Das ist uns in den Jahren 1945, 1946, 1947 und 1948 so ziemlich alle Monate einmal auf den Tisch gelegt worden. Dieses Wort Dilettant hat zum Ausdruck gebracht, daß wir Optimisten waren, daß wir gesagt haben: Diese Industrie wird wieder erstehen, größer und besser, als sie es je zuvor war. Wirtschaftsfachleute der damaligen Zeit hingegen haben die Erklärung abgegeben, aus diesen „Industriekrüppeln“ könnten höchstens nur mehr kleine Versorgungsbetriebe werden. Ich kann Ihnen diesbezüglich einiges mitteilen, denn ich stand in erster Reihe beim Wiederaufbau eines bestimmten Unternehmens.

Ich habe mich im Finanzausschuß des Gefüls nicht erwehren können, daß man dort mit einer gewissen inneren Freude — man hat es zwar mit „Sorge“ umschrieben — von den rückläufigen Zahlen und Erfolgen in der verstaatlichten Industrie berichtet hat. Wir können aber mit Freude feststellen, daß die letzten dieser Berichte und Erfolgsmeldungen zeigen, daß wir nicht nur an der wieder in Gang gebrachten Konjunktur teilhaben, sondern daß wir, wie das heute schon

**Ing. Scheibengraf**

ausgeführt worden ist, wieder Höchstziffern erreichen.

Wenn ich kurz noch auf Leistungen hinweisen darf, so möchte ich folgenden Übertrag machen: Sie wissen wie wir, daß die Investitionsgroße bis Ende 1963 in den verstaatlichten Betrieben 25,2 Milliarden Schilling laut Rechnungshofbericht 1963 ausgemacht hat. Das ist eine stolze Zahl. Die Steuern, die von 1957 bis 1963 bezahlt worden sind, haben 14,65 Milliarden Schilling ausgemacht, ebenfalls laut Rechnungshofbericht 1963. Die sonstigen Leistungen, die wir bis 1962 verzeichnen können — ich komme gleich darauf zurück, was das ist —, betragen 11,3 Milliarden Schilling. Wenn wir den Zuwachs durch die erarbeiteten Investitionsziffern und -mittel während der ganzen Jahre festlegen und in Beziehung zum jetzigen Vermögen, das ausgewiesen werden kann, bringen, dann stellen wir fest, daß in den 18 Jahren die Republik als Eigentümer jährlich einen Wertzuwachs von 21 Prozent erhalten hat. Das sind anscheinend die schlechten Leistungen der verstaatlichten Industrie in Österreich.

Ich möchte aber noch eines klarstellen: Es wird immer so getan, als ob das keine Kunst gewesen sei, und man sagt: Ihr habt doch ERP-Mittel in rauen Mengen erhalten! Ja, meine Herren, das war auch nicht so, sondern von diesen 25,2 Milliarden Investitionsmitteln waren 3,1 Milliarden ERP- und SAC-Kredite, nicht mehr. Das andere waren entweder direkte über den Bund aufgenommene Darlehen oder Eigenmittel, die aus der Produktion abgezweigt werden konnten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und nun komme ich zu den sonstigen Leistungen. Erlauben Sie mir, daß ich da auf einiges hinweise. Da steht einmal die Dividendenleistung bis ultimo 1962 mit 1,315 Milliarden zu Buch. Dann sind noch die Ablösleierungen — sie wurden heute schon von meinem Vorredner genannt —, die 909 Millionen betragen, die Milchpreisstützung 1956 mit 300 Millionen, die Vergütung an das Land Niederösterreich für das Erdgasleitungsnetz der NIOGAS, die 100 Millionen ausmacht, die Entschädigung an die Vorbesitzer, die 90 Millionen beträgt, und — auch das muß man sagen — bei der Übernahme der USIA-Betriebe haben die ehemals unter österreichischer Verwaltung stehenden Betriebe im Zusammenwirken mit ihnen 1,2 Milliarden Schilling selbst aufgewendet. Und aus dieser Zeit her haben wir die Schwierigkeiten in den verstaatlichten Industrien, weil hier die finanzielle Decke der bestandenen Betriebe für eine Sanierung abgezogen worden ist, für die die

vorhergehenden Betriebe nicht verantwortlich gemacht werden dürfen. Man muß das sehr wohl trennen von dem, was hier bereits erarbeitet worden ist. Denn im Jahre 1955 ist der Staat den braven Menschen in diesen Betrieben, die ihr politisches Rückgrat behalten haben, trotz aller Einflüsse, die hier festgestellt werden konnten, nicht zu Hilfe gekommen, sondern die Brüder in der verstaatlichten Industrie mußten diese Unternehmungen stützen und haben ihnen so die Möglichkeit der Neuformierung innerhalb der gesamten verstaatlichten Industrie gegeben.

Und nun komme ich zu einer Frage, die sicher einige Meinungsäußerungen Ihrerseits auslösen wird, das sind die berühmten Preisvorteile für Inlandsverbraucher.

Mein sehr verehrter Kollege Fritz hat im vorigen Jahr diese Frage aufgeworfen und gesagt: Ich habe über dieses Problem schon sehr oft nachgefragt, aber niemand konnte mir eigentlich sagen, aus welcher Entwicklung heraus das entstanden ist oder wo das festgehalten ist, daß die Inlandsverbraucher tatsächlich Preisvorteile erhalten haben.

Ich darf festhalten, daß bis zu der Rezession 1958 die Preisvorteile hoch waren, daß sie aber nach der Rezession 1958 und der zweiten im Jahre 1963 langsam verdünnt worden sind, bis sie heute, abgesehen von einigen Bereichen, auf Null gesunken sind. Auch dazu möchte ich dann später noch einiges sagen.

Aber wenn wir untersuchen, wie die einzelnen Staaten Stabstahl, Formstahl, Walzdraht und Bandstahl ab Werk gehandelt haben, dann sehen wir, daß Österreich gegenüber jenen Staaten um 10 bis 20 Prozent darunterlag. Wir haben beim Vergleich Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, England und die USA auf der Basis der Dollarverrechnung zur Grundlage genommen.

In der Sektion IV kann man also, Herr Kollege Fritz, die Zahlen, die hier errechnet worden sind, klarstellen lassen. Bei diesen Preisvorteilen, von denen ich hier gesprochen habe, handelt es sich um nicht weniger als 7,8 Milliarden Schilling, die der privaten Wirtschaft, der nachkommenden Fertigungsindustrie zugute gekommen sind, und zwar auf dem Sektor Eisen und Stahl 1,985 Milliarden und auf dem Sektor Kohle 5,8 Milliarden Schilling. Man kann diese Preisvorteile nicht einfach so vom Tisch wegwischen und sagen: Das ist ganz schön, aber reden wir darüber nicht mehr!

Nun darf ich aber noch folgendes sagen: Diese Preisvorteile hat der private Großhandel und Handel zum Teil absorbiert,

3202

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Ing. Scheibengraf**

denn bei Kohle laufen 40 Prozent, vor allem der gesamte Hausbrand, über den privaten Handel, und beim Kommerzstahl sind es 70 Prozent, die über den privaten Handel gehen, wobei im Streckengeschäft 3 Prozent und im Lagergeschäft 40 Prozent Spanne zu rechnen sind, also immerhin ein sehr erklecklicher Teil. Das Verhältnis vom Streckenzum Lagergeschäft ist 50 zu 50.

Erlauben Sie mir nun, daß ich zum Vorhalt der Dividendenhöhe ein paar Bemerkungen mache. Es ist hier davon gesprochen worden, daß der Bund 3 Milliarden Schilling in die verstaatlichten Betriebe eingebracht hat. Nach der finanziellen Festlegung, die die Sektion IV einschäumäßig besitzt, waren es tatsächlich nicht ganz 1,8 Milliarden Schilling, von denen nach dem Übereinkommen von 1961 630 Millionen als Darlehen aufzufassen sind, die dem Staat refundiert werden müssen. Das ist die Vereinbarung, die auch eingehalten werden muß.

Wenn man zu der Dividendenhöhe erklärt, das sei im besten Fall ein Schnitt von 0,5 Prozent, so muß ich hier sagen: Es gibt da keinen Schnitt. Die Ausschüttung muß pro Betrieb gewertet und bezogen werden. Wenn man auch den Nominalwert als Grundlage abrechnet, so könnten wir unter Umständen sagen: Schön, man soll einmal den Einbringungswert als Grundlage einer solchen Rechnung nehmen.

Die Frage der Dividende ist eine Frage des Vorstandes, in der weiteren Form des Aufsichtsrates und auch der Hauptversammlung. Wir haben die Finanzierung dieser verstaatlichen Unternehmungen aus der Bundesosphäre ja nicht zu erwarten gehabt, das wurde, das wissen Sie sehr wohl, von Ihnen abgelehnt.

Die Hemmung der Programmbereinigung der kranken Betriebe, meine Damen und Herren, geht weit tiefer, als man hier oberflächlich wahrhaben will. Nehmen wir zum Beispiel einen kranken Betrieb, den Betrieb Trauzl. Ja wofür muß hier die ÖMV ein eigenes Reparaturwerk errichten, wenn man weiß, daß dieses Unternehmen auf diese Möglichkeit des Arbeitsplatzes abgestellt sein muß? Oder: Als die Bleiberger Bergwerksunion in Schwierigkeiten geraten war und der dortige Ihnen zugehörige Generaldirektor als Ausweichlösung die Erzeugung von Plastiksäcken zum Vorschlag gebracht hat, haben das nicht wir abgelehnt, die Ablehnung kam aus Ihren Reihen! Bei Hofherr & Schrantz kam es zu einer systematischen Einengung durch die private Konkurrenz. Lassen Sie sich Aussagen vom dortigen Verkauf geben!

Sie werden ein eigenartiges Bild von diesem Vorgang erhalten.

Ich darf noch sagen, daß die Hilfe im Zusammenhang mit der Übernahme der USIA-Betriebe den verstaatlichten Betrieben Finanzkraft im Ausmaß von 1,1 Milliarden Schilling entzogen hat, die heute sehr wohl manchem kranken Betrieb über seine Nöte hinweghelfen würde.

Nun erlauben Sie mir, daß ich zum Finanzproblem selbst Stellung nehme. Ich möchte aber vorher ganz kurz die Ursachen der Kapitalschwierigkeiten streifen. Eine Ursache habe ich bereits genannt: Die Betriebe hatten für ihre kommenden Schwestern im Jahre 1956 selbst aufkommen müssen. Eine zweite Ursache ist, daß der Preisverbruch auf den internationalen Märkten, der mit den beiden Rezessionen 1958 und 1963 eingesetzt hat, ein Vorgang ist, den wir einfach zur Kenntnis nehmen mußten. Sie wissen sehr wohl, daß die Industrien in den Großmarktländern in der Lage waren, auf Grund ihres großen eigenen Marktes im Lande die Preise zu halten und im Ausland den kleinen Exportanteil um jeden Preis abzusetzen, weil die Anlagenausnutzung, die Ausnützung der vorhandenen Kapazität für sie einen rücklagebaren Gewinn gebracht hat.

Der Strukturwandel, dem das gesamte industrielle Geschehen auf allen Sektoren unterworfen ist, zieht bei der Grundstoffindustrie ganz besondere Kreise. Hier ist vor allem die Konzernierung von Grundstoff- und Finalindustrie, die zusammengehören, in der ganzen westlichen Welt festzustellen. Die Weiterverarbeitung zum Halb- beziehungsweise Fertigfabrikat ist heute in vielen Teilen der Welt Tatsache geworden. Die Entwicklung zur Veredlung und Verfeinerung benötigt ungeheure Mittel, um diese Produktion möglich zu machen.

Und nun komme ich auf Ihr Verhalten zu sprechen, das bisher unseren Bestrebungen und Vorschlägen überall ein Njet entgegengesetzt hat. Sie sehen in jeder Konzentration, die nötig ist, um diese Betriebe überhaupt aufrechtzuerhalten, einen politischen Akt der Sozialistischen Partei. Das ist aber kein sozialistischer Parteiakt, sondern einfache wirtschaftliche Vernunft, wie sie in allen westlichen Staaten angewandt wird.

Es wurde auch die Behauptung aufgestellt, daß die österreichische Stahlindustrie auf zu große Kapazität ausgelegt worden sei. Man hätte eben nicht auf 3 Millionen Tonnen, sondern im besten Fall auf 2 Millionen Tonnen zustreben sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler und die Sektion IV, die auf diese Entwicklungen an

**Ing. Scheibengraf**

und für sich keinen Einfluß haben und nur einen Goodwill-Akt herbeiführen können, können nicht einschreiten. Das waren die Vorstände, die 50 zu 50 Prozent zusammengesetzt sind, und sie haben richtig gehandelt. Das möchte ich feststellen. Sie selbst haben in der Frage Haselgruber zur Kenntnis nehmen müssen, daß in der Welt zu klein ausgelegte Kapazitäten auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlerzeugung unmöglich geworden sind. Wir können nicht Öfen mit 10 oder 20 Tonnen Kapazität anlegen. Wir müssen uns an die Möglichkeit anlehnen, 50, 80 oder mehr als 100 Tonnen zu erzeugen. Das bedeutet denselben Zeitaufwand, unter Umständen sogar einen geringeren Personalaufwand.

Ich wollte das nur vorausschicken, damit man sich darüber im klaren ist, was ich nun sagen möchte. Daß das Finanzierungsproblem ein Zentralproblem nicht nur für die verstaatlichte, sondern für unsere gesamte Industrie und Wirtschaft ist, um integrationsreif zu werden, das bestreitet niemand. Das nimmt auch jeder zur Kenntnis. Wir haben von der Einteilung der Betriebe in gesunde, struktur-mangelbehaftete, kranke und subventionsbedürftige Betriebe gehört. Diese Einteilung ist richtig. Damit soll klargestellt werden, wo man richtig ansetzen kann. Aber die Zuordnung strukturnotleidend gewordener oder kranker Betriebe zu gesunden Betrieben setzt die Notwendigkeit voraus, daß nach dem ersten Schritt auch der zweite und dritte gemacht wird. So ist es überall auf der Welt. Nur bei uns ist der zweite und der dritte Schritt nicht mehr möglich. Hier stellt sich die Unmöglichkeit, sich zu einigen, entgegen. Wir sind nicht schuld daran. Ich komme noch im besonderen darauf zurück.

Wir Sozialisten schlagen die Finanzierung über Anleihen oder Obligationenausgaben über eine Finanzierungs-AG. vor. Nicht deshalb, weil wir wieder eine neue AG. gründen wollen, sondern weil es den kranken und notleidenden Betrieben von sich aus überhaupt nicht möglich ist, aus ihrem Dilemma herauszukommen, wenn nicht eine Dachorganisation Mittel verbürgt. Mit diesem Vorgang wird das Eigentum bei seinem Träger, der Republik Österreich, nicht geändert. Das macht ja auch die private Industrie in Österreich. Sie begibt keine Aktienemission mehr. Sie sieht selbst ein, daß sie zu teuer wird, und das behauptet auch ich. Nicht am Anfang und nicht für das Auge, aber mit dem Rechenstift müssen Sie prüfen, und wenn Sie den Zeitablauf in Betracht ziehen, kommen Sie zu ganz anderen Zahlen.

Dazu kommt, daß nach einer Emission von Aktien der Anteil am Eigentum für die Repu-

blik nicht mehr vollständig vorhanden ist, während sie beim Anleihe- und Obligationsweg das volle Eigentum behält. Und sagen Sie nicht, daß es die Republik Österreich nicht nötig hätte, Eigentum zu besitzen. Erinnern wir uns an die Zeiten, in denen wir gerne Eigentum gehabt hätten, um unsere Lebensfähigkeit zu steigern. Leider war damals schon alles weg, was verpfändbar war. Wir wollen nur hoffen, daß diese Zeit nicht wieder kommt. Auf dem privaten Sektor werden heute im besten Fall Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, eine Möglichkeit, mit der man es sich vorbehält, diese später in Aktienbesitz umzuwandeln.

Sie wenden ein, der Anleiheweg, der Obligationsweg, wäre ein teurer Weg und Sie müßten ihn daher ablehnen. Sie schlagen die Aktienausgabe vor, das sei der billigere Weg. Das ist eine grundsätzliche Frage, die mit dem Dogma, das heute schon erwähnt worden ist, nichts zu tun hat, sondern nur sehr unangenehme Erinnerungen wachruft. Sie wenden ein, daß mit der Ausgabe von Volksaktien oder von jungen Aktien die Möglichkeit der Konzentration, wie wir sie erlebt haben, nicht gegeben sei. Wenn eine breite Streuung gegeben ist, dann kann der Großaktionär nicht wirksam werden. Solange wir Sozialisten aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Welt, in der wir leben müssen, von einer Krise nicht verschont ist, wissen wir auch, daß im Falle einer wirklichen Krise, sollte sie uns einmal treffen, die letzte Volksaktie in die Tresore derer wandern wird, bei denen wir sie wahrscheinlich alle miteinander nicht wünschen.

Schon bei den bisherigen Emissionen hat nur ein kleiner Teil der Belegschaft die Möglichkeit gehabt, Kleinstücke aufzukaufen. Das kommt nicht daher, weil die Belegschaften nicht den Sparwillen haben, sondern weil die Verdienstmöglichkeiten neben den gesteigerten Ansprüchen des Lebens ein Abzweigen solcher größerer Beträge einfach nicht möglich machen. Das haben wir auch in Treibach gesehen.

Sie behaupten, es sei der billigste Weg, wenn Sie zugrundelegen, daß Sie sie mit dem dreifachen Kurswert anbringen können. Es stimmt schon, daß dann die Drittbelastung für den Betrieb übrigbleibt. Aber es wird hier verschwiegen, daß für die Möglichkeit der Dividendausschüttung auch die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer hinzukommen, die wieder den dreifachen Betrag des Gewinnes für die Dividendausschüttung zur Grundlage haben. Die Rechnung muß aber von allen Seiten her ordentlich und mit der Sorgfalt eines ordent-

3204

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Ing. Scheibengraf**

lichen Kaufmannes geführt werden, und es bleibt also dann bei den 9 Prozent Belastung.

Sie führen Beispiele an, daß Aktionäre dort und da in den ersten Jahren auf die Dividende verzichten. Wir wissen aber auch, daß es unter den Aktionären wenige Idealisten gibt, wenn es überhaupt solche gibt, denn das sind Menschen, die gelernt haben, mit dem Geld umzugehen. Das wird nur dann eintreten, wenn entweder später eine größere Ausschüttung erwartet werden kann odér die Möglichkeit besteht, durch einen entsprechenden Kursgewinn gleichzuziehen. Auch bei der Anleihe gibt es die Möglichkeit eines späteren Tilgungsanlaufes, und es gibt eine Reihe solcher Anleihen speziell für die industrielle Produktion. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es uns in eine sehr unangenehme Lage bringt, wenn Aktionäre auf bestimmte Zeit auf die Auszahlung von Dividenden verzichten; denn was geschieht, wenn man mit Kursgewinnen spekuliert, haben wir schon in den Jahren von 1927 bis 1934 zur Genüge erlebt. Damals hat man so lange mit Kursgewinnen spekuliert, bis die Werkstätten und Fabriken leer gewesen sind.

Die Aktie in privaten Händen ist investitionsfeindlich, das ist gar keine Frage. Es ist ihr innerstes Vermögen. Sie ist nun einmal da, um Höchstgewinne zu erzielen. Ich denke nur an die Eisenhütte in Österreich vor 1938. Wir haben dort fünfzig- bis sechzigjährige „Schinken“ — um im Hüttenton zu sprechen — gehabt, es wurde nichts investiert, es wurden nur 30 und mehr Prozent abgeschöpft. Als man dann am Ende war, als man keine Konkurrenzfähigkeit mehr besaß, sagte man: Meine Herren, wir nagen am Hungerfuch, wir müssen entlassen!

Das sind die Erinnerungen, welche die Menschen in der Stahlindustrie haben. Das hat mit Dogma nichts zu tun, sondern das war ein furchtbare Leid für die Frauen und vor allem für die Kinder. Ich selbst bin einer, der diesen Leidensweg zu durchschreiten gehabt hat. (Abg. Dr. J. Gruber: Investieren die Privaten nichts? Investiert die westdeutsche oder die Luxemburger Stahlindustrie nichts? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Sie wissen sehr wohl, warum sie heute investieren. Es hat sich auch dort ein Wandel vollzogen. (Abg. Dr. J. Gruber: Es scheint auch ein Dogma zu sein!) Ja, aber die Verhältnisse dort sind in dem Augenblick dieselben, wenn der politische Rahmen dazu paßt. (Abg. Dr. J. Gruber: Wenn wir soviel Konkurrenz haben — von wem haben wir sie? Von den privaten Aktiengesellschaften?)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*fortsetzend*): Mit den privaten Aktiengesellschaften, ja. Wir haben sie aber nicht wegen der privaten Aktiengesellschaften, sondern deshalb, weil in diesen Ländern Großmärkte vorhanden sind. (Abg. Dr. J. Gruber: Wo? In Luxemburg?) Herr Dr. Gruber, das wissen Sie genauso wie ich. (Vizekanzler Dr. Pittermann: Luxemburg hat eine größere Stahlproduktion als Österreich!) Die Frage ist doch so eindeutig, und wenn Sie es nicht wissen sollten, dann nehmen Sie die Lieferungen der deutschen Stahlindustrie: 90 Prozent sind für das Inland und im besten Fall 10 Prozent für den Export. Sie können also auf den Export verzichten. Diese 10 Prozent Export werden von den Exportländern hinausgeworfen. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

**Präsident:** Bitte keine Zwischenrufe! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*fortsetzend*): Die exportierenden Länder und Volkswirtschaften stoßen dann auf eine Konkurrenz, die zuschanden geritten worden ist. Man trifft also die Länder, die exportieren müssen, und es ist dann nicht angenehm, wenn man mit 45 Prozent Unterbringung auf dem eigenen Markt und mit 55 Prozent Export rechnen muß. (Vizekanzler Dr. Pittermann: Oder noch mehr!)

Nun komme ich zu einem Sonderpunkt. Die Finanzfachleute erklären — das sind nicht Leute unserer Provenienz —, die Sparkapitaldecke sei viel zu kurz, um die laufenden Investitionen in der Stahlindustrie durchführen zu können, die nötig sind, denn das sind Milliardenbeträge. Die Fachleute erklären weiter, daß eine zusätzliche Belastung dieses Marktes mit 400 bis 500 Millionen ihre obere Begrenzung findet. Ja rechnen Sie dann mit ausländischem Kapital für die Aktien? Bei der Frage der Ausgabe von Aktien können wir auf diesem Gebiet nicht mit. Die Anleihe läuft ab, das Eigentum verbleibt den Eigentümern. Die Aktie wird und bleibt marktgerechte, dividendenfördernde, gewinnmindernde, fortlaufende Abgabe vom Betrieb. Es gibt keine Beendigung. Das kann sich nur erhöhen, je nachdem, wie sich die Verhältnisse entwickeln.

Die Finanzierung der Stahl- und Eisenindustrie können wir nur mit der Zeitrechnung durchführen, jede andere Rechnung ist nur eine Momentanlösung; sie sieht momentan sehr handgerecht aus, sie kann mundgerecht gemacht werden. Die andere Lösung scheint am Anfang härter, ist aber dann die sichere Lösung.

**Ing. Scheibengraf**

Die Aktien könnten nur als Vorzugsaktien ausgegeben werden, sonst sind sie uninteressant. Denn welcher Aktionär rennt schon einer drei- bis vierprozentigen Rendite nach. Es gibt keinen, außer er hat einen Kursgewinn im Auge. Daher drosselt diese Art der Finanzierung durch den höheren Auswurf und durch die längere Zeit auflaufenden Kosten die Eigenfinanzierung bis zum Nullpunkt ab. Dagegen wehren wir uns! Weil wir wissen, daß der erste Schritt auf diesem Gebiete den zweiten und dritten Schritt notwendig macht; man kommt aus diesem turbulenten Treiben nicht mehr heraus und wird von einer Walze, die nicht mehr aufzuhalten ist, überrollt.

Sie wollen durch die Aktienausgabe die Reprivatisierung erreichen, es geht doch um keine andere Frage. Die Beteiligung des Privaten und wie immer man das nennen will, es kommt auf dasselbe heraus. Sie wollen durch die Kleinstückausgabe von Aktien zur Senkung der Aktienbesteuerung kommen. Auch das ist uns völlig klar. Eine Senkung der Aktienbesteuerung ist aber so ähnlich wie eine Lohnsteuersenkung. Der kleine Maxi muß froh sein, bei der Lohnsteuersenkung 30 oder 50 S zu gewinnen, während die Bezieher hoher Einkommen wesentlich dabei profitieren. Es sind die gleichen Probleme.

Heute ist hier ausgesprochen worden, daß Sie die sichere Kapitalanlage über den Aktienbesitz erhalten wollen. Das wissen wir auch. Die Aktie ist jenes Papier, das über Kriege und Revolutionen hinweg ihren Wert behält. (*Abg. Hartl: Nicht immer!*) Ja, ja! Ich kenne das. Betrachten wir den Wert der Aktien: Böhler stand noch nie so hoch im Wert, wie er heute stehen würde, wenn er auf der Aktienbörsche gehandelt würde. Das ist gar keine Frage. Daß hier einiges zu holen wäre, wissen wir auch.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang eine Frage erlauben: Was sagt das Gewerbe? Was sagt die Eisen und Stahl weiterverarbeitende Industrie, aber auch die Landwirtschaft zu einem neuen, größeren Gewinnträger? Werden da nicht Erinnerungen wach? Kennen Sie noch den Druck der Schwerindustrie aus den Jahren vor 1934 auf diese Teile? Glauben Sie nicht, daß Ihnen dann ein netter Teil Ihres Gewinnes nicht mehr für die Entwicklung der Fertigindustrie bleibt, sondern daß dann das ganz anders verläuft? Sind wir denn so blind, daß wir die Probleme auf diesem Gebiet nicht mehr erkennen können?

Ich erlaube mir, auch die Frage der Polarisation der Begriffe Verpolitisierung und Entpolitisierung nach der Meinung von uns Sozialisten hier einmal klarzustellen. Wir sehen in der Verstaatlichung die erreichte

Parität der politischen Kräfte auf diesem Sektor! Jede Veränderung bringt eine Veränderung dieser Parität in die Ungleichheit mit sich. Glauben Sie nicht, daß dann der politische Kampf erst losgeht? Diese Frage muß doch auch überlegt werden, die Menschen draußen schlafen heute doch nicht. Die Aktienausgabe würde das Gleichgewicht stören und damit nicht nur soziale, sondern auch politische Ungleichheiten und Kämpfe auslösen müssen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen entpolitisieren, dann meinen Sie, Sie wollen so lange entpolitisieren, bis der letzte Vertreter von uns draußen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Aber, aber! — Zwischenruf des Abgeordneten Krempel.*) Ich kann das doch nicht anders verstehen. Herr Kollege Krempel! Fragen Sie den Dr. Busson — es sind noch Nachfolger da —, wie schön es einmal war, als dort noch niemand mitreden konnte. Da konnte man in die Schweiz, da konnte man in übergeordnete Holdinggesellschaften, und da konnte man auch die Heimwehr ausrüsten, ohne jemand in diesem Staat fragen zu müssen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Der Schutzbund hat es allein bezahlt? — Ruf bei der SPÖ: Aber nicht von der Schwerindustrie!*) Aber nicht von der Schwerindustrie! Außer Sie haben schlecht geschlafen und haben das unter Umständen übersehen.

Es handelt sich um die Frage der Koexistenz zweier Wirtschaftskonstruktionen. Denn Wirtschaftssysteme ohne Unterschied sind das nicht. Sie unterliegen dem Aktienrecht, und es bleiben alle anderen Modalitäten gleich. Wir haben also lediglich die Möglichkeit, von der Koexistenz zweier Wirtschaftskonstruktionen zu sprechen. Ich glaube, daß diese Koexistenz in den ersten zehn Jahren, als Sie mitzutun — ich weiß nicht, wie ich das jetzt sagen soll, um nicht zu beleidigen — veranlaßt waren, ein ungeheures Aufbauwerk in dieser Industrie zustande brachte — auch mit Ihren Leuten. Dieses System hat sich doch bewährt. Soll sich das in einer konsolidierten Wirtschaft nicht bewähren? Ich frage nur nicht, warum. Wenn es nur darum geht, daß jetzt Menschen diesen Besitz wieder für sich reklamieren, dann verstehe ich das, aber sonst verstehe ich das nicht. Ich verstehe es gerade von Ihren ÖAAB-Leuten nicht, denn sie sind brav und in wirklicher Einigkeit bei diesem Aufbauwerk gestanden. (*Abg. Lola Solar: Bravo!*) Was wahr ist, ist wahr, darüber gibt es gar keine Frage. Warum sollen diese Leute jetzt gerade dafür sein, daß man das ändert? Ich sehe keine Möglichkeit. Die Frage des Streubesitzes: Wenn wir unseren Leuten sagen: Tragt euer Geld auf die Banken und Spar-

**Ing. Scheibengraf**

kassen, dann haben wir dem Sparkapital in Österreich einen großen Dienst erwiesen.

Nun erlauben Sie mir, zu dem Begriff „Nationalindustrie“ ein Wort zu sagen. (Abg. Hartl: *Interessant!* — Abg. Suchanek: *Ein neuer Ausdruck! Sie werden es nicht verstehen!* — Heiterkeit.) Ja, das ist ganz interessant. Passen Sie auf! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich werde es ganz einfach sagen. Die verstaatlichte Industrie steht unter staatlicher Kontrolle, sie wird national kontrolliert. Nun sagen Sie, von wo die Privatindustrie kontrolliert wird. Diese hat ihre eigenen Kontrollsysteme. Ich nehme nicht an, daß dies unanständig ist. Aber im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung gibt es bei uns in der Magengegend ein komisches Gefühl, und zwar deshalb, weil Sie nicht deshalb gegen die Planung sind, weil der Begriff Planung auf östliche Richtungen weist, sondern Sie wissen selbst, daß Sie planen müssen. Aber bei einer wirklichen Planung heißt es, die Tatsachen offen darzulegen, und das wäre die Kontrolle. Aber dieser entziehen Sie sich. So sehen wir rein sachlich diese Probleme.

Ich darf zum Schluß kommen und möchte noch folgendes sagen. Die Zweifel, ob Österreich lebensfähig ist, haben uns in der Ersten Republik an den Rand und dann an die Grabstätte Österreichs gebracht. Heute, in der Zweiten Republik verstummen diese Zweifel durch die Erfolge der Zusammenarbeit sehr bald ganz. Man kann heute auf ein beispielloses Aufbauwerk zurückblicken. Die Welt beneidet uns oftmals darum. Setzen wir es nur nicht selber vor dieser Welt herab. Die beiden Partner fanden sich zu einer Zusammenarbeit und erreichten damit unbeabsichtigt — meiner persönlichen Meinung nach — eine kleine Koexistenz, die sich in schwerster Not bewährt hat. Sie sollte nach Meinung der Sozialisten auch in der konsolidierten Form auf diesem Sektor ohne jede weitere Ausweitung weiterwirken. Mehr ist nicht nötig. Wir haben mit den Problemen genug zu tun, wenn wir sie ordnungsgemäß regeln wollen. Wenn wir hier dieses System beibehalten, könnte es zu einem sehr guten gegenseitigen Ehrgeizstreben zwischen uns und der Privatindustrie weitergeführt werden. (Ruf bei der ÖVP: *Unter gleichen Startbedingungen!* — Vizekanzler Dr. Pittermann: *Wir werden gleich darüber reden!*) Herr Kollege! Die österreichische verstaatlichte Industrie unterliegt wie jede andere Industrie den österreichischen Gesetzen. Wir haben doch keine Sondergesetze! (Vizekanzler Dr. Pittermann: *O ja — zum Nachteil!*) Zum Nachteil — ja!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie wünschen, daß diese verstaatlichte

Industrie so wie wir in der nächsten Zeit den Aufgaben der Zeit gerecht werden soll, dann brauchen Sie nur der einfachen Finanzierung durch die Anleihe oder die Obligation Ihre Zustimmung zu geben. Sie verlieren nichts aus Ihrer Krone, und wir gewinnen nichts durch diesen Vorgang. Beide bekommen nichts, wir nehmen nur den Status zur Kenntnis, wie er ist, wie er von braven Menschen in dieser Industrie erarbeitet worden ist, die Sie selbst anerkennen. Anerkennen wir diese Leistung in der Form, daß wir vor diesen leistenden Menschen — Ingenieuren, Kaufleuten, Arbeitern und Angestellten — jene Verbeugung machen, daß wir sagen: Die Entwicklung der in der Verstaatlichten zusammengefaßten Industrie hat grünes Licht für die nächste Zeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wodica zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wodica (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir bei diesem Kapitel vorbehalten, zu einem notleidenden Betrieb der Verstaatlichten das Wort zu nehmen, und zwar meine ich damit den einzigen verstaatlichten Betrieb im Bezirk Wiener Neustadt, nämlich das Rax-Werk, das zum großen SGP-Konzern gehört und von den 124.000 Beschäftigten in der Verstaatlichten 600 Beschäftigte zu seinem Bestand zählt. Dr. Weißmann meinte heute, man möge die verstaatlichten Betriebe in Ruhe arbeiten lassen, und zwar gewinnbringend arbeiten lassen. Ich unterstreiche das sehr gern. Aber die Wirklichkeit sieht leider etwas anders aus.

Seit fast zehn Jahren gehört dieser Betrieb unter „ferner liegen“ über die LOFAG zum SGP-Konzern. Er war früher ein USIA-Betrieb und wurde in dieser Zeit, ohne daß Investitionen durchgeführt worden sind, heruntergewirtschaftet und ausgebeutet. Trotzdem müssen wir bedauerlicherweise sagen, daß in dieser Zeit 1000 Beschäftigte dort arbeiteten, während es heute nur 600 sind.

Der SGP im allgemeinen und dem Rax-Werk im besonderen fehlen kräftige finanzielle Impulse für Investitionen, aber auch für Betriebsmittel. Es ist für den kleinen Mann unverständlich, daß man sich heute überall darüber beklagt, daß in der Zeit der Hochkonjunktur allenthalben Arbeitermangel herrscht, während im Rax-Werk zeitweise hochqualifizierte Arbeiter und Spezialisten bei der Hofpartie arbeiten müssen. Es ist unverständlich, daß es in der Zeit der Hochkonjunktur nicht möglich sein soll, dort

**Wodica**

genügend Beschäftigung zu finden. Soll das jemand verstehen?

Der Waggonbau ist das eigentliche Spezialgebiet des Rax-Werkes. Es ist eine bekannte Tatsache, daß er für die Zukunft die Arbeitsplätze nicht sichern kann. Es müssen neue Produktionszweige gesucht und gefunden werden. Zweifellos wurden manche Versuche in dieser Hinsicht unternommen, die einen mit mehr, die anderen mit weniger Erfolg.

Auch zur Beschaffung der notwendigen Mittel für Investitionen wurden verschiedene Wege gegangen. Der Herr Vizekanzler hat ebenfalls einmal einen außerordentlichen Geldbetrag zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt, die bekanntlich zu den am schwersten bombengeschädigten Städten in ganz Österreich gehört und heute noch mehr als 2000 Pendler hat, die bis zu 50 Kilometer und mehr zu ihrer Arbeitsstätte fahren müssen, hat versucht, dem Rax-Werk dadurch zu helfen, daß sie die Gründer, die für das Rax-Werk heute nicht gebraucht werden, käuflich erwerben wollte. Dieser Versuch scheiterte daran, daß alle Grundstücke der Firma belastet sind und nicht freigemacht werden konnten. Es geschehen überall Fehler, und Fehler sind zweifellos auch dort geschehen.

Man hat sich dann mit dem Gedanken getragen, in Österreich eine eigene Flugzeugproduktion aufzuziehen, und hat vorerst das sehr ausgedehnte Gelände des Werkflughafens erworben. Vom Werkflughafen, der an der Bundesstraße 17 liegt und der innerhalb des Stadtgebietes infolge der restlosen Aufschließung der Stadtgemeinde für neue Industrieanstaltungen wie geschaffen war, wollte die Gemeinde den Teil an der Straße erwerben. Wegen eines Überangebotes der SGP konnte die Stadtgemeinde diesen Grund nicht kaufen. Die SGP haben zweifellos einen Überpreis dafür geboten, sodaß die Stadtgemeinde nicht mitkonnte.

Auf der Suche nach neuen Produktionszweigen wurden — das habe ich schon gesagt — verschiedene Wege beschritten. Die Anfertigung eines Heizungskessels, Golcalor-Kessel genannt, ist zweifellos ein Weg, der erfolgreich zu sein verspricht. Er bietet aber für die Zukunft nur einem geringen Teil der Belegschaft dauernde Arbeit.

Der Tankwagenbau für Straßenfahrzeuge ist sicherlich nur mehr in geringerem Maße dazu angetan, Dauerarbeitsplätze zu erhalten oder gar neu zu schaffen.

Man ging dann zum Fluzeugbau über, an dem man jetzt etwa sieben Jahre herum-

experimentiert. Leider war dieser Versuch gleich von Anfang an durch einen tragischen Unglücksfall belastet. Bei dem Flugzeugabsturz des ersten Prototyps hat es zwei Tote gegeben. Obwohl nachher wirklich menschliches Versagen festgestellt worden war, hat sich dieser Unglücksfall auf die Entwicklung im Flugzeugbau natürlich nicht fördernd ausgewirkt, sondern das war ein Rückschlag. Wir stellen heute fest, daß wir nunmehr — ich rechne das abgestürzte Flugzeug nicht — drei Flugzeuge dort stehen haben, jedes ein neuer Prototyp. Aber selbst dann, wenn eine Serie aufgelegt werden könnte — bis heute wurde noch kein einziges Flugzeug verkauft —, wäre das bestenfalls eine Beschäftigung für 50 Arbeitskräfte. Ich glaube, die kostspieligen Versuche waren Fehlinvestitionen. Trotzdem möchte ich nicht sagen, wie es der Herr Dr. Weißmann getan hat, daß der Vorstand überall allein die Verantwortung tragen soll, daß man den Vorstand wirklich allein dafür verantwortlich machen kann. Aber ich glaube — mein sehr verehrter Vorredner hat von einer Planung gesprochen —, wenn man etwas sinnvoller und überlegter gedacht und geplant hätte, dann hätten diese Investitionen zweifellos für mehr nutzbringende und erfolgversprechende Dinge verwendet werden können. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hämerle.*) Ich nicht, verehrter Herr Kollege! Ich glaube, das liegt wahrscheinlich in der Generaldirektion und bei den verschiedenen Herren, die damit beauftragt wurden.

Der Versuch, eine neue Gleisstopfer-Maschine zu erzeugen, hat anscheinend bis jetzt den größten Erfolg gebracht, denn in- und ausländische Interessenten interessieren sich dafür. Leider mußten wir in der letzten Zeit feststellen, daß, als diese Gleisstopfer-Maschine als für die Zukunft erfolgversprechend gewertet werden konnte, geplant war, die Produktion vom Rax-Werk abzuziehen und in andere Konzernbetriebe zu verlegen. Das konnte verhindert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das entscheidende ist aber, daß in allen Jahren seit dem Abzug der Besatzung und seit Übernahme des Betriebes durch den österreichischen Staat die roten Zahlen im Rechnungsabschluß nicht zum Verschwinden kommen. Daran sind nicht die braven und fleißigen und hochqualifizierten Arbeiter schuld, hier liegt zweifellos die Schuld anderswo.

Erst vor kurzem wurde ein neuer Vorstand bestellt; leider kein eigener Vorstand und kein eigener Aufsichtsrat für das Rax-Werk selbst, was sehr zu bedauern ist, weil dadurch wiederum für dieses Rax-Werk keine kompe-

3208

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Wodica**

tente Stelle geschaffen wurde, an die man sich direkt wenden könnte und die dafür geeignet wäre, entsprechende betriebsverbessernde Vorschläge an den richtigen Mann zu bringen, wie das wiederholt von Seite der Arbeiterschaft versucht wurde. Bedauerlich ist es auch, daß dieser Vorstand nur provisorisch auf ein Jahr bestellt wurde. Trotzdem knüpft die Belegschaft des Rax-Werkes an diesen neuen Vorstand die größten Hoffnungen. Aber einen Vorstand für ein Jahr zu bestellen, ist meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Denn wer kann in einem Jahr aus einem heruntergewirtschafteten Betrieb einen florierenden Betrieb machen? Es fehlt hier ein langjähriges Konzept sowohl auf finanziellem Gebiet als auch auf betriebswirtschaftlichem Gebiet. Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich könnte, würde ich gerne das Experiment starten und für dieses Werk Volksaktien ausgeben. Ich möchte sehen, wer von dieser Seite dieses Hauses sich drängen würde, die Aktien dieses Werkes zu erwerben. Das ist für dieses Werk keine Finanzierung. Die Republik Österreich hat als Besitzer die oberste Aufgabe, diesen Betrieb auch endlich einmal auf gesunde Füße zu stellen, damit er, wie heute schon gesagt wurde, auch gewinnbringend produzieren kann.

Erfreulich im negativen Sinn war die kürzlich kundgetane Meldung — das ist ja hier schon gesagt worden —, man solle kranke Betriebe endlich liquidieren. Das ist der einfachste Weg für die Betriebsführung, auch für die Konzernführung. Ob aber die Volksvertretung diesen Weg beschreiten darf, das bitte ich Sie sehr wohl zu überlegen. Man sagt heute immer wieder, daß wir alle Österreicher gleich behandeln müssen. Ich muß feststellen, daß auch die Arbeiter des Rax-Werkes in Wiener Neustadt Österreicher sind. Als man hörte, daß die Flugzeugproduktion irgendwie liquidiert werden soll, hat man einen bekannten AAB-Funktionär, der dort beschäftigt war, rechtzeitig in ein anderes, gesünderes Unternehmen verpflanzt. Versteht man darunter die gleiche Behandlung? Ich glaube, das scheint nicht die gleiche Behandlung aller Österreicher zu sein.

Die Belegschaft des Rax-Werkes erwartet in der Zeit der Hochkonjunktur endlich auch für ihren Betrieb eine Lösung, die diese Arbeiter, die Könner sind, die fleißig sind und welche die Treue zum Betrieb bewiesen haben, als gleichberechtigte Österreicher beruhigt in die Zukunft blicken läßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Das Schlußwort hat der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Hohes Haus! Ich will zuerst versuchen, auf die kleineren Bemerkungen einzugehen.

Herr Abgeordneter Krempel! Ich habe mir in der Zwischenzeit noch Gewißheit verschafft über die Situation in der Generaldirektion bei Schoeller-Bleckmann. Daß es dort eine ÖAAB-Mehrheit gibt, wußte ich. Es steht 5:2. Der Fall betrifft den Betriebsratsobmann, der Ihrer Fraktion angehörte. Er hat gegen den Vorstand in seiner Gesamtheit Äußerungen gebraucht, die ich hier nicht wiedergeben kann, weil ich sonst den Tatbestand nach § 496 Strafgesetz immunisieren würde. Jedenfalls aber sind diese Äußerungen nach dem Angestelltengesetz ein hinreichender Grund zur fristlosen Entlassung, die der Gesamtvorstand ausgesprochen hat. Die Generaldirektion selbst untersteht ressortmäßig Ihrem Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Fitzinger. Die sozialistischen Kollegen haben sich dann auf den Standpunkt gestellt, man solle einem Betriebsrat, der vielleicht glaubte, irgendwie funktionell berechtigt zu sein, auch diese Ausdrücke zu gebrauchen, eine Art ehrenvollen Abschied gewähren. Es ist ja auch dann mit allen Betroffenen zu einer einvernehmlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses gekommen. Wenn eine Fraktion eine so eindeutige Mehrheit hat wie Sie in der Generaldirektion bei Schoeller-Bleckmann, kann man doch wirklich nicht von irgendeinem Akt der Verfolgung reden! Wenn sich ein Funktionär, gleichgültig welcher Fraktion er angehört, so etwas zuschulden kommen läßt, dann muß man doch dem Vorstand, der das einstimmig beschließt, auch das Recht zuerkennen, das Dienstverhältnis unter diesen immerhin sozial abgestimmten Umständen zu lösen.

Was nun den Fall in Hönnigsberg und Mürzuschlag betrifft — Scheibengraf hat darüber schon gesprochen —, so möchte ich sagen: Es war keine Demonstration gegen Krainer, es war eine Demonstration gegen einen Mann aus dem Werk, den er in seiner Begleitung mitgenommen hat. Der Betriebsrat hat gar nichts gegen ihn unternommen. Die Arbeiter und Angestellten haben einfach die Halle verlassen, durch die der Herr Landeshauptmann Krainer durchgegangen ist. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich auch eine solche Form der politischen Meinungsausstragung nicht für richtig halte. Ich habe das aber nicht nur festgestellt, sondern auch bewiesen. Ich habe den Herrn Landeshauptmann Krainer eingeladen, mit mir gemeinsam diese beiden Betriebe zu besichtigen. Der Herr Landeshauptmann Krainer hat bedauert — was ich auch einsehe —, daß er mit Rücksicht auf die

**Vizekanzler DDR. Pittermann**

gleichzeitig stattfindende Semmering-Tagung das nicht tun könne. Ich habe auch aus seinem Schreiben den Eindruck gewonnen, daß er damit die Angelegenheit als beigelegt betrachtet.

Nun zu den einzelnen vom Herrn Abgeordneten Weißmann kritisierten Budgetposten. Er ist offenbar momentan gar nicht im Saal — aber man kann schließlich ja auch mit seinen Freunden Gespräche führen. (*Abg. Hartl: Koexistenz!*) Eben. Ich habe die Äußerungen des Kollegen Fink nicht so direkt persönlich aufgefaßt.

Wenn man ein Wirtschaftsministerium, das Wirtschaftsaufgaben zu lösen hat, mit einem Hoheitsministerium vergleicht, dann kann man auf solche Dinge, wie sie Dr. Weißmann vorgebracht hat, kommen. Die Sektion IV des Bundeskanzleramtes ist ja nicht deswegen im Bundeskanzleramt, weil das Bundeskanzleramt ansonsten ein Wirtschaftsministerium ist, sondern aus anderen Gründen. Aber betrachten wir das Handelsministerium, das ja dazu da ist, die Wirtschaft zu fördern, und das halt die verstaatlichten Unternehmungen nicht fördert, weil es auf dem Standpunkt steht, es sei für die Privatwirtschaft da. Das Handelsministerium hat, auch mit unseren Stimmen, Kredite im Budget bekommen. Für solche Werbemaßnahmen, die der Herr Abgeordnete Weißmann kritisiert hat, sind eben 16.280.000 S vorgesehen. Das sind also Maßnahmen für Filmwerbung, Insertionen in ausländischen Zeitungen, Zeitschriften, für die Propagierung des Inlandsaufwands, Ehrenpreise und sonstige Werbemaßnahmen; durchaus berechtigt, man braucht das. Wir haben auch keine Kritik daran geübt, daß in diesem Budget beim Handelsministerium die Gesamt-post von 52 Millionen auf rund 60 Millionen — also um fast 8 Millionen, ich glaube, es sind 7.950.000 — erhöht wurde. Man muß das richtig sehen. Meine Herren! Nur für den einen Teil der Wirtschaft, nur für die Privatwirtschaft? Es ist gar nichts dagegen zu sagen, daß sie diese Mittel bekommt; sie bekommt unvergleichlich mehr. Aber für die Verstaatlichte nichts?

Wenn man Glauben an die Aufrichtigkeit seiner Worte erwecken will, muß man bei solchen Dingen achtgeben. Denn es ist ganz richtig, was hier gesagt worden ist: Ein Beamter der Handelskammer in Wien schreibt die Artikel gegen die verstaatlichte Industrie in der „Zürcher Zeitung“. Ich mache damit der Wiener Landeskammer keinen Vorwurf. Ein Beamter kann in seiner Freizeit machen, was er will. Monat für Monat erscheinen in ausländischen Zeitungen — das geht zum Teil auch über inländische Korrespondenzen,

die Ihnen, Herr Abgeordneter Weißmann, vielleicht gar nicht so unbekannt sind — Nachrichten, die gegen die verstaatlichte Industrie gerichtet sind. Sie glauben, man kann diesem Zweig der österreichischen Wirtschaft dienen, wenn man ihm die Mittel zu Gegenaktionen überhaupt nimmt oder so beschneidet, daß sie lächerlich sind? Was ein Inserat in einer amerikanischen Zeitung kostet, wissen Sie, und es ist ja auch genügend Geld da im Handelsministerium und beim Bundespressedienst — dort viel weniger, wie ich hinzufügen möchte —, um das zu decken. Nur in der Verstaatlichten gibt es so etwas nicht? Ich habe den Eindruck, daß man dann, wenn man ein wenig davon aufholt, dabei auf gar keine Förderung, sondern eher auf Hindernisse stößt.

Und nun zu den anderen Problemen. In diesem Hause ist einmal im Zusammenhang mit der Bundeshaftung für Auslandsanleihen gesagt worden: Ja, die verstaatlichte Industrie bekommt kein ausländisches Geld, weil der Gläubiger sich fürchtet, er könnte sein Kapital nicht mehr zurückbekommen! Ich suche mir also unter den vielen Unterlagen, die ich hier liegen habe, eine Tabelle über das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme heraus. Bei der VÖEST beträgt im Jahre 1963 bei einer Bilanzsumme von 5439 Millionen das Eigenkapital 3628 Millionen und das Fremdkapital 1,8 Milliarden. Glauben Sie, Herr Abgeordneter Weißmann, im Ernst, daß ein Unternehmen mit einer solchen gesunden finanziellen Basis nicht überall, ob verstaatlicht oder privat, Geld bekommt? Warum sucht man die Rückendeckung? Na, der Hofrat Walk ist ein ganz guter Geschäftsmann, der weiß genau, so wie ich und Sie, daß mit einer staatlichen Garantie das Leihkapital um ein halbes Prozent Kalkulationszinsen billiger ist. Das ist das ganze Geheimnis. Dasselbe ist bei der Alpine, wenn Sie wollen, oder bei Böhler.

Es hat allerdings einen Betrieb unter den vier gegeben, da ist das Verhältnis des Eigenkapitals ungünstig: das ist Schoeller-Bleckmann. Sie wissen genau, wie das bei Schoeller-Bleckmann war, Sie wissen um meine Bemühungen, dieses ungünstige Verhältnis bei einem Betrieb, der 78 Prozent seiner Produktion exportiert, zu verbessern. Daß der Herr Finanzminister nichts gegeben hat, das sind wir ja schon gewöhnt. Ich war bereit, aus den Mitteln des Investitionsfonds, über den ich disponieren kann, Schoeller-Bleckmann eine Anfangsmöglichkeit zu einer bescheidenen Kapitalaufbesserung zu geben, um das Verhältnis zu ändern. Von wem ist das, Herr Dr. Weißmann, an ideologische

32 10

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

Vorbehalte — zuerst Aktienausgabe und dann Zustimmung — geknüpft worden? Von mir nicht! Und die niederösterreichische Handelskammer, die keine sozialistische Führung hat, hat in ihrer Entschließung, in der sie die Kapitalaufstockung verlangt hat, ausdrücklich aufgerufen, in der Wirtschaft zu entideologisieren. Die Bedingung, die Zustimmung nur zu geben, wenn Aktien ausgegeben werden, bei einem Betrieb, der es braucht, dem es echt weh tut, wenn er es nicht bekommt, ist nicht von uns gesetzt worden.

Und nun überhaupt zu den Bedingungen. Sie, Herr Abgeordneter Weißmann, haben wie jedes Mitglied des Fünfzehnerausschusses den Plan der Sektion IV bekommen. Sie haben mir heute hier vorgeworfen, ich habe vorschlagen, die Direktoren zu weisungsgebundenen Beamten zu machen. In der Zusammensetzung, die Sie bekommen haben zusammen mit der Rede, die ich hier gehalten habe und auf die ich auch noch eingehen werde, heißt es auf Seite 18 in Punkt D:

„Die im § 15 Aktiengesetz vorgesehene einheitliche Leitung soll tunlichst nicht durch Ausübung einer Kommandogewalt erfolgen, sondern durch einvernehmliche Handlungen der Unternehmungen. Nur im Falle des Nichtzustandekommens oder der Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen sollte durch einen verbindlichen Schiedsspruch die einheitliche Leitung wahrgenommen werden.“

Das war der Vorschlag der Sektion IV vom November des vorigen Jahres, den Sie bekommen haben. Und daraus lesen Sie jetzt vor dem Haus heraus, ich habe die Direktoren zu weisungsgebundenen Beamten gemacht. Überdies ist der Vorschlag bezüglich Schiedsgericht ja mittlerweile von den Vertretern beider Parteien angenommen worden.

Ich werde Ihnen auch jetzt die Antwort auf die Änderung der Einstellung zur Ausgabe von Volksaktien geben. Ich habe es vor einem Jahr hier im Haus gesagt, aber offenbar glaubt man, wenn man etwas oft genug wiederholt, finde man doch Glauben. Ich muß jetzt um Entschuldigung bitten, ich muß halt einen Teil dieser Rede von damals noch einmal vorlesen. Ich habe damals von der Auseinandersetzung um die Bankaktien gesprochen. Da heißt es:

„Nach einem wochenlangen Streit zwischen den einen, die eine Ausgabe zum Nominale, also 100 zu 100 verlangten, und den anderen, für eine Ausgabe mindestens im Verhältnis 100 zu 200 zu verlangen, mußte schließlich eine Einigung auf der Basis 100 zu 115 für Vorzugsaktien und 100 zu 135 für Stamm-

aktien hingenommen werden, um eine Einigung in Regierung und Nationalrat über die damalige Forderung der öffentlichen Angestellten zu ermöglichen.

Von der Creditanstalt wurden bei einem Stammkapital von 500 Millionen Schilling 200 Millionen Schilling Aktien ausgegeben. Dafür wurden bei einem Begebungskurs von 115 Schilling für die Vorzugsaktie 172,5 Millionen Schilling, bei einem Begebungskurs von 135 Schilling für die Stammaktie 67,5 Millionen Schilling erlöst. Zusammen sind aus dem Verkauf der sogenannten Volksaktien bei der Creditanstalt 240 Millionen Schilling eingenommen worden.

Bei der Österreichischen Länderbank wurden bei einem Stammkapital von 250 Millionen Schilling 100 Millionen Schilling Aktien ausgegeben. Dafür wurden bei einem Begebungskurs von 115 Schilling für die Vorzugsaktie 86,25 Millionen Schilling, bei einem Begebungskurs von 135 Schilling für die Stammaktie 33,75 Millionen Schilling, zusammen 120 Millionen Schilling erlöst.

Insgesamt hat daher die Republik Österreich aus der Aktienausgabe der beiden Großbanken eine Einnahme von 360 Millionen Schilling erzielt.

Da es sich aber gleichzeitig um eine Veränderung des Aktienanteiles des Bundes gehandelt hat und der Ausgabekurs den inneren Wert der Aktie nicht berücksichtigte, sind die Aktien, wie die Kursentwicklung gezeigt hat, weit unter ihrem wirklichen Wert veräußert worden.

Diese Volksaktienausgabe brachte den Erwerbern dieser Papiere außerordentlich hohe Gewinne. Wer seine Aktien zum Höchstwert von 1962 von 736 Schilling (Vorzug) beziehungsweise 743 Schilling (Stamm) veräußerte, hat für die von ihm bezahlten 115 Schilling beziehungsweise 135 Schilling pro Aktie einen Gewinn von 540 Prozent beziehungsweise 450 Prozent pro Aktie erzielt. Das ist unvergleichlich höher, als die Republik Österreich an Erlös bekommen hat.

Beim derzeitigen Aktienkurs von 563 Schilling beziehungsweise 574 Schilling ergeben sich für den Erwerber Gewinne von 390 Prozent beziehungsweise 325 Prozent.“

Damals habe ich hinzugefügt: „Ich möchte abschließend eindeutig klarstellen, daß nach meiner Auffassung keinerlei moralisch zu rechtfertigender Anlaß besteht, auf Kosten der Republik Österreich und damit des österreichischen Volkes, das man immer wieder zur Genügsamkeit und Sparsamkeit mahnt, in- oder ausländischen Spekulanten solche Gewinne zukommen zu lassen.“

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

Ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Abgeordneter Weißmann: Damals, als wir diesen Beschuß faßten, haben uns die Herren Ihrer Partei versichert: Das ist das Maximum, was herauszuholen ist, das bleibt natürlich bei den Leuten, und das geht nicht hinaus. Und dann war das das Resultat! Ich bekenne mich dazu: Wir haben Ihnen damals vertraut; das ist keine Schande, wenn man einem Partner vertraut. Aber wenn man ihm ein zweites Mal vertraut, nachdem man einmal hineingelegt worden ist, so ist es eine Schande, und die werden wir uns nicht antun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe Ihnen aber in derselben Rede gesagt, daß wir durchaus bereit sind, auch über gemischte Gesellschaften zu reden. Das ist gar nichts Neues, was ich vor 14 Tagen in der Handelskammer gesagt habe, das habe ich schon vor einem Jahr hier gesagt. Ich habe nämlich weiter gesagt:

„Es scheint jedoch denkbar, daß bei Aufnahme der Fertigwarenerzeugung in neu zu errichtenden Unternehmungen und Betrieben auch eine Verbindung mit nichtstaatlichen Unternehmungen eingegangen werden kann, wobei allerdings der verstaatlichten Unternehmung in der Hauptversammlung die Mehrheit gesichert bleiben soll. Das muß nicht bedeuten, daß der andere Partner in Fragen der Organbestellung und der Wirtschaftsführung durch den Mehrheitseigentümer immer überstimmt werden soll. Dies kann durch vertragliche Vereinbarungen anlässlich der Gründung eines gemeinsamen Unternehmens ähnlich geordnet werden, wie es ja auch in der Politik Verträge gibt, die ein Überstimmen ausschließen.“

Das gilt beispielsweise, sagen wir, im Anteilsverkauf und anderen Dingen mehr. Das ist auch schließlich voriges Jahr hier gesagt worden. Weitergekommen sind wir trotzdem nicht um einen Schritt.

Nun noch ein Wort zur Geschichte mit der ÖROP, was ja nicht neu ist. Die kennen wir ja schon aus der IBV-Zeit; darüber hat es in der IBV-Zeit schon Anträge gegeben. Was ist hier passiert? Die Arbeiter der ÖMV und der ÖROP haben bei mir und beim Finanzminister vorgesprochen. Ich möchte eindeutig sagen: Es waren alle! Sie wissen genau, es waren Ihre Herren vom ÖAAB genauso dabei wie die beiden anderen Fraktionen, die dort sind. Und da hat der Herr Finanzminister gesagt: Bitte, ÖMV, sehr richtig, aber ich kann mir da nur einen Mehrheitsanteil der ÖROP vorstellen, der hinübergeht, nicht 100 Prozent, aber eine Mehrheit der ÖMV, damit sie führen kann. Die waren nicht sehr begeistert davon, denn die ÖMV

will sie ja 100prozentig haben, weil das ja auch die Führung erleichtert. Sie sind also damit weggegangen. Dann kommt es zu der Sitzung in dem kleinen Komitee des Fünfzehnerausschusses. Das war nach meinem Vortrag, in dem ich gesagt habe: Machen wir da endlich einen Schritt weiter! Sagen wir auf der einen Seite, wir anerkennen den Komplex „Verstaatlichte Unternehmungen“ so, wie er ist, und auf der anderen Seite sagen wir: Wir gehen in keine weitere Verstaatlichungen anderer Wirtschaftszweige ein! Das erste, was ich von einem Ihrer Kollegen gehört habe, Herr Abgeordneter Weißmann, war dasselbe wie von Ihnen: „Das ist ja ausgezeichnet! Wir sind dafür, das scheint uns die Basis.“ Und was war der nächste Satz? „Aber 49 Prozent von der ‚Martha‘ müssen Sie privatisieren, damit wir bereit sind, einen Anteil der ÖROP der ÖMV zu geben.“

Jetzt werde ich Ihnen die Geschichte von den stimmrechtslosen Aktien von der „Martha“ erzählen:

Die „Martha“ hat ein Gesellschaftskapital von 25 Millionen Schilling, sie hat ein Eigenkapital von 125 Millionen Schilling. So „schlecht“ sind nämlich die verstaatlichten Unternehmungen innerlich. Sie zählen immer ein paar auf ... (Abg. Dr. Weißmann: *Ich habe keine Namen genannt!*) Wir werden uns einmal darüber unterhalten, warum dort die Betriebsführer so lange bleiben konnten, obwohl ich wiederholt aufmerksam gemacht und verlangt habe: Tauschen wir sie aus! Ich kann das ja nicht vorschreiben. Ich kann nicht einmal einem Aufsichtsrat einen Auftrag geben — wie es in der Privatwirtschaft möglich ist —, wenn sich ein Betriebsvorstandsmitglied als nicht fähig erweist.

125 Millionen! Wissen Sie, was das heißt? Sie wissen es schon. Das heißt, wenn wir ein Stück 1000 Schilling-„Martha“-Aktie ausgeben und korrekte Eigentumsverwalter sind, daß wir sie um 5000 S anbieten müssen. Die „Martha“ zahlt 7 Prozent Dividende. Der Erwerber kriegt also 70 S für das, wofür er 5000 S bezahlt hat. Es kommen noch 17 Prozent Abgabe davon weg, es bleiben ihm 58 S, er kriegt also für ein Kapital von 5000 S 58 S Zinsen. Und jetzt sagen Sie Arbeitern und Angestellten, sie sollen für 5000 S erspartes Geld, für das sie bei einer Verzinsung von 3,5 Prozent bei jeder Sparkasse 165 S im Jahr bekommen, 58 S nehmen, damit sie eine stimmrechtslose Aktie kriegen. Was soll das also sein? Doch nichts anderes, als daß man, statt daß man endlich in der von allen Volkswirtschaftlern, von den Kammern, die ja die Interessenvertreter sind, be-

3212

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

jahten Angliederung einer eigenen Vertriebsgesellschaft an die ÖMV weiterkommt, wieder eine dogmatische Barrikade aufstellt, indem man in einem Satz sagt: wir sind für den angebotenen Waffenstillstand, und im nächsten Satz schon eine Bedingung stellt, die das durchbricht. Und da soll man in der verstaatlichten Industrie in Österreich weiterkommen!

Wir haben gewisse Fortschritte erzielt. Herr Kindl, ich kann sagen: Das Arbeiten in dem Fünfzehnerausschuß oder zumindest mit den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen, wo es kaum je dogmatische oder politische Streitigkeiten gibt, ist erfreulicherweise ja ganz günstig, nur geht es halt in dem Augenblick nicht weiter, wo man auf politische Dinge kommt. In dem Jahr, in dem man einen gewissen bescheidenen Fortschritt erzielt hat, der nicht einmal in arithmetischer Progression zu werten ist, geht es runderum in geometrischer Progression weiter. Ich will Ihnen nur einige Beispiele sagen:

In der Bundesrepublik haben Salzgitter und Hösch ein Großrohrkontor Düsseldorf zum gemeinsamen Verkauf ihrer Rohrprodukte entwickeln können. Wir erzeugen in drei verstaatlichten Unternehmungen Rohre, wahrscheinlich mit einem Gesamtausstoß von vielleicht einem Zehntel von dem, der dort erzeugt wird und konzentriert wird. Die Dortmund-Hörder-Hütten-Union, die Hösch-Westfalenhütte, Hüttenwerk Oberhausen und Mannesmann haben ein gemeinsames Stab- und Formstahlkontor gegründet, das die in diesen vier Werken akquirierten Aufträge nach eigenem Programm auf die Walzstraßen der vier Firmen optimal aufteilt und dadurch eine Leistungssteigerung von 15 Prozent erzielen kann. Na, und in Österreich? In Österreich erzeugen die vier zusammen bestens das, was an der Untergrenze eines der Genannten liegt, und die vier müssen als selbständige Unternehmungen weiterhin gegeneinander im Ausland arbeiten, sind im Inland nicht aufeinander abgestimmt, in die gegenseitigen Produktionsprogramme kann keine Übereinstimmung gebracht werden, weil das eine Konzentration ist.

Die Privatwirtschaft, die ausländische Konkurrenz sieht die Konzentration geradezu als einen essentiellen Bestandteil der Marktwirtschaft an. In Österreich wird die Konzentration der verstaatlichten Unternehmungen von den Anhängern der Marktwirtschaft nur gestört und behindert. Bis jetzt ist doch auf dem Gebiet, das wissen Sie so wie ich, nicht der geringste Fortschritt zu erzielen.

Wie schauen wir wirklich aus? Ich habe im Ausschuß einige Zahlen über den wirk-

lichen Gewinn vorgelesen. Sie wissen doch genauso wie wir, daß man vom steuerpflichtigen Gewinn bei Kapitalgesellschaften gewisse Rücklagen machen kann. Es sei zugegeben, daß vielleicht nicht jenes Maximum an Dividenden hereinkommt, das möglich wäre, aber bitte sagen Sie das Ihren Herren! Alle Dividendenzahlungen werden in den Unternehmungen einstimmig von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, und in den großen hat Ihre Fraktion zumeist die maßgebenden Vorstandsdirektoren, in der Alpine, in der VÖEST, bei Böhler und in der ÖMV doch erst recht. Wenn Sie glauben, daß es leicht ist, wenn die sich einmal auf etwas festgelegt haben, sie davon wegzubringen, dann irren Sie sich. Was kann ich denn tun? Ich kann ja als Hauptversammlung nichts machen, als höchstens dem Aufsichtsrat zu sagen: Ich nehme die Dividende nicht zur Kenntnis! Da wird sich der Vorstand furchtbar kränken, wenn er bis zur Erledigung des Streitfalles das Geld, das er abführen müßte, als unverzinsliches Betriebskapital im Betrieb halten kann. Wegschicken kann ich ja keinen Aufsichtsrat, wenn er nomine des Eigentümers einer Dividende zustimmt, die der Eigentümer als zu gering erachtet. Gar nichts kann man tun! Hinnehmen muß man es! So schaut das aus. Wenn Sie da Ordnung haben wollen, von mir haben Sie keinen Widerstand zu erwarten, aber dann sagen Sie das Ihren Herren in den Unternehmungen, wie ich es Ihnen schon ein paarmal hier und im Ausschuß gesagt habe; aber mit der Unterstützung, da ist es nichts.

Zu einem bekenne ich mich: Ich bin der Meinung, daß man in guten Jahren in den Unternehmungen etwas Fett ansammeln soll, weil Jahre kommen werden, wo man es brauchen wird. Und ich kann Ihnen sagen — auch das sollte einmal nicht nur immer von mir, wo es ja parteipolitisch klingt, sondern auch von Ihnen gesagt werden, weil es ja da ist und in den Bilanzen aufscheint, die Sie ja auch lesen können —, daß wir faktisch im Gesamtschnitt der verstaatlichten Unternehmungen, samt Hofherr und SGP, ein Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme von 1 zu 0,94 haben für den Konzern, der in diesem Jahr hoffentlich 26 Milliarden Schilling einbringen wird. Ich würde manchem im Ausland wünschen — im Inland haben wir ja nichts Ähnliches auf dem Gebiet in dieser Größe —, die so viel von sich reden machen und vor denen manche Österreicher so auf dem Bauch liegen, sie sollten eine gesunde innere Kapitalstruktur haben, wie wir sie haben.

Das Problem liegt einfach darin, daß wir es uns auf die Dauer bei den steigenden

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

Kosten — ich möchte das ausdrücklich sagen: nicht aus dem Inland, sondern bei den steigenden Zulieferungskosten — als Kontinentalstaat nicht leisten können, hier eine Organisationsform beizubehalten, die übermäßige Verwaltungskosten mit sich bringt, die dazu führt, daß man in der Welt draußen doch ein bissel komisch wirkt, weil man bei diesen Produktionsziffern noch separate Werke aufrechterhält.

Meine Herren! Heute rechnet man im internationalen Stahlgeschäft mit einer Mindestproduktion von 10 Millionen Jahrestonnen, um sich eine gemeinsame Einkaufsorganisation zu schaffen. Die deutschen Hüttenwerke haben doch in Afrika schon ihre Hüttenbetriebe, die verhütteten doch dort das Erz, die führen doch nicht das taube Gestein über den Ozean und laden es noch auf. Wir haben zum Teil beim russischen Erz den Donaufrachtweg, der es ein bißchen billiger macht, da geht es ja noch, aber für uns ist eine Tonne Blech, die wir von Linz an die Küste liefern, mit 12 Dollar Fracht belastet, und da müssen wir mit einer solchen Form von Organisation eine internationale Konkurrenz aushalten! Meine Herren! Man kann sich ausrechnen, wie lange selbst bei der besten und sparsamsten Wirtschaftsführung diese Form des Festhaltens an historischen Entwicklungsformen möglich ist.

Ich habe in meinem Vortrag auch gesagt: Ich habe mit dem Herrn Präsidenten Maleta — damals haben wir beide andere Funktionen gehabt — diesen Proporz ausgemacht, nicht auf ewig, aber um endlich einmal diese die Koalitionsarbeit lähmenden Streitigkeiten um jede Postenbesetzung wegzu bringen. Wir haben doch früher im Sechserausschuß und dann in der Koalition monatelang die ganze Arbeit wegen irgendeines Verwalter- oder Vorstands postens lahmelegt, und jeder hat gewußt: Zum Schluß werden wir uns schon auf irgend etwas einigen! Wir beide waren damals nicht in der heutigen Funktion und haben im Parlament nach solchen Streitigkeiten gesagt: Hat denn das einen Sinn, wenn wir ohnedies schon entschlossen sind, es gemeinsam zu verwalten? Stellen wir eine Regel auf, die uns solche überflüssige Streitigkeiten erspart! Ich kann Ihnen sagen, wenigstens der Anteil ist heute außer Streit gestellt, den jede Regierungspartei dort hat, und das müßte sich nicht einmal auf die Regierungsparteien beschränken; wir können auch da weitergehen. Das ist nicht die Endstation! Ich habe das ausdrücklich gesagt in dem Vortrag: Das scheint nicht die Endstation zu sein. Wenn man aber damit den Gedanken verbindet, man könne hier etwas umdrehen, man könne den einen oder anderen gegen den bekundeten Willen der Wähler hinausbringen, dann ist

es eben Schluß, dann ist das Gespräch, Herr Abgeordneter Fink, wieder einmal am Ende.

Es ist hier gesagt worden, wir hätten Bevorzugungen. Herr Abgeordneter Hämerle, ich möchte nur sehen, was Sie sagen würden, wenn man zur Textilindustrie sagen würde: Die inländischen Betriebe zahlen 15 Prozent Steuer und die Ausländer 9 Prozent, so wie es beim Förderzins für die Mineralölförderung ist!

Und die Investmentbank kriegt nichts? Glauben Sie, für die Kredite der Investmentbank garantiert der Bund nicht? Ich habe nie meine Zustimmung verweigert, und die Investmentbank gibt ihre Kredite bestimmungsgemäß nur der Privatwirtschaft und nicht einem staatlichen Unternehmen. So ist das doch! Ich habe mich niemals geweigert. Und warum? Glauben Sie, wir haben ein Interesse daran, daß deswegen, weil Sie ein privatwirtschaftlicher Betrieb sind, Sie schlechtere Konkurrenzbedingungen haben als ein anderer? Nicht im geringsten! Da sind uns die Arbeiter, die bei Ihnen beschäftigt sind und deren Existenz mit dem Betrieb zusammenhängt, viel zu wertvoll, als daß wir so eine Politik machen könnten. Außerdem halten wir das im Interesse einer Gesamtwirtschaft für schädlich. Das werden wir nie tun.

Aber helfen Sie doch mit! Als Sie zu uns gekommen sind und ein Stickereiförderungsgesetz verlangt haben, haben wir damals gesagt: Die Vorarlberger Industrie ist Volkspartei, ist also gegen uns? Haben Sie nicht das Stickereiförderungsgesetz bekommen? Jetzt soll mit uns über eine Verlängerung des Mühlengesetzes verhandelt werden. Aber wenn es um eine Vertriebsorganisation für die ÖMV geht, deren Notwendigkeit niemand bestreitet, keine Fraktion im Betrieb, heißt es: Das geht nicht, denn das sei eine „Ausweitung“ der staatlichen Industrie. Dabei gehört die ÖROP der Republik Österreich, sie wird nur vom Finanzministerium verwaltet, genauso wie die ÖMV. Und wenn wir einen Teil davon haben wollen, so heißt es: Dann müßt ihr aus den anderen staatlichen Betrieben etwas hergeben, denn ihr seid ja die Dogmatischen, wir sind es nicht. Und da soll man weiterkommen! (Abg. Doktor Weißmann: Die „Martha“ zur Gänze, denn sie ist eine Vertriebsgesellschaft!) Ja, aber sie darf mit der ÖMV nicht in irgendein Nahverhältnis gebracht werden. Sie wissen genauso wie ich, daß wir dazu einen Hauptausschuß-Beschluß brauchen, wir brauchen dazu einen Regierungsbeschuß, und bis heute ist dieser nicht möglich gewesen. Was im Nahverhältnis möglich war, ist ja geschehen, denn die Generaldirektoren bei der ÖMV wie bei der „Martha“ sind ja von Ihrer Fraktion, da wird

3214

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

ja keiner irgendwie politisch farbenmäßig abgelöst. Aber nicht einmal das darf sein. So schaut das doch in Österreich aus.

Wir haben jetzt begonnen, über Kapitalmarktgesetze außerhalb des Hauses zu reden. Niemand von uns wird leugnen, daß für die ganze österreichische Wirtschaft ein Kapitalmarkt notwendig ist, obwohl wir wissen, daß es natürlich eine gewisse Umbuchung zur Folge hat. Aber glauben Sie, mit solchen Gesprächen kommen wir weiter? Glauben Sie denn, man kann eine Zusammenarbeit fördern, wenn man mit dem ersten Satz sagt: Ja, wir sind für die Aufrechterhaltung des Zustandes, und im zweiten Satz zu etwas, was notwendig ist und von den eigenen Leuten genauso wie von uns verlangt wird, sagt: Ja, aber nur dann, wenn ihr bereit seid, das herzugeben! Und das nennen Sie dann Entideologisierung!

Ich würde nichts sagen, wenn wir hergehen und verlangen würden, es muß das oder jenes dazukommen. Fällt uns gar nicht ein! Ich habe das offen gesagt, nicht nur hier, sondern auch draußen. Wir haben in Österreich genug öffentliches Eigentum, wir brauchen gar nicht mehr. Es soll nur besser koordiniert werden, dann könnte man zum Nutzen der Gesamtwirtschaft bessere Erfolge erzielen. Aber darin wird man ja, ungeachtet aller positiven Beteuerungen, in der Praxis leider nicht unterstützt.

Dasselbe ist doch mit den Forschungszuwendungen, mit den Förderungen. Ja, Herr Abgeordneter Weißmann, wissen Sie denn nicht, daß mit Ausnahme einiger Gesetze auf dem agrarischen Sektor unsere ganzen Förderungsmaßnahmen, wie sie im Budget sind, dem rechtsstaatlichen Charakter des Artikels 18 widersprechen? Wie oft haben wir das hier gesagt? Wie oft haben wir eine allgemeine gesetzliche Grundlage für das Förderungsgesetz verlangt? Sie sagen: Die Förderung in der Verstaatlichten hat keine Rechtsgrundlage! Im Handelsministerium hat es genauso keine Rechtsgrundlage. Aber dort paßt es Ihnen. So kann man doch auf die Dauer nicht zusammenarbeiten, darüber müssen Sie sich doch auch klarwerden. Wenn Sie Oppositionspartei wären, nicht drin säßen, wenn Sie nicht mitverwalten, mitreden, mitentscheiden könnten, könnte ich das noch verstehen, obwohl ich Ihnen sagen muß: Wenn Sie die Verantwortung hätten, würden Sie es bei einer anderen Oppositionspartei nicht als volkswirtschaftlich richtig anerkennen, wenn sich diese Oppositionspartei als Außenstehende so verhalten würde — nicht reden, sondern verhalten! —, wie Sie es leider im Bereich der verstaatlichten Industrie tun. (Abg. Doktor Weißmann: Wir haben halt vom Herrn Uhlir

sehr viel gelernt, Herr Vizekanzler, das muß ich sagen!) Nein, Sie haben dazu gar keine Lehre gebraucht, Herr Abgeordneter Doktor Weißmann (Abg. Dr. Neugebauer: Ein Self-made-Mann! — Heiterkeit), zumindest keine parlamentarische; vielleicht haben Sie eine andere gekriegt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann Ihnen nur sagen: Nach der heutigen Debatte hat man ja wiederum mehr Gefühl für die Zusammenarbeit bekommen, das die gestrige Auseinandersetzung vielleicht noch nicht ganz ruiniert hat. Bei der Verstaatlichten handelt es sich immerhin um 26 Milliarden Schilling Umsatz im Jahr, das sind mehr als 14 Prozent des österreichischen Nationalprodukts, hier sind mindestens 26 Prozent des österreichischen Gesamtexportes oder 33 Prozent des Exportes der gewerblichen Wirtschaft. Die VÖEST allein exportiert vom österreichischen Gesamtexport 10,3 Prozent. Glauben Sie, daß man es auf die Dauer mit schönen Worten zustande bringen wird, diese Positionen der österreichischen Industriellen — denn das sind auch die Direktoren der Verstaatlichten, die sogenannten „Parteibuch-Direktoren“, von welcher Partei sie auch hingestellt werden — zu halten? Sind Sie der Meinung, daß man die verantwortungsbewußte Arbeit dieser Vorstandsmitglieder und ihrer Mitarbeiter in den Betrieben weiterhin nicht unterstützen soll, wie es bisher geschehen ist? Lange werden wir uns das in Österreich nicht mehr erlauben können, denn die Reserven, die wir noch an Arbeitskraft und an Intensität haben, gehen zu Ende. Wir haben derzeit gerade in einem Raum, in dem die österreichische Industrie einmal wirtschaftlich führend war, große Chancen, und Sie werden sehr bald, wenn die Zeit dazu reif ist, es zu sagen, ohne Konkurrenten zu nützen, etwas davon hören, was hier in der Ausnutzung dieser Chancen geschehen ist. Ich hoffe, daß Sie dann Ihre politischen Bemerkungen über die „Ostanfälligkeit“ wenigstens auf das Maß reduzieren, das in Ihrer Zeitung „Die Industrie“ zuletzt zum Ausdruck gekommen ist.

Und wenn ich schon bei der „Industrie“ bin, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann: Haben Sie in der Nummer 1 von diesem Jahr gelesen, was über den Aktienmarkt drinnensteht? Da hat die „Industrie“ in der ersten Nummer des Jahres 1964 auf Seite 14 das Börsenjahr 1963 beschrieben und festgestellt, daß der Gesamt-Aktienkurs im Jahre 1963 eine Veränderung um 11,2 Prozent erfahren hat, und wörtlich hinzugefügt: „Der Aktienmarkt leidet unter der wachsenden Abnahme der Interessenten.“ Bitte, eine besondere Abstimmungspolitik von unserer Seite kann nicht

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

dazu geführt haben, denn aus unseren Kreisen kommen wenige Interessenten dorthin. Der Umsatz an Aktien betrug im Jahre 1962 rund 677 Millionen, im Jahre 1963 230 Millionen Schilling. Wenn Sie 10 Prozent VÖEST-Aktien ausgeben wollten, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann, bei einem Eigenkapital von 3,2 Milliarden, also mit einem Kurs von 320 Millionen, so ist das ein Nominale von 140 Millionen, oder wenn Sie es zum wahren Begebungskurs umrechnen, sind es rund 460 Millionen. 10 Prozent Aktienausgabe bei der VÖEST würde also mit 460 Millionen das Doppelte des gesamten Aktienumsatzes an der österreichischen Börse im Jahre 1963 sein. So schaut das in Ziffern aus.

Und zum Schluß möchte ich Ihnen noch etwas über die Stilllegung von Betrieben sagen. Natürlich kann man darüber reden, man muß auch woanders darüber reden. Es gibt Stilllegungen von Zechen, natürlich auch in der Montanunion, und niemand kann sagen, das sei der politischen Form der Montanunion zuzuschreiben. Aber niemand von uns wird behaupten, daß die Montanunion etwa eine progressive sozialistische Führung hat. Aber trotzdem: Dort sagt man nicht nur „stilllegen“, sondern dort sagt man auch: Was geschieht mit den Arbeitern in den stillgelegten Betrieben? Denn dort in Westeuropa, Herr Abgeordneter Doktor Weißmann, hat man diesen Geist des Neoliberalismus, der sagt: „Er soll sich eine Arbeit suchen, wir haben ohnehin Vollbeschäftigung!“, glücklicherweise schon weitgehend abgelegt. In Österreich ist er leider noch vorherrschend. (*Ruf bei der SPÖ: Bei den Weißmännern!*) Er kleidet sich dann immer in die Worte: „Die wollen Geld vom Staat, das Budget muß schon wieder einmal herhalten!“

Ich lese Ihnen jetzt etwas davon vor:  
 „So erhalten die von einer Zechenstilllegung betroffenen Bergleute“ — in der Bundesrepublik — „bei einem Arbeitsplatzwechsel zu einer anderen Schachtanlage oder zu einem Unternehmen außerhalb des Bergbaus Fahrt- und Anreisekosten zur Arbeitsaufnahme und im täglichen Berufsverkehr, Umzugsgelder, Trennungsentschädigung bei doppelter Haushaltsführung und Lohnbeihilfen bis zu 12 Monaten bei einer Einkommensminderung auf dem neuen Arbeitsplatz. Die Arbeitsaufnahme in einem neuen Betrieb wird weiterhin erleichtert durch Umschulungsbeihilfen und Anlernzuschüsse. Darüber hinaus wird für den Fall, daß trotz guter Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit eintreten sollte, ein Wartegeld als Zuschuß zum Arbeitslosengeld oder zur Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe gewährt. Für 50jährige und ältere Bergleute ist unter gewissen Voraussetzungen eine Übergangs-

beihilfe während ihrer Beschäftigungslosigkeit vorgesehen, die den Anschluß an die Knappschaftsausgleichsleistung ermöglicht. Die 55jährigen und älteren Bergleute, die von einer betriebsseitigen Kündigung getroffen werden, erhalten bei Erfüllung einer Wartezeit nach dem Knappschaftsänderungsgesetz vom 23. Mai 1963 eine Knappschaftsausgleichsleistung, die während der Zeit der Arbeitslosigkeit gewährt wird. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ihr Altersruhegeld bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Schwierigkeiten abzuwarten. Die Knappschaftsausgleichsleistung erreicht etwa 80 Prozent des Altersruhegeldes.“

So schaut es in der Bundesrepublik Deutschland aus. Wissen Sie, was bei uns war? Die Knappschaftsversicherung des österreichischen Bergbaues, die eine der bestgeführten echten Versicherungen war, ist an den Rand des Ruins gebracht worden, weil sie für 57jährige, die in stillgelegten Gruben keine Arbeit gefunden haben, die Knappschaftsrente übernommen hat. Sie wäre überdies nach dem Gesetz dazu nicht nur nicht verpflichtet, sondern auch gar nicht berechtigt gewesen. Aber etwas anderes als die Stempelkarte hat man den Bergleuten damals nicht gegeben. Auch heute noch nicht. Jetzt haben wir eine Knappschaftsversicherung, die ihre Reserven restlos aufgezehrt hat, die einen Beschäftigtenstand hat, der ähnlich wie bei der Landwirtschaft ständig zurückgeht, daher geringere Beitragseinnahmen hat, und die jetzt dem Staat zur Last fällt; bei rechtzeitiger Einsicht, daß man nicht stilllegen und die Leute nicht wie ein Stück Vieh hinausschmeißen kann und ihnen nicht sagen kann: Sucht euch etwas!, hätte man diese Versicherungsanstalt erhalten können. (*Abg. Doktor Weißmann: Herr Vizekanzler, ich habe doch ausdrücklich gesagt, daß wir für Vorsorgen, Hilfs- und Überbrückungsmaßnahmen sind!*) Ja, 1960 haben Sie das gesagt. Aber jedesmal, wenn ich bei den Budgetverhandlungen gekommen bin, hat es geheißen: Schon wieder wollen Sie das Budget ruinieren; immer wieder nur Geld für die Verstaatlichte!

Wissen Sie, wie man bei Zechenstilllegungen in der Bundesrepublik vorgeht? Ich gebe Ihnen dann die „Frankfurter Rundschau“. (*Abg. Dr. Kummer: Ein Ton ist das von der Ministerbank! — Abg. Dr. J. Gruber: Sie halten von der Ministerbank aus eine Rede, wie man sie in einer Parteiversammlung halten könnte! — Abg. Ing. Häuser: Darf man nicht mehr sagen, was wahr ist?*) Meine Herren, ich werde Ihnen etwas sagen: Es sind auch genügend Beschuldigungen hier erhoben worden. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie gesagt hätten, daß man das, was selbst in Staaten,

3216

Nationalrat X. GP. — 60. Sitzung — 26. November 1964

**Vizekanzler DDr. Pittermann**

in denen Sozialdemokraten nicht einmal an der Regierung beteiligt sind, als richtig und sozial notwendig anerkannt wird, auch in Österreich machen kann. Statt dessen kommt Ihr Protest gegen den Ton — den ich sofort reduzieren werde, meine Herren. Ich kann Ihnen das ebenso sanft sagen. (*Abg. Dr. Kummer: Das wäre eher am Platz!*) Vielleicht ist es dann noch eindringlicher, Herr Dr. Kummer.

Zustimmungen, daß etwas geschehen muß, habe ich von Ihrer Seite, auch von Ihnen persönlich, seit 1960 gehört, aber noch nicht einen Schilling für einen Bergmann bekommen, dem auf diese Art und Weise die Existenz genommen wurde. So schaut es in Wahrheit aus. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen aus der Debatte 1962 die Reden vorlesen, die gegen mich gehalten wurden, weil ich mich dafür eingesetzt habe, daß der staatliche Kohlenbergbau erhalten wird. Heute können Sie im Bericht des Wirtschaftsförderungsinstitutes lesen, daß die kalorischen Kraftwerke bereits ausländische Kohlen importieren müssen, weil die inländische Kohlenförderung nicht mehr ausreicht. Vor zwei Jahren bin ich von Ihnen als Verschwender des Volksvermögens bezeichnet worden, weil ich mich dafür eingesetzt habe, daß die staatlichen Kohlengruben erhalten werden. (*Abg. Dr. Kummer: Doch nicht von mir!*) Nicht von Ihnen, nein, das möchte ich sagen, nicht von Ihnen persönlich, Herr Abgeordneter Kummer, aber aus Ihren Reihen!

Jetzt sage ich Ihnen, was man in der Bundesrepublik macht, um so etwas zu erleichtern. Das geschieht doch nicht von heute auf morgen. In der Bundesrepublik gilt folgendes: Nach dem Gesetz über den Rationalisierungsverband erhält jede Bergwerksgesellschaft 25 Mark pro Tonne jährlich geförderter Kohle, um die Stilllegungskosten zu bestreiten. Voraussetzung ist, daß mit der Stilllegung spätestens am 31. August 1965 — bei Änderung des Gesetzes ein Jahr später — begonnen und daß drei Jahre danach die Förderung eingestellt wird.

Wir haben in Österreich ohne jede Förderung stilllegen müssen. Die Härten sind ausschließ-

lich auf die Bergleute übertragen worden. Man hat versucht, durch Solidaritätsleistung ihrer Sozialversicherung, die dazu nicht verpflichtet war, vielleicht nicht einmal gesetzlich dazu berechtigt war, die Härten einigermaßen zu mildern.

Meine Herren! Wenn man sich zu solchen Maßnahmen versteht, wird vieles leichter möglich sein. Es macht niemandem Freude, Betriebsstätten aufrechtzuerhalten, von denen er den Eindruck hat, daß sie auch bei einem Wechsel der Betriebsführung in dieser Größenordnung in der heutigen konzentrierten Wirtschaft nicht in der Lage wären, einen wenigstens die Kosten deckenden Betrieb zu führen. Das macht niemandem Freude. Aber wenn man als ein Staat, der sich immer gern sozial nennt, den Leuten nichts anderes zu geben hat als entweder eine vorzeitige Pension, eine Frühpension, die man in den Budgetverhandlungen auch gerne ein bißchen kupiert hätte, wenn wir zugestimmt hätten, oder die Arbeitslosenkarte, dann wird man mit uns nicht reden können. Wir verstehen vollkommen, daß die Landwirtschaft sagt, daß selbst bei Absiedlungen in Bergbauerngebieten schonend vorgegangen werden muß, daß man den Menschen Gelegenheit geben muß, sich in einer anderen Umgebung seßhaft zu machen und einer Beschäftigung nachzugehen.

Ich hoffe, daß die heutige Debatte dazu beiträgt, daß Sie dasselbe Verständnis nicht nur in Worten, sondern durch Ihre Zustimmung auch in Taten für die Beschäftigten der verstaatlichten Schwer- und Hüttenindustrie Österreichs in Zukunft zeigen werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe II a beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 27., um 9 Uhr vormittag statt. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten**